

STADT NEUBRANDENBURG

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

- I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 6.6
- II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

STADT NEUBRANDENBURG

Entwicklungs- und Pflegekonzept
Kulturpark Neubrandenburg

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

I. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. 1.1 bis 6.6

1.1 Sei.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2.20.10 Untere Straßenbaubehörde 28.11.2008 cl, 2712 2.20.10, Frau Johannis Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg Hier: Entwurf vom Mai 2008 Im Einvernehmen mit dem städtischen Immobilienmanagement nehme ich zu dem vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung: 1. Grundsätzliche Bemerkungen Der vorliegende Entwurf ist zur Beurteilung der durch den Straßenbausträger zu vertretenden verkehrlichen Belange nach wie vor sehr unübersichtlich, da die entsprechenden Anregungen über die gesamte Unterlage zerstreut zu finden sind. Wie bereits in der Stellungnahme zum Konzept empfohlen, wäre in der weiteren Bearbeitung eine Bündelung der Aussagen erreichbar, wenn das Verkehrskonzept in Anlehnung an den Rahmenplanerlass M-V in einem Verkehrsplan dargestellt wird, s. Stellungnahme zum Konzept. Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs sollte eine verbale Einschätzung der vorhandenen und der geplanten Stellplätze vorgenommen werden. 2. Zu den vorliegenden Aussagen zur Verkehrserschließung 2.1 Bestehende Untersuchungen und Projekte, II, modul a und b, Seite 16 Es wird darauf hingewiesen, dass neben den zum Zeitpunkt Dezember 2006 aufgeführten bestehenden Projekten eine Reihe weiterer Unterlagen, wie z. B. Verkehrskonzepte und –untersuchungen, vorlagen, die ebenfalls für die Erarbeitung des EPK als Grundlage von Bedeutung sind. Hinzuweisen ist, dass die Planung zur Parkstraße den verkehrsgerechten Um- und Ausbau der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ab Sportgymnasium bis zum Platz am Badehaus einschließlich des Platzes des Sports zum Inhalt hat. Vorgesehen ist, den Abschnitt ab Stadthalle bis zum Platz am Badehaus als verkehrsberuhigten Bereich zu gestalten. Dieser kann von allen Verkehrsteilnehmern in Schrittgeschwindigkeit genutzt werden. Die Kennzeichnung des Abschnittes „mit eingeschränkter Nutzung“ trifft nicht zu. Daher muss sich die Kennzeichnung dieses Abschnittes deutlich von der des Uferweges unterscheiden. 2.2 Bestandsbewertung, Äußere Anbindung u. innere Erschließung, II, modul a und b, Seite 21 u. 22: S. Flkt. 1 Grundsätzliche Bemerkungen! Die Klassifikation der öffentlichen Verkehrsflächen („Hauptverkehrsachsen, Durchgangsverkehr...“) entspricht nicht dem Regelwerk der Straßenplanung. Hier sollten die Begriffe gemäß RAS-N verwendet werden (wie Hauptverkehrsstraße für die B 96, Hauptsammelstraße, Sammelstraße, Anliegerstraße, Anliegerweg), bzw. der RAS 06 (wie Hauptverkehrsstraße, Erschließungsstraße). Durchgangsverkehr z. B. ist definiert als Summe der Verkehrsvorgänge durch ein festgelegtes Gebiet, deren Ziele und Quellen außerhalb dieses Gebietes liegen. Dieser ist in der Schweden- und die Lessingstraße als vernachlässigbar gering einzustufen.	28.11.08 (2.12) Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Zu 1 – Der überarbeitete Entwurf vom Mai 2008 wird im Rahmen der Einarbeitung der Hinweise auch einen Verkehrsplan enthalten. Zu 2.1, 2.2 und 2.4 – Die Hinweise bezüglich der Begrifflichkeiten werden befolgt und in den ergänzenden Verkehrsplan eingetragen. Das Parkraumangebot, sowohl der Parkstände im Straßenraum als auch der öffentlich zugänglichen dauerhaften und temporären Stellplätze, wird übersichtlicher dargestellt.

1.1 Sei. 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2 Die Aussagen in den Darstellungen „Äußere Anbindung“ und „Parkwege und Eingänge“ widersprechen sich zum Teil bzw. sind nicht eindeutig, wie z. B. die Verwendung der Begriffe Anliegerverkehr und „Durchgangs“verkehr z. B. am Jahnsporforum. Die Aussagen zum Kfz-Verkehr, Fußgänger- und Radverkehr, ruhenden Verkehr, ÖPNV, zur Erschließung der vorhandenen Objekte und zum baulichen Zustand der Verkehrsanlagen sollten vervollständigt werden. Bei der Darstellung des Parkraumangebotes ist zu unterscheiden zwischen öffentlichen als Verkehrsfläche gewidmeten Parkständen und objektzugehörigen Stellplätzen, wie an der Stadthalle, Jahnsporforum usw. Der temporäre öffentliche Parkplatz am Windbergsweg wurde inzwischen mit dem Bau des evangelischen Gymnasiums aufgegeben. Aussagen zum Parkraumangebot fehlen. Weiteres s. Eintragungen auf Kopien 2.3 Leitbilder und Szenarien, III, modul c, Seiten 49 bis 62 Haupteingang: s. Pkt. 2.5 Weiteres s. Eintragungen auf Kopien 2.4 Orte im Kulturpark, IV, modul d und f, Seiten 65 bis 69 Haupteingang: s. Pkt. 2.5 Stellplätze: Parkraumbilanz fehlt, s. EAR 05 (Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs). Terminologie: Bei der Beschreibung der Anlagen für den ruhenden Verkehr ist zwischen Parkflächen im öffentlichen Straßenraum sowie Parkplätzen P (dann: Parkstände), und privaten Stellplätzen St (öffentlich und nicht öffentlich zugänglich) zu differenzieren. Weiteres s. Eintragungen auf Kopien 2.5 Parkentwicklungskonzept, V, modul e, Seite 74 bis 95 - Haupteingang G1 und Golfgarten G2, Seite 77, 78 Gemäß o. g. VU ist die zusätzliche ÖPNV-Haltestelle am Fr.-Engels-Ring (FER) auf der Verkehrsinsel vor dem Stargarder Tor realisierbar und wird durch das SBA als genehmigungsfähig bewertet. Damit würde sich die Lage der Fußgängerfurt zu Gunsten der Gehrichtung Stargarder Tor – Eingang Kulturpark (Eispavillon) verändern. Im Zusammenhang mit der im Jahr 2009 erfolgenden Ringerneuerung vom KP Neustrelitzer Straße bis KP Pferdemarkt durch das Straßenbauamt wird keine Realisierung erfolgen, weil die Mittel an den damit verbundenen anteiligen zusätzlichen Kosten durch die Stadt gegenwärtig nicht bereitgestellt werden können. Zur Herstellung der zusätzlichen Fußgängerquerung des Friedrich-Engels-Ringes in Höhe der Brücke über den Lindebach sind mit dem SBA Nstz. weitere Gespräche zu führen. Als Grundlage für die Entscheidung über die Schaffung des neuen Zugangsbereiches sind die verkehrlichen Auswirkungen auf den FER unbedingt zu prüfen. Es fehlen Aussagen zur Erschließung des geplanten Gastronomiestandortes im Zusammenhang mit der Minigolfanlage unter Beachtung der Zielvorgabe „Zurückdrängen des Erschließungscharakters!“. Gleiches gilt für die Villa. Die Sicherung der Grundstückszufahrt zur Villa kann aus verkehrlichen Gründen nicht direkt vom Knotenbereich FER/Neustrelitzer Straße aus erfolgen. - Bruchgarten und Tiergarten G4, S. 80 Gemeinsam mit der unteren Verkehrsbehörde wird ein Rückbau des einzigen in der Stadt existierenden Verkehrsgartens aus Gründen der Verkehrserziehung abgelehnt. - Stellplatz + Festwiese G5, Seite 81 Nicht erkennbar ist, wie eine nur temporäre Nutzung der Stellplätze an der Schillerstraße auf der Zirkuswiese wirksam durchgesetzt werden soll, wenn diese wie dargestellt,	28.11.08 (2.12) Zu 2.3 und 2.5 – Die zusätzliche ÖPNV-Haltestelle wird in den Verkehrsplan integriert. Bezüglich der Fußgängerführung zum Haupteingang werden mit dem Baulastträger weitere Gespräche geführt. Die parkseitige Gestaltung wird ein Betreten des Parks auch in Höhe des Staudengartens ermöglichen. Auf die Minigolfanlage und den Gastro-Standort an Stelle des jetzigen Staudengartens wird verzichtet. Dies begründet sich u. a. auch mit dem Leitungsbestand der neu.sw (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.2) und der Lärmsituation (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.5). Mit der neuen Öffnung, den vorgesehenen Pflegemaßnahmen und einer Verlagerung des jetzigen Eiscafés an das Ende des Windbergsweges wird es eine großzügige, offenere Eingangssituation geben. Dem Hinweis zu G4 wird insofern gefolgt, dass es keinen Rückbau gibt. Die Tiergehege werden integriert.

1.1 Sei. 3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
3 durch eine gemeinsame Fahrgasse mit den ständig nutzbaren Stellplätzen erschlossen werden soll (Aufstellen von klappbaren Pollern?). Problematisch erscheint weiterhin die noch nicht planerisch untersetzte Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Park am Ende der Schillerstraße als Zufahrt zu den geplanten ständig nutzbaren Parkplätzen am Oberbach und auf der Zirkuswiese, da z. Zt. nur Parkwege für Spaziergänger vorhanden sind (Abgrenzung Park – Verkehrsflächen?). Es werden erhebliche Konflikte zwischen Spaziergängern und dem dann querenden Pkw-Verkehr gesehen. - Platz des Sports A3, Seite 84 Der vorgeschlagene verbindende Platzbelag zwischen Schulplatz Sportgymnasium und den Flächen vor dem HDS muss so ausgebildet werden, dass Fahrbahn (Flächen für den Kfz-Verkehr!) deutlich von den Gehwegen abgegrenzt wird, Entwurfsprinzip: Trennungsprinzip! Vorgesehen ist im Bereich Sportgymnasium beidseitig eine Bushaltestelle baulich anzulegen für spezielle Sport- und Schulveranstaltungen. - Festplatz / Messeplatz A5, Seite 86 Der Platzbelag für die querende Parkstraße muss so ausgebildet werden, dass sich die Fahrbahn/Fahrgasse deutlich vom Platz abgrenzt. Zu berücksichtigen ist die Einordnung von Stellplätzen für 6 bis 8 Reisebusse auf der Fläche zwischen Messeplatz und Jahnsportforum, als Ersatz für die mit Wegfall des Parkplatzes an der Schwedenstraße verlorengegangenen Plätze. Anstelle des Begriffes Dauerstellplätze sollte die Formulierung ständig nutzbare Stellplätze verwendet werden. - Parkstraße A5, Seite 88 In der Entwurfsplanung für den Um- und Ausbau der Straße ist die Anlage eines Kreisverkehrs im Knoten Parkstraße/Zufahrten Messeplatz, Stadthalle und Jahnsportforum vorgesehen. Neben der Anbindung der Zufahrten soll dieser als Wendeanlage dienen, insbesondere für größere Fahrzeuge. Damit soll erreicht werden, dass die als Mischverkehrsfläche gestaltete künftige Promenade für den Kfz-Verkehr hauptsächlich nur als Zufahrt zum Hotel, zu den Vereinen und weiteren Einrichtungen am Seeufer dient. Gemäß Festlegung innerhalb der Verwaltung sollen am Ende der Promenade 18 Parkstände angeordnet werden. Beides ist im Konzept entsprechend zu berücksichtigen. - Sportterrasse U1, Seglerufer U2, Seite 88 und 89 Zur verkehrliche Erschließung der vorhandenen und geplanten Einrichtungen, wie Kleinstgastronomie, Eventplatz, usw. fehlen Aussagen. Derzeit erfolgt die Zufahrt über Parkwege, wodurch die Aufenthaltsfunktion erheblich beeinträchtigt wird. Daher sollten bereits im Rahmen des Konzeptes machbare Lösungen aufgezeigt werden. - Investive Maßnahmen, Seite 96 und 97 Da der Zustand der Schillerstraße, der Goethestraße und der Wielandstraße seit Jahren nicht mehr den Anforderungen an einen Hauptzugang in den Kulturpark bzw. an eine Verbindungsachse Sport (Seite 14) gerecht wird, sollte der nutzungsgerechte Ausbau in den Maßnahmenplan mit aufgenommen werden. - Umgang mit Infrastrukturen, Seite 116 und 121 <u>Beläge</u>: Der Titel unter der Darstellung auf Seite 116 sollte „Erneuerungskonzept Wege und Straßen“ lauten. Nach Auffassung des Landesamtes für Denkmalpflege zu den Belägen sollen in der Parkstraße im Abschnitt zwischen Stadthalle und Platz Am Badehaus keine gliedernden Plattenbeläge verwendet werden. Zur Erzielung einer hohen Akzeptanz sollten die Wegeverbindungen zwischen den Parkplätzen und den Veranstaltungsorten mit einem bei jedem Wetter gut begehbaren Belag ausgestattet werden (nicht berücksichtigt z. B. bei Verbindung zwischen G5 und Stadthalle / Messeplatz). Der Gehweg	28.11.08 (2.12) Dem Hinweis zu G5 wird insofern gefolgt, dass ein Lösungsansatz mit in den Verkehrsplan integriert wird. Die bauliche Umgestaltung erfolgt auf Grundlage dieses Konzeptes. Im Zuge der Erschließungsplanung wird der Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) eine verkehrstechnisch umsetzbare Lösung erarbeiten, die sowohl eine Nutzung der Zirkuswiese als Veranstaltungsort, als Freifläche oder für geordnetes Parken bei Bedarf erlaubt. Mit der Errichtung eines Eiscafés am Ende der Schillerstraße ist auch die Erschließung (Ver- und Entsorgung) im Detail zu untersetzen. Ziel ist es, die vorhandenen Stellplätze auf der Seite der Bootshäuser/Oberbach weiterhin bei Bedarf nutzen zu können. (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6). Zu A3 – Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Erschließungsplanung übergeben. Zu A5 – Die Hinweise werden in den Verkehrsplan eingearbeitet. Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Erschließungsplanung übergeben. Zu U1, U2 – Mit Herstellung der neuen Bereiche wird es einen alternativen ufernahen Spazierweg geben. Die Promenade wird weiterhin ab Wendeanlage am Badehaus ein nur ausnahmsweise mit Sondergenehmigung befahrbarer Parkweg bleiben. Die Art der Nutzung der Flächen/Plätze neben dem Badehaus sind bereits im B-Plan Nr.90.1 "Badehaus" festgesetzt; die bauliche Umgestaltung erfolgt durch den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement). Zu Investivmaßnahmen – Eine Aufnahme der Schillerstraße in die Liste der Investivmaßnahmen erfolgt nicht, da die Straße außerhalb des Parks liegt. Dem Hinweis wird jedoch insofern gefolgt, dass die Maßnahme im städtebaulichen Rahmenplan "Vor dem Treptower Tor" integriert ist. Dem Hinweis wird gefolgt. Im Konzept werden Beläge für Wege ergänzt, die einen Asphaltbelag mit grobkörniger Struktur, einer wassergebundenen Decke ähnlich, erhalten sollen.

1.1 Sei. 4 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
4 entlang der Lessingstraße ist in einer gebundenen Bauweise auszuführen. Gleiches wird für die Zufahrt zum Parkplatz hinter der Stadthalle empfohlen. <u>Technische Ausstattung:</u> Es fehlen Aussagen zur Beleuchtung und zur wegweisenden Beschilderung für den Fußgänger- und Radverkehr sowie zu Absperr Elementen, wie Poller und dgl. Für Fahrradhalter sind <u>keine</u> Lenker- u. Vorderradhalter zu verwenden, da mit diesen kein sicherer Stand der Fahrräder gewährleistet wird und ein wirksamer Diebstahlschutz nicht möglich ist. Statt deren sind Rahmenhalter zu verwenden, s. EAR 05 (Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs) und „Hinweise zum Fahrradparken“ der FGSV. Weiteres s. Eintragungen auf Kopien  Stefan Resch Anlage: 23 Blätter Kopien mit Eintragungen	28.11.08 (2.12) Dem Hinweis der Aufnahme eines einheitlichen Leuchtentyps für den Park sowie eines geeigneten Fahrradständertyps wird im Rahmen der Überarbeitung als Vorgabe für die Neugestaltung gefolgt. Die bauliche Umgestaltung selbst erfolgt durch den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement).

Abt. Stadtplanung	
Abl. Az.:	1
Eingang am:	8
12. Sep. 2008	G
	V
WVL	X 1. U. L.
Anw. Eing. Nr. 1532	D

neu.sw

Neubrandenburger
Stadtwerke GmbH

Geschäftsführung

Vorstandsvize

Holger Harnisch

Dr. Heiko Belzer

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Helmut Nothardt

Jahn-Schütz-Strasse 1

17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0

Fax 0395 3500-118

www.neu-sw.de

info@neu-sw.de

Sparkasse

Neubrandenburg-Dornitz

BLZ 160 502 00

Kto.-Nr. 301000612

Antragsteller

Neubrandenburg

1900-1194

USt-IdNr.

DE13720540

Steuernummer

07 2711600016

Stadt Neubrandenburg
Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales
Abt. Stadtplanung
Frau Johannis
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Ihre Zeichen	Ihre Namenge	Datenschalt	Antragsteller	Datum
		0395 3500-182	Nadine Handorf Technischer Service	12. September 2008

Stellungnahme: TS 22/08

Einbeziehung der durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) in das Verfahren zum „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“

Sehr geehrte Frau Johannis,

die mit Schreiben vom 30.07.2008 abgeforderte Stellungnahme zu o. g. Vorhaben wurde durch unsere Fachbereiche erarbeitet.

Grundsätzlich sind die Leitungsbestände zu schützen.

Wir bitten weiter um Beachtung folgender Anmerkungen zu den genannten Gewerken.

1. Trinkwasserversorgung

Zu dem vorliegenden Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg gibt es keine Einwände.

Für 2009 ist geplant, gemeinsam mit dem Wegebau Parkstraße eine neue Trinkwasserleitung ab Höhe Jahnsporthforum bis Stadthalle mit zu verlegen. Für angedachte Gastronomieeinrichtungen innerhalb des Kulturparks sind zusätzliche Versorgungsleitungen notwendig.

2. Schmutz- und Regenwasserentsorgung

Bis auf die bevorzugte Ableitung von Wasser über Gräben sind keine Aussagen hinsichtlich Ver- und Entsorgung getroffen.

Im Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw, u. a. die Schmutzwasserpumpwerke 17 und 21, die zu schützen sind. Hier ist die Einbeziehung in das Konzept (Anpassung der Gestaltung der Außenanlagen) zu prüfen. Dabei ist die Anfahrbarkeit mit Technik weiterhin zu sichern.

Im geplanten zweiten Zugangsbereich zum Kulturpark über den Ring, am Kreuzungspunkt mit dem Lindebach liegen umfangreiche Abwasseranlagen von neu.sw, die zu schützen sind.

12.09.08 (4.4)

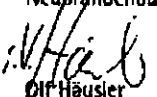
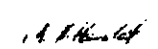
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 - Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Erschließungsplanung übergeben.

- Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt.

Zu 2 - Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Erschließungsplanung übergeben.

-

1.2 Sei. 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2.1 Schmutzwasserableitung Für den Anschluss von geplanten Gastronomie-Einrichtungen sind in der Detailplanung die Anschlusspunkte einschließlich Einleitmengen mit neu.sw abzustimmen. Der vorhandene Schmutzwassersammler im Windbergsweg wird bereits unter Rückstau betrieben und ist sanierungsbedürftig. Der Anschluss an den vorhandenen Schmutzwassersammler DN 500 in der Neustrelitzer Straße ist konzipiert. Dabei ist die Villa Haus Nr. 12 mit anzuschließen. Eine entsprechende Planung wird veranlasst und zur Genehmigung bei der Stadt beantragt. Der Schmutzwassersammler in der Lessingstraße ist betrieblicher Schwerpunkt. Im Zuge der Detailplanung ist die Möglichkeit einer Veränderung zu prüfen. Deshalb ist es erforderlich, in der weiteren Bearbeitungsphase des o. g. Konzeptes mit neu.sw gesonderte Abstimmungen zu treffen. 2.2 Regenwasserableitung Das vorhandene Regenwassersystem im Kulturpark befindet sich nicht in Rechtsträgerschaft von neu.sw. 3. Gasversorgung Im geplanten Baufeld G1 befindet sich eine ND-Gasleitung DN 100 und DN 80 Stahl. Bei größeren Erdbauarbeiten ist eine Auswechslung der Gasleitung in Betracht zu ziehen. In der Schwedenstraße und in der Parkstraße befindet sich eine HD-Gasleitung d 110 und d 63. Vor Beginn der Bauarbeiten ist eine Leitungseinweisung erforderlich. Rohrleitungen, Armaturen und Beschilderung sind während der Baumaßnahme zu schützen. 4. Medianet KFA (Kabelfernsehanlagen) GmbH Die Neubrandenburger Medianet KFA (Kabelfernsehanlagen) GmbH (Medianet) plant die Vernetzung bzw. den Anschluss vorhandener öffentlicher und privater Einrichtungen im Konzeptgebiet an das Multimedienetz und bietet damit die Voraussetzungen von unterschiedlichen Multimediadiensten. Die Sicherung vorhandener Leitungen der Medianet bzw. deren Umverlegung im Konzeptgebiet sind erforderlich. Dafür wurde bereits eine Grobplanung erstellt, welche in nächster Zeit mit dem Planungsbüro SKH konkretisiert wird. Bitte beachten Sie, dass vor Beginn der Tiefbauarbeiten die Einholung einer Schachterlaubnis bei unserem Bereich Technische Dokumentation erforderlich ist. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Handorf unter o. g. Rufnummer gern zur Verfügung. Freundliche Grüße Neubrandenburger Stadtwerke GmbH  GIP Häusler  Nadine Handorf	12.09.08 (4.4) Zu 3 - Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Zu 4 - Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt.

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Abt. Stadtplanung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung	
	Eingang am: 12. Sep. 2008
Abt. 1	1
Abt. 2	2
Abt. 3	3
Abt. 4	4
Abt. 5	5
Abt. 6	6
Abt. 7	7
Abt. 8	8
Abt. 9	9
Abt. 10	10
Abt. 11	11
Abt. 12	12
Abt. 13	13
Abt. 14	14
Abt. 15	15
Abt. 16	16
Abt. 17	17
Abt. 18	18
Abt. 19	19
Abt. 20	20
Abt. 21	21
Abt. 22	22
Abt. 23	23
Abt. 24	24
Abt. 25	25
Abt. 26	26
Abt. 27	27
Abt. 28	28
Abt. 29	29
Abt. 30	30
Abt. 31	31
Abt. 32	32
Abt. 33	33
Abt. 34	34
Abt. 35	35
Abt. 36	36
Abt. 37	37
Abt. 38	38
Abt. 39	39
Abt. 40	40
Abt. 41	41
Abt. 42	42
Abt. 43	43
Abt. 44	44
Abt. 45	45
Abt. 46	46
Abt. 47	47
Abt. 48	48
Abt. 49	49
Abt. 50	50
Abt. 51	51
Abt. 52	52
Abt. 53	53
Abt. 54	54
Abt. 55	55
Abt. 56	56
Abt. 57	57
Abt. 58	58
Abt. 59	59
Abt. 60	60
Abt. 61	61
Abt. 62	62
Abt. 63	63
Abt. 64	64
Abt. 65	65
Abt. 66	66
Abt. 67	67
Abt. 68	68
Abt. 69	69
Abt. 70	70
Abt. 71	71
Abt. 72	72
Abt. 73	73
Abt. 74	74
Abt. 75	75
Abt. 76	76
Abt. 77	77
Abt. 78	78
Abt. 79	79
Abt. 80	80
Abt. 81	81
Abt. 82	82
Abt. 83	83
Abt. 84	84
Abt. 85	85
Abt. 86	86
Abt. 87	87
Abt. 88	88
Abt. 89	89
Abt. 90	90
Abt. 91	91
Abt. 92	92
Abt. 93	93
Abt. 94	94
Abt. 95	95
Abt. 96	96
Abt. 97	97
Abt. 98	98
Abt. 99	99
Abt. 100	100

Abt. 101
Abt. 102
Abt. 103
Abt. 104
Abt. 105
Abt. 106
Abt. 107
Abt. 108
Abt. 109
Abt. 110
Abt. 111
Abt. 112
Abt. 113
Abt. 114
Abt. 115
Abt. 116
Abt. 117
Abt. 118
Abt. 119
Abt. 120
Abt. 121
Abt. 122
Abt. 123
Abt. 124
Abt. 125
Abt. 126
Abt. 127
Abt. 128
Abt. 129
Abt. 130
Abt. 131
Abt. 132
Abt. 133
Abt. 134
Abt. 135
Abt. 136
Abt. 137
Abt. 138
Abt. 139
Abt. 140
Abt. 141
Abt. 142
Abt. 143
Abt. 144
Abt. 145
Abt. 146
Abt. 147
Abt. 148
Abt. 149
Abt. 150
Abt. 151
Abt. 152
Abt. 153
Abt. 154
Abt. 155
Abt. 156
Abt. 157
Abt. 158
Abt. 159
Abt. 160
Abt. 161
Abt. 162
Abt. 163
Abt. 164
Abt. 165
Abt. 166
Abt. 167
Abt. 168
Abt. 169
Abt. 170
Abt. 171
Abt. 172
Abt. 173
Abt. 174
Abt. 175
Abt. 176
Abt. 177
Abt. 178
Abt. 179
Abt. 180
Abt. 181
Abt. 182
Abt. 183
Abt. 184
Abt. 185
Abt. 186
Abt. 187
Abt. 188
Abt. 189
Abt. 190
Abt. 191
Abt. 192
Abt. 193
Abt. 194
Abt. 195
Abt. 196
Abt. 197
Abt. 198
Abt. 199
Abt. 200

Abt. 201
Abt. 202
Abt. 203
Abt. 204
Abt. 205
Abt. 206
Abt. 207
Abt. 208
Abt. 209
Abt. 210
Abt. 211
Abt. 212
Abt. 213
Abt. 214
Abt. 215
Abt. 216
Abt. 217
Abt. 218
Abt. 219
Abt. 220
Abt. 221
Abt. 222
Abt. 223
Abt. 224
Abt. 225
Abt. 226
Abt. 227
Abt. 228
Abt. 229
Abt. 230
Abt. 231
Abt. 232
Abt. 233
Abt. 234
Abt. 235
Abt. 236
Abt. 237
Abt. 238
Abt. 239
Abt. 240
Abt. 241
Abt. 242
Abt. 243
Abt. 244
Abt. 245
Abt. 246
Abt. 247
Abt. 248
Abt. 249
Abt. 250
Abt. 251
Abt. 252
Abt. 253
Abt. 254
Abt. 255
Abt. 256
Abt. 257
Abt. 258
Abt. 259
Abt. 260
Abt. 261
Abt. 262
Abt. 263
Abt. 264
Abt. 265
Abt. 266
Abt. 267
Abt. 268
Abt. 269
Abt. 270
Abt. 271
Abt. 272
Abt. 273
Abt. 274
Abt. 275
Abt. 276
Abt. 277
Abt. 278
Abt. 279
Abt. 280
Abt. 281
Abt. 282
Abt. 283
Abt. 284
Abt. 285
Abt. 286
Abt. 287
Abt. 288
Abt. 289
Abt. 290
Abt. 291
Abt. 292
Abt. 293
Abt. 294
Abt. 295
Abt. 296
Abt. 297
Abt. 298
Abt. 299
Abt. 300

Abt. 301
Abt. 302
Abt. 303
Abt. 304
Abt. 305
Abt. 306
Abt. 307
Abt. 308
Abt. 309
Abt. 310
Abt. 311
Abt. 312
Abt. 313
Abt. 314
Abt. 315
Abt. 316
Abt. 317
Abt. 318
Abt. 319
Abt. 320
Abt. 321
Abt. 322
Abt. 323
Abt. 324
Abt. 325
Abt. 326
Abt. 327
Abt. 328
Abt. 329
Abt. 330
Abt. 331
Abt. 332
Abt. 333
Abt. 334
Abt. 335
Abt. 336
Abt. 337
Abt. 338
Abt. 339
Abt. 340
Abt. 341
Abt. 342
Abt. 343
Abt. 344
Abt. 345
Abt. 346
Abt. 347
Abt. 348
Abt. 349
Abt. 350
Abt. 351
Abt. 352
Abt. 353
Abt. 354
Abt. 355
Abt. 356
Abt. 357
Abt. 358
Abt. 359
Abt. 360
Abt. 361
Abt. 362
Abt. 363
Abt. 364
Abt. 365
Abt. 366
Abt. 367
Abt. 368
Abt. 369
Abt. 370
Abt. 371
Abt. 372
Abt. 373
Abt. 374
Abt. 375
Abt. 376
Abt. 377
Abt. 378
Abt. 379
Abt. 380
Abt. 381
Abt. 382
Abt. 383
Abt. 384
Abt. 385
Abt. 386
Abt. 387
Abt. 388
Abt. 389
Abt. 390
Abt. 391
Abt. 392
Abt. 393
Abt. 394
Abt. 395
Abt. 396
Abt. 397
Abt. 398
Abt. 399
Abt. 400

Abt. 401
Abt. 402
Abt. 403
Abt. 404
Abt. 405
Abt. 406
Abt. 407
Abt. 408
Abt. 409
Abt. 410
Abt. 411
Abt. 412
Abt. 413
Abt. 414
Abt. 415
Abt. 416
Abt. 417
Abt. 418
Abt. 419
Abt. 420
Abt. 421
Abt. 422
Abt. 423
Abt. 424
Abt. 425
Abt. 426
Abt. 427
Abt. 428
Abt. 429
Abt. 430
Abt. 431
Abt. 432
Abt. 433
Abt. 434
Abt. 435
Abt. 436
Abt. 437
Abt. 438
Abt. 439
Abt. 440
Abt. 441
Abt. 442
Abt. 443
Abt. 444
Abt. 445
Abt. 446
Abt. 447
Abt. 448
Abt. 449
Abt. 450
Abt. 451
Abt. 452
Abt. 453
Abt. 454
Abt. 455
Abt. 456
Abt. 457
Abt. 458
Abt. 459
Abt. 460
Abt. 461
Abt. 462
Abt. 463
Abt. 464
Abt. 465
Abt. 466
Abt. 467
Abt. 468
Abt. 469
Abt. 470
Abt. 471
Abt. 472
Abt. 473
Abt. 474
Abt. 475
Abt. 476
Abt. 477
Abt. 478
Abt. 479
Abt. 480
Abt. 481
Abt. 482
Abt. 483
Abt. 484
Abt. 485
Abt. 486
Abt. 487
Abt. 488
Abt. 489
Abt. 490
Abt. 491
Abt. 492
Abt. 493
Abt. 494
Abt. 495
Abt. 496
Abt. 497
Abt. 498
Abt. 499
Abt. 500

Abt. 501
Abt. 502
Abt. 503
Abt. 504
Abt. 505
Abt. 506
Abt. 507
Abt. 508
Abt. 509
Abt. 510
Abt. 511
Abt. 512
Abt. 513
Abt. 514
Abt. 515
Abt. 516
Abt. 517
Abt. 518
Abt. 519
Abt. 520
Abt. 521
Abt. 522
Abt. 523
Abt. 524
Abt. 525
Abt. 526
Abt. 527
Abt. 528
Abt. 529
Abt. 530
Abt. 531
Abt. 532
Abt. 533
Abt. 534
Abt. 535
Abt. 536
Abt. 537
Abt. 538
Abt. 539
Abt. 540
Abt. 541
Abt. 542
Abt. 543
Abt. 544
Abt. 545
Abt. 546
Abt. 547
Abt. 548
Abt. 549
Abt. 550
Abt. 551
Abt. 552
Abt. 553
Abt. 554
Abt. 555
Abt. 556
Abt. 557
Abt. 558
Abt. 559
Abt. 560
Abt. 561
Abt. 562
Abt. 563
Abt. 564
Abt. 565
Abt. 566
Abt. 567
Abt. 568
Abt. 569
Abt. 570
Abt. 571
Abt. 572
Abt. 573
Abt. 574
Abt. 575
Abt. 576
Abt. 577
Abt. 578
Abt. 579
Abt. 580
Abt. 581
Abt. 582
Abt. 583
Abt. 584
Abt. 585
Abt. 586
Abt. 587
Abt. 588
Abt. 589
Abt. 590
Abt. 591
Abt. 592
Abt. 593
Abt. 594
Abt. 595
Abt. 596
Abt. 597
Abt. 598
Abt. 599
Abt. 600

Abt. 601
Abt. 602
Abt. 603
Abt. 604
Abt. 605
Abt. 606
Abt. 607
Abt. 608
Abt. 609
Abt. 610
Abt. 611
Abt. 612
Abt. 613
Abt. 614
Abt. 615
Abt. 616
Abt. 617
Abt. 618
Abt. 619
Abt. 620
Abt. 621
Abt. 622
Abt. 623
Abt. 624
Abt. 625
Abt. 626
Abt. 627
Abt. 628
Abt. 629
Abt. 630
Abt. 631
Abt. 632
Abt. 633
Abt. 634
Abt. 635
Abt. 636
Abt. 637
Abt. 638
Abt. 639
Abt. 640
Abt. 641
Abt. 642
Abt. 643
Abt. 644
Abt. 645
Abt. 646
Abt. 647
Abt. 648
Abt. 649
Abt. 650
Abt. 651
Abt. 652
Abt. 653
Abt. 654
Abt. 655
Abt. 656
Abt. 657
Abt. 658
Abt. 659
Abt. 660
Abt. 661
Abt. 662
Abt. 663
Abt. 664
Abt. 665
Abt. 666
Abt. 667
Abt. 668
Abt. 669
Abt. 670
Abt. 671
Abt. 672
Abt. 673
Abt. 674
Abt. 675
Abt. 676
Abt. 677
Abt. 678
Abt. 679
Abt. 680
Abt. 681
Abt. 682
Abt. 683
Abt. 684
Abt. 685
Abt. 686
Abt. 687
Abt. 688
Abt. 689
Abt. 690
Abt. 691
Abt. 692
Abt. 693
Abt. 694
Abt. 695
Abt. 696
Abt. 697
Abt. 698
Abt. 699
Abt. 700

Abt. 701
Abt. 702
Abt. 703
Abt. 704
Abt. 705
Abt. 706
Abt. 707
Abt. 708
Abt. 709
Abt. 710
Abt. 711
Abt. 712
Abt. 713
Abt. 714
Abt. 715
Abt. 716
Abt. 717
Abt. 718
Abt. 719
Abt. 720
Abt. 721
Abt. 722
Abt. 723
Abt. 724
Abt. 725
Abt. 726
Abt. 727
Abt. 728
Abt. 729
Abt. 730
Abt. 731
Abt. 732
Abt. 733
Abt. 734
Abt. 735
Abt. 736
Abt. 737
Abt. 738
Abt. 739
Abt. 740
Abt. 741
Abt. 742
Abt. 743
Abt. 744
Abt. 745
Abt. 746
Abt. 747
Abt. 748
Abt. 749
Abt. 750
Abt. 751
Abt. 752
Abt. 753
Abt. 754
Abt. 755
Abt. 756
Abt. 757
Abt. 758
Abt. 759
Abt. 760
Abt. 761
Abt. 762
Abt. 763
Abt. 764
Abt. 765
Abt. 766
Abt. 767
Abt. 768
Abt. 769
Abt. 770
Abt. 771
Abt. 772
Abt. 773
Abt. 774
Abt. 775
Abt. 776
Abt. 777
Abt. 778
Abt. 779
Abt. 780
Abt. 781
Abt. 782
Abt. 783
Abt. 784
Abt. 785
Abt. 786
Abt. 787
Abt. 788
Abt. 789
Abt. 790
Abt. 791
Abt. 792
Abt. 793
Abt. 794
Abt. 795
Abt. 796
Abt. 797
Abt. 798
Abt. 799
Abt. 800

Abt. 801
Abt. 802
Abt. 803
Abt. 804
Abt. 805
Abt. 806
Abt. 807
Abt. 808
Abt. 809
Abt. 810
Abt. 811
Abt. 812
Abt. 813
Abt. 814
Abt. 815
Abt. 816
Abt. 817
Abt. 818
Abt. 819
Abt. 820
Abt. 821
Abt. 822
Abt. 823
Abt. 824
Abt. 825
Abt. 826
Abt. 827
Abt. 828
Abt. 829
Abt. 830
Abt. 831
Abt. 832
Abt. 833
Abt. 834
Abt. 835
Abt. 836
Abt. 837
Abt. 838
Abt. 839
Abt. 840
Abt. 841
Abt. 842
Abt. 843
Abt. 844
Abt. 845
Abt. 846
Abt. 847
Abt. 848
Abt. 849
Abt. 850
Abt. 851
Abt. 852
Abt. 853
Abt. 854
Abt. 855
Abt. 856
Abt. 857
Abt. 858
Abt. 859
Abt. 860
Abt. 861
Abt. 862
Abt. 863
Abt. 864
Abt. 865
Abt. 866
Abt. 867
Abt. 868
Abt. 869
Abt. 870
Abt. 871
Abt. 872
Abt. 873
Abt. 874
Abt. 875
Abt. 876
Abt. 877
Abt. 878
Abt. 879
Abt. 880
Abt. 881
Abt. 882
Abt. 883
Abt. 884
Abt. 885
Abt. 886
Abt. 887
Abt. 888
Abt. 889
Abt. 890
Abt. 891
Abt. 892
Abt. 893
Abt. 894
Abt. 895
Abt. 896
Abt. 897
Abt. 898
Abt. 899
Abt. 900

Abt. 901
Abt. 902
Abt. 903
Abt. 904
Abt. 905
Abt. 906
Abt. 907
Abt. 908
Abt. 909
Abt. 910
Abt. 911
Abt. 912
Abt. 913
Abt. 914
Abt. 915
Abt. 916
Abt. 917
Abt. 918
Abt. 919
Abt. 920
Abt. 921
Abt. 922
Abt. 923
Abt. 924
Abt. 925
Abt. 926
Abt. 927
Abt. 928
Abt. 929
Abt. 930
Abt. 931
Abt. 932
Abt. 933
Abt. 934
Abt. 935
Abt. 936
Abt. 937
Abt. 938
Abt. 939
Abt. 940
Abt. 941
Abt. 942
Abt. 943
Abt. 944
Abt. 945
Abt. 946
Abt. 947
Abt. 948
Abt. 949
Abt. 950
Abt. 951
Abt. 952
Abt. 953
Abt. 954
Abt. 955
Abt. 956
Abt. 957
Abt. 958
Abt. 959
Abt. 960
Abt. 961
Abt. 962
Abt. 963
Abt. 964
Abt. 965
Abt. 966
Abt. 967
Abt. 968
Abt. 969
Abt. 970
Abt. 971
Abt. 972
Abt. 973
Abt. 974
Abt. 975
Abt. 976
Abt. 977
Abt. 978
Abt. 979
Abt. 980
Abt. 981
Abt. 982
Abt. 983
Abt. 984
Abt. 985
Abt. 986
Abt. 987
Abt. 988
Abt. 989
Abt. 990
Abt. 991
Abt. 992
Abt. 993
Abt. 994
Abt. 995
Abt. 996
Abt. 997
Abt. 998
Abt. 999
Abt. 1000

Abt. 1001
Abt. 1002
Abt. 1003
Abt. 1004
Abt. 1005
Abt. 1006
Abt. 1007
Abt. 1008
Abt. 1009
Abt. 1010
Abt. 1011
Abt. 1012
Abt. 1013
Abt. 1014
Abt. 1015
Abt. 1016
Abt. 1017
Abt. 1018
Abt. 1019
Abt. 1020
Abt. 1021
Abt. 1022
Abt. 1023
Abt. 1024
Abt. 1025
Abt. 1026
Abt. 1027
Abt. 1028
Abt. 1029
Abt. 1030
Abt. 1031
Abt. 1032
Abt. 1033
Abt. 1034
Abt. 1035
Abt. 1036
Abt. 1037
Abt. 1038
Abt. 1039
Abt. 1040
Abt. 1041
Abt. 1042
Abt. 1043
Abt. 1044
Abt. 1045
Abt. 1046
Abt. 1047
Abt. 1048
Abt. 1049
Abt. 1050
Abt. 1051
Abt. 1052
Abt. 1053
Abt. 1054
Abt. 1055
Abt. 1056
Abt. 1057
Abt. 1058
Abt. 1059
Abt. 1060
Abt. 1061
Abt. 1062
Abt. 1063
Abt. 1064
Abt. 1065
Abt. 1066
Abt. 1067
Abt. 1068
Abt. 1069
Abt. 1070
Abt. 1071
Abt. 1072
Abt. 1073
Abt. 1074
Abt. 1075
Abt. 1076
Abt. 1077
Abt. 1078
Abt. 1079
Abt. 1080
Abt. 1081
Abt. 1082
Abt. 1083
Abt. 1084
Abt. 1085
Abt. 1086
Abt. 1087
Abt. 1088
Abt. 1089
Abt. 1090
Abt. 1091
Abt. 1092
Abt. 1093
Abt. 1094
Abt. 1095
Abt. 1096
Abt. 1097
Abt. 1098
Abt. 1099
Abt. 1100

Abt. 1101
Abt. 1102
Abt. 1103
Abt. 1104
Abt. 1105
Abt. 1106
Abt. 1107
Abt. 1108
Abt. 1109
Abt. 1110
Abt. 1111
Abt.

1.3 Sei. 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2 Auf beiliegender Karte sind alle bekannten Standorte von Grundwasserbeobachtungsrohren (GWBR) dargestellt. Diese liegen nicht alle in der Rechtsträgerschaft des STAUN Neubrandenburg, sind aber im Bohrlochdatenspeicher des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Diese GWBR dürfen nicht entfernt bzw. verändert werden. Die Begehbarkeit des entsprechenden Standortes muss gewährleistet bleiben. Ein Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung wird nicht erhoben. Sollten weitere GWBR aufgefunden werden, sind diese dem STAUN Neubrandenburg anzuzeigen. 2. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft Nach Prüfung der zur Beurteilung vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass die Planung keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzes sowie der Abfall- und Kreislaufwirtschaft, deren Vollzug in der Zuständigkeit des STAUN Neubrandenburg liegt, berührt. Mit freundlichen Grüßen  Christa Maruschke	09.09.08 (5.5)

2.30.10

Abl. Sindiplanung	
Abl. Az.:	L
I	B
Eingang um:	G
19. Aug. 2008	V
WVI	F
Antw. Eing.-Nr.: 11.24	D

2.20.20
Herrn Resch

Neubrandenburg, 13.08.2008
Schö-kn, Telefon: 1837
Az.: 177/08
Stund

13.08.08(8.3)

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
hier: Einbeziehung der durch die Planung berührten Behörden und TÖB in das Planverfahren

Eingereichte Unterlagen

- Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg in digitaler Form, Bearbeitungsstand Mai 2008
- Anschreiben mit der Bitte um Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Resch,

zum oben genannten Verfahren beziehen nachfolgende Behörden wie folgt Stellung:

Untere Naturschutzbehörde (ahr) **(8.3)**

Grundsätzlich sollten bei einem Parkpflege- und -entwicklungskonzept auch die ökologischen Belange mit erörtert werden. Die Darstellung der Schutzwürdigkeit lediglich auf die Bäume zu beziehen, ist aus meiner Sicht zu einseitig. Ein Park ist auch ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Deshalb sollten wesentliche Belange der Tierwelt des Parks mit angesprochen werden.

Sowohl im Pflegeplan als auch im Gestaltungs- und Entwicklungskonzept sind Maßnahmen vorgeschlagen, die bei Umsetzung naturschutzrechtliche Folgen auslösen. Insofern empfehle ich bei Betroffenheit nachfolgender Belange die untere Naturschutzbehörde rechtzeitig einzubeziehen.

1. Eingriff in Natur und Landschaft

Das Konzept sieht Eingriffe in die Parkanlage vor, die keine Pflege- und Rekultivierungsmaßnahmen des Parks darstellen. (z. B. Bau von Parkplätzen, Bau der Seeterrasse, Neuanlage von Wegebeziehungen). Im Rahmen der Bearbeitung der Baugenehmigungen ist dem Rechnung zu tragen.

2. Eingriffe in geschützte Biotope

Im Kulturpark sind mehrere geschützte Biotope (§ 20 LNatG M-V) im „Atlas der gesetzlich geschützten Biotope der Stadt Neubrandenburg“ registriert.

- a) Biotop Nummer 150 – Gehölzbewuchs auf der Bootsinsel
- b) Biotop Nummer 166 – Erlengehölz am Tollenseec
- c) Biotop Nummer 545 – stehendes Kleingewässer einschließlich der Ufervegetation östlich der Stadthalle

Die Schilfröhrichtfläche südöstlich der Bootsinsel ist ebenfalls als geschützter Biotop zu beurteilen.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 – Das „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“ soll als vom Landesamt bestätigte Denkmalpflegerische Zielstellung als Grundlage und Steuerungsinstrument zum Erhalt, zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung der denkmalgerechten Gestalt des Kulturparks dienen. Es werden neben den baulichen Maßnahmen und deren Gestaltung insbesondere auch die gartendenkmalpflegerischen Erfordernisse dargestellt. Darauf abstellend werden zur Schaffung von Baurecht ggf. B-Pläne, wie z. B. B-Plan Nr.90.1 "Badehaus" erstellt. Dabei sind die Hinweise der neuen Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie die „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ zugrunde zu legen.

Zu 2 – Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie in die neue „Restriktionskarte“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt.

1.4 Sei.2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- 2 - Die genauen Standorte können bei Bedarf bei der unteren Naturschutzbehörde eingesehen bzw. abgefordert werden. Gemäß § 20 (1) LNatG M-V sind alle Maßnahmen unzulässig, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen können. 3. Alleenschutz Es ist geplant, ursprüngliche Sichtachsen wieder herzustellen. Sofern bei Freistellung der Sichtachsen nach § 27 LNatG M-V geschützte Alleeebäume betroffen sind, unterliegen diese dem Fällverbot, falls nicht überwiegende Gründe der Herstellung der Verkehrssicherheit die Fällung zwingend erforderlich machen und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann. 4. Baumschutz nach § 26 a LNatG M-V Im Zusammenhang mit der Durchplänterung der Gehölzbestände des Parks gebe ich ebenfalls zu bedenken, dass Bäume mit einem Stammumfang > 100 cm dem Schutz des § 26 a LNatG M-V unterliegen und sich daraus ebenfalls Rechtsfolgen ergeben. 5. Naturdenkmal Platane am Eingang des Kulturparks Sofern in diesem Bereich bauliche Veränderungen vorgesehen sind, ist das bei den Planungen zu berücksichtigen. 6. Gewässerschutzstreifen Teile des Kulturparks liegen im Bereich des Gewässerschutzstreifens von Tollensesee, Ober-, Linde- und Gärtenbach. Für den Aus- oder Neubau von Parkplätzen im Außenbereich in einem Abstand von 100 m ab Mittelwasserlinie an gerechnet sieht der Gesetzgeber keinen Ausnahmetatbestand zum Bau von Parkplätzen vor (§ 19 LNatG M-V). 7. Lebensstätten von besonders und streng geschützten Tieren Im Kulturpark gibt es eine Vielzahl von Bäumen, die Lebensstätten von besonders und streng geschützten Tieren sind (z. B. alle europäischen Vogelarten, Fledermäuse, bestimmte Insekten). 7.1. Eichen als Lebensstätte für den Eremiten, einer streng geschützte Tier- und FFH-Art 7.2. Höhlenbäume als Lebensstätte von Vögeln und Fledermäusen (besonders und streng geschützte Tierarten) Von der Fachgruppe Ornithologie, Herr Klaus-Jürgen Donner, wurden bereits einige Höhlenbäume kartiert. Zum Teil ist auch bekannt, für welche Tierarten sie als Lebensstätte fungieren. Im Rahmen der Weiterarbeit an dem Konzept sollten alle Höhlenbäume des Parks erfasst werden. 7.3. Gräben als Überwinterungsstätte für Amphibien In dem vorliegenden Konzept wird empfohlen, Grabenräumungen im Winter durchzuführen. Gerade im Winter sind die Schlammablagerungen der Gräben Lebensstätten für Amphibien, die in den Gräben überwintern. Um im Falle des Vorhandenseins von Amphibien nicht mit den Bestimmungen des Artenschutzes zu kollidieren wird empfohlen, die Grabenräumungen auf den Herbst zu verlegen.	13.08.08(8.3) Zu 3 - Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie in die neue „Restriktionskarte“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Zu 4 - Die Stellungnahme wird an den Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Berücksichtigung bei Pflegearbeiten übergeben. Mit Herstellung des Einvernehmens zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde zum erstellten Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes gilt der Schutz gemäß § 26 a LNatG M-V nicht mehr, da die Belange bereits eingeflossen sind. Zu 5 - Der Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie in die neue „Restriktionskarte“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Zu 6 - Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie in die neue „Restriktionskarte“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Im Konzept ist eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einen Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen. Zu 7 - Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Die Stellungnahme wird an den Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen übergeben. Höhlenbäume werden in neue „Restriktionskarte“ aufgenommen.

1.5 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- 3 - Untere Wasserbehörde (5.8) Bei der komplexen Um- und Neugestaltung baulicher Anlagen des Kulturparks einschließlich der Parkplätze, Stellflächen und Verbindungswege ist der hohe, teilweise oberflächlich anstehende Grundwasserstand zu beachten. Die Ableitung des auf den versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers ist in die weiteren Planungen so zu integrieren, dass keine zusätzlichen Vernässungsflächen entstehen, die sich auf das Vorhaben negativ auswirken würden. Für die vorgesehenen Veranstaltungsplätze und Gastronomiestandorte ist ein Ver- und Entsorgungskonzept als Bestandteil des Kulturparkkonzeptes zu erarbeiten. Immissionsschutzbehörde (8.4) Wenn auch von Ihnen bisher im Planungsprozess nicht berücksichtigt, verweise ich wie bereits in den früheren Planungsstadien ausdrücklich darauf, dass eine Verlagerung des Festplatzes von seiner jetzigen Position auf die Fläche an der Messehalle vor dem Hintergrund von einklagbaren Nutzungsinschränkungen sehr risikofill ist. Darüber hinaus soll eine Freizeitsportanlage zwischen Hotel und Sportgymnasium in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandener Wohnbebauung errichtet werden. Diese Situation wird schalltechnisch als nicht beherrschbar eingeschätzt. Hinsichtlich der vielen Veranstaltungsorte und -plätze und der angestrebten Nutzungsfrequenz verweise ich auf die limitierenden Vorschriften in der Freizeitlärm-Richtlinie MV und die einschlägige Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland, die diesen Zielen enge Grenzen setzen. Auch ist der Ermessensspielraum der Immissionsschutzbehörde gegenüber der Genehmigung von Veranstaltungen nicht so groß, dass davon ausgegangen werden kann, die Frequenz von Veranstaltungen, die bis in die Nachtzeit gehen sollen, beliebig zu erhöhen. In der Regel wird also eine Nutzung der Veranstaltungsplätze nur bis 22 Uhr möglich sein. Das ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Der Kulturpark ist entsprechend der Lärmkartierung 2007 (Umsetzung EG-URL – Teilprojekt 4 – „Mecklenburgische Seenplatte“ Stadt Neubrandenburg – erstellt von SKH Ingenieurgesellschaft mbH Neubrandenburg – LUNG MV 2007) erheblich dem Lärm des Friedrich-Engels-Ringes ausgesetzt. Bis zu einer Linie von den Kleintiergehegen zur Ostseite des Jahnsporforums werden im Park Pegel für den LDEN > 55 dB(A) ausgewiesen und der an den Ring grenzende Bereich des Staudengartens weist sogar Pegel für den LDEN > 65 dB(A) auf. Dennoch wird der Kulturpark von den Besuchern einschließlich der stark verlärmten Bereiche gut angenommen und wird im Lärmaktionsplan der Stadt Neubrandenburg als sogenanntes „ruhiges Gebiet“ vorgeschlagen. Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (6.3) Die Behörde hat keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen  Reinhard Walzel	13.08.08(5.8; 6.3; 8.4) Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Zu 8.4 – Die Hinweise werden in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie in die neue „Restriktionskarte“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Darauf abstellend werden zur Schaffung von verbindlichen Regelungen ggf. B-Pläne, wie z. B. B-Plan Nr. 90.1 „Badehaus“ erstellt. Die Ausweisung einer Freizeitsportanlage zwischen Hotel und Sportgymnasium (Investivmaßnahme A2) erfolgt nicht mehr. Stattdessen soll angrenzend an das Hotel die Möglichkeit eingeräumt werden, ggf. den Bedarf der Errichtung einer Minigolfanlage zu decken.

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

– Archäologie und Denkmalpflege –

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Postfach 11 02 55 17042 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft
und Soziales

Postfach 11 02 55

17042 Neubrandenburg

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
Behörden
Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand mehrere **Dankmale** bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden.

Detaillierte Angaben zum Umgang mit im Vorhabensgebiet befindlichen **Bodendenkmälern** und **Bau- und Kunstdenkmälern** sind den dieser Stellungnahme beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Erläuterungen:

Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG M-V Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen (§ 2 (1) DSchG M-V). Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

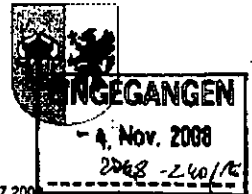
Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörden für Bodendenkmale bzw. Denkmalpflege und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG M-V).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ewa Prynck-Pommerenke
Ewa Prynck-Pommerenke
Hauptkonservatorin

nachrichtlich an:
- Untere Denkmalschutzbehörde,
NB

- 3 Anlagen



Ihr Schreiben: 30.07.2008

Ihr Zeichen: J		Abt. Stadtplanung	
Mein Zeichen: 07-Neubrandenburg-Stadt-0057-01		ABD. 2	
T	Erhaltung	3	
	U.S.	2008	
Schwerin	des 29.10.2008	2707	F

29.10.08 (15.2)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

1.6 Sei. 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Anlage (Bodendenkmale) Zum Schreiben vom: 29.10.2008 zum Az: 07-NB/Neubrandenburg, Stadt-0067-01 Betr.: Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg, hier: Einbeziehung der Behörden weitere Auskünfte erteilt: Frau Schanz, 03981 / 2399781 Das o. g. Vorhaben berührt Bodendenkmale (vgl. beiliegende Karte). Für das Vorhaben ist deshalb eine Genehmigung nach § 7 DSchG M-V erforderlich. Erfordern die geplanten Maßnahmen eine Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde gemäß § 7 (1) DSchG M-V, so kann diese nur befürwortet werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V in die Genehmigung aufgenommen werden. Erfordern die vorgesehenen Maßnahmen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung oder Zulassung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen als dem DSchG M-V, so kann das gemäß § 7 (6) DSchG M-V erforderliche Einvernehmen dazu nur hergestellt werden, wenn die unten aufgeführten Nebenbestimmungen gemäß § 7 (5) DSchG M-V entsprechend aufgenommen werden. Nebenbestimmungen: <i>Im Gebiet des o. g. Vorhabens sind Bodendenkmale bekannt (vgl. beiliegende Karte). Die Genehmigung ist an die Einhaltung folgender Bedingungen gebunden:</i> <i>Vor Beginn jeglicher Erdarbeiten muss die fachgerechte Bergung und Dokumentation der mit der Farbe Blau gekennzeichneten Bodendenkmale sichergestellt werden. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher des Eingriffs [§ 6 (5) DSchG M-V]. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten.</i> Hinweis: Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden [§ 11 (3) DSchG M-V]. Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin.	29.10.08 (15.2) Die Hinweise werden in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie in die neue „Restriktionskarte“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt.

1.6 Sei. 3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Anlage (Bau- und Kunstdenkmale) Zum Schreiben vom: 29.10.2008 zum Az: 07-NB/Neubrandenburg, Stadt-0067-01 Betr.: Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg, hier: Einbeziehung der Behörden weitere Auskünfte erteilt: Frau Holz, 0385/5214-323 Wie bereits telefonisch mitgeteilt, war aufgrund der hausinternen Vorlage des Vorganges bei der Baudenkmalpflege am 21.08.2008 in CD-Version und nunmehr aufgrund des bevorstehenden Urlaubs notwendigen kurzfristigen Bearbeitung eine detailliert Prüfung nicht möglich. Zum Entwicklungskonzept liegt Ihnen unsere bisherige ausführliche Stellungnahme vor, die weiterhin Gültigkeit hat und entsprechend den Festlegungen der gemeinsamen Erörterungstermine und der in diesem Rahmen vorgenommenen Modifizierungen einzelner Punkte entsprechend zu berücksichtigen ist. Begrüßt und ausdrücklich befürwortet werden die für das Gartendenkmal vorgeschlagenen Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Detaillierter Erörterungs-, Abstimmungs- und Klärungsbedarf gibt es zu allen des Baudenkmale Kulturpark betreffenden Plänen zu Bebauungs-, Erschließungs- und Stellplatzvorhaben sowie Neugestaltungsmaßnahmen. Hinweis: Eine Beratung zur fachgerechten Sanierung und Instandsetzung von Baudenkmalen erhalten Sie beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin bzw. der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde.	29.10.08 (15.2) Dem Hinweis wird gefolgt. Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger und Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen übergeben. Die Denkmalfachbehörde wird entsprechend § 7 DSchG M-V in die Entscheidungsfindung zur Genehmigungsfähigkeit einbezogen. Grundsätzlich können private und städtische Vorhabenträger die Information aus einer neuen Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie die neue „Restriktionskarte“ erhalten, die unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ des „Entwicklungs- und Pflegekonzeptes“ ergänzt wird. Nachfolgend sind die Schreiben vom 22.06.07 und 15.11.07 angefügt, die ebenfalls mit Abwägungsvorschlägen oder dem Vermerk einer bereits im Entwurf erfolgten Berücksichtigung versehen wurden.

1.6 Sei.4 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Archäologie und Denkmalpflege 26. Juni 2007 5.30/8620  <i>Da 2.20 Frau Bergande e. Q.</i> Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 11 12 62, 18011 Schwerin Stadt Neubrandenburg Stadtplanungsamt Herrn Renner Fr. – Engels – Ring 53 17033 Neubrandenburg Bearbeitet von: Birgid Holz Telefon: 0385 5214-323 e-mail: laendlicher.raum@denkmalpflege-mv.de AZ: 3543-01 Schwerin, den 22. Juni 2007 Kulturpark Neubrandenburg Betr.: Erbetene Stellungnahme zum uns am 29.05.2006 übergebenen Entwicklungs- und Pflegekonzept, Stand: März 2007 Sehr geehrter Herr Renner, prinzipiell begrüßen wir die Einbindung des Kulturparkes in das städtische Entwicklungskonzept der Stadt Neubrandenburg und die damit beabsichtigte Stärkung und Herausarbeitung der Potentiale des Kulturparkes. Bestandteil des vorgelegten Entwicklungs- und Pflegekonzeptes muss jedoch die detaillierte Bestandsunterlage und –analyse sowie auch die gartendenkmalpflegerische Untersuchung von Frau Bergande sein. Zur Wahrung der Aussagekraft des Gartendenkmals Kulturpark als Zeugnis der 1980er Jahre muss Priorität vor allen anderen Maßnahmen die gezielte gärtnerische Pflege und Herausarbeitung der ursprünglichen Gehölzbestände und Raumstruktur einschl. historischer Wege- und Sichtbeziehungen sowie reparierende und erneuernde Instandsetzung haben.	22.06.07 (15.2) Die Hinweise zum Vorentwurf sind grundsätzlich in das Entwicklungs- und Pflegekonzept eingeflossen und werden hier der Vollständigkeit halber aufgeführt. • Die „Gartendenkmalpflegerische Untersuchung und konzeptionelle Bewertung der denkmalgeschützten Freiflächen im Kulturpark Neubrandenburg“ (B. Bergande, September 2002) wurde in Abstimmung (11/2005) mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege in wichtigen festgelegten Punkten als abschließend gewertet und ist für das Entwicklungs- und Pflegekonzept damit als Setzung behandelt. • Um dem Hinweis zu folgen, kann das Bergande-Gutachten jederzeit eingesehen werden. • Die Vision von 1982 ist das abgestimmte Leitbild für die langfristige Entwicklung der Parkräume.

1.6 Sei 5 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Besondere Aufmerksamkeit muss dabei dem Schutz, der Pflege, ggf. der gezielten Nachpflanzung der markanten solitären Eichenbestände und anderen Solitäre eingeräumt werden. Alle, das Baudenkmal in seinem Bestand und seiner ursprünglichen Struktur verändernden Maßnahmen, bspw. Auflösung und Veränderung des ehemaligen Wegesystems, bedürfen der nachvollziehbaren Begründung der Notwendigkeit, deren detaillierter Erörterung und Prüfung. Begrüßt wird die mit dem Entwicklungs- und Pflegekonzept geplante Aufwertung und Neugestaltung der Uferbereiche und Zonierung und Gestaltung ursprünglicher Funktionsbereiche Spiel, Tiergehege und Flächen an der Stadthalle. Sehr kritisch gesehen wird hingegen die geplante Größenordnung der temporären Stellplätze und auch speziell der geplante Standort südlich der Bootsschuppen innerhalb der wertvollen Alteichenbestände. Die Erweiterung an diesem südlichen Standort ist auszuschließen. Für die anderen geplanten, temporären Stellflächen auf den Schotterrasenflächen ist nur eine befristete temporäre Nutzung zustimmungsfähig und durch entsprechende Sondervereinbarung und planungsrechtliche Regelungen abzusichern und nachzuweisen. Ebenso kritisch sind die Parkplätze im Bereich des Badehauses und der Kistengräber. Hier ist eine detaillierte Prüfung und Reduzierung notwendig. Die laut Konzept ersichtliche Beibehaltung der uneingeschränkten Verkehrsfunktion der Lessingstraße wird als sehr problematisch angesehen, auch hinsichtlich der geplanten Aufwertung und Nutzung des Kulturparkes. Hier sind Möglichkeiten der Reduzierung und Einschränkung der Befahrung zu prüfen. Die vorhandene begleitende Alleepflanzung der Lessingstraße ist wie in Vorgesprächen bereits mehrfach geäußert zu erhalten und nicht wie geplant und dargestellt auszulichten und tlw. aufzulösen. Hier können die gewünschten Durchblicke und Untersichten auch durch gezielte Kronenpflege und –formung hergestellt werden. Für die Eingangssituation im Bereich der Ringstraße und zum Wall ist die Beibehaltung der ursprünglichen Anlagenstruktur des Kulturparkes für das Verständnis der Anlage unerlässlich und entsprechend zu berücksichtigen, dies entspricht der Variante 1 der Gestaltungsstudie Seite 35. Die Stadthalle ist ein Einzeldenkmal und entsprechend im Bestand und Erscheinungsbild unverfälscht zu erhalten, dies ist im Entwicklungskonzept entsprechend zu berücksichtigen und darzustellen. Die Notwendigkeit von Anbauten ist ggf. im konkreten Fall zu begründen und nachzuweisen und hinsichtlich der Auswirkungen auf die Substanz und Struktur des Baudenkmals zu prüfen. Der geplante Messeplatz in der formalen Ausrichtung und Gestaltung wird begrüßt. Ebenso die mögliche Installation eines Wipfelgartens. Hier ist jedoch zu klären, welche notwendigen technischen Ausstattungen oder baulichen Anlagen damit verbunden wären. Die zusätzliche Anlage eines Crossgartens und Ausbildung der „Wasseraugen“ im Bereich der Stadthalle wird nicht befürwortet, da dies doch sehr die Struktur und den Bestand verändern würde. Hier sind die vernästen Bereiche ohne gestalterische Ausformung zu erhalten. Weitere intensive Nutzungen wie bspw. mit dem Crossgarten	22.06.07 (15.2) • Dem Hinweis wird im Parkpflegeplan „Vegetation und Bäume“ gefolgt. • Dem Hinweis ist bei weiteren Maßnahmen der Umsetzung zu folgen. Das Entwicklungs- und Pflegekonzept baut auf der ursprünglichen Struktur des Leitbildes der Vision von 1982 auf und stellt diese nicht in Frage. • Dem Hinweis wird entsprechend Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4, Punkt 6 gefolgt. • Die Verkehrsfunktion der Lessingstraße ist mit den aktuellen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Schwellen, Geschwindigkeitsreduzierung) bereits unattraktiv für jeglichen Durchgangsverkehr (z. B. als Beipass zum Friedrich-Engels-Ring). Die aktuelle Verkehrsfunktion ist insofern nicht uneingeschränkt. Die Lessingstraße wird jedoch ihre Erschließungsfunktion für die Schulen, Sportstätten und gastronomischen Einrichtungen behalten. • Dem Hinweis zum Eingang wird insofern gefolgt, dass die große Spangenzugung reduziert wird. • Dem Hinweis ist zu folgen, der Sachverhalt betrifft jedoch primär das Baudenkmal „Stadthalle“ und ist in diesem Zusammenhang von der zuständigen Stelle zu beurteilen. Die Darstellung im EPK ist die nachrichtliche Übernahme in der vorliegenden Planfassung. • Ein entsprechender Hinweis auf Anlagen im Wipfelgarten ist im EPK gegeben. Weitere Konkretisierungen sind Bestandteil der dann notwendigen Objektplanung. • Dem Hinweis zum Wassergarten wird gefolgt.

1.6 Sei 6 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
vorgeschlagen, würden zu einer Übernutzung und Minderung der Kulturparkqualität führen. Die im Konzept vorgeschlagenen gärtnerischen Pflegemaßnahmen und Pflänterungen sind dringend geboten, schrittweise umzusetzen und zu veranlassen. Im weiteren Verfahren bedürfen die einzelnen Maßnahmen der detaillierten planerischen Untersezung und intensiven Beratung und Abstimmung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Birgid Holz	22.06.07 (15.2) • Dem Hinweis wird gefolgt.

2.40
Frank Renner

Protokoll

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.: 2		L
T	Eingang am:	B
R	27. Nov. 2007	G
WVL		V
Anw. Eing.-Nr.: 3066		F
		D

2. 20
fr. Johans

15.11.2007
15.2434

Parkpflege- und -entwicklungskonzept Kulturpark Neubrandenburg

Datum: 12.11.2007
Zeit: 13.00 Uhr
Ort: Kulturpark Neubrandenburg

Teilnehmer:

- | | |
|------------------|---|
| Herr Dr. Krüger | - Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg |
| Herr Dr. Winands | - Dezernatsleiter Bau- und Kurdenkmalpflege im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abt. Archäologie und Denkmalpflege |
| Frau Holz | - Mitarbeiterin Gartendenkmale im Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Abt. Archäologie und Denkmalpflege |
| Frau Renner | - Architekten und Stadtplaner GmbH Neubrandenburg |
| Herr Krehber | - Grünspektrum Neubrandenburg |
| Frau Ebel | - Geschäftsführerin Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH |
| Herr Dr. Schulz | - Untere Denkmalschutzbehörde Stadt Neubrandenburg |
| Herr Schwabe | - Stellv. Ltr. Städtisches Immobilienmanagement |
| Herr Vogel | - Mitarbeiter Städtisches Immobilienmanagement |
| Frau Johans | - Mitarbeiter Abt. Stadtgestaltung/Grünflächenplanung |
| Herr Renner | - Abt.-Ltr. Wirtschaft und Stadtentwicklung |

Anlass:

Die Stadt erstellt derzeit ein Parkpflege- und -entwicklungskonzept für den Kulturpark Neubrandenburg. Der Entwurf lag dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zur Stellungnahme vor. Daraus resultierende Hinweise und offene Fragen sollen in einem Vor-Ort-Termin besprochen bzw. geklärt werden.

Festlegungen:

1. Eingangsbereich Stargarder Tor

Die Spangenzugung mit zwei Eingängen (alter Zugang von der Neustrelitzer Straße, neuer Zugang vom Ring) wird befürwortet. Die Planungs-idee ist in der weiteren Objektplanung zu untersetzen.

2. Lessingstraße

Die Erschließungsfunktion der Lessingstraße ist zu erhalten. Die dritte (östliche) Baumreihe kann entfernt werden.

3. Parkplatz Schillerstraße

In Verlängerung der Bootschuppen kann bis zu den frei stehenden Eichen eine dauerhafte Stellplatzanlage errichtet werden. Die verbleibende Fläche kann nur unter Beachtung der Kronentraufbereiche der Bäume und der Sichtbeziehungen zum See temporär für Stellplätze genutzt werden.

15.11.07 (15.2)

Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt. Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger und Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen übergeben.

Zu 2 – Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Punkt 1.4).

Zu 3 – Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Punkt 1.4).

4. Wegebeziehungen

Die Wegebeziehungen zwischen den Schulstandorten und den Eingängen des Kulturparks sind nochmals zu überarbeiten.

5. Stadthalle

Die Objektplanung ist dem Landesamt nachrichtlich zur Kenntnis zu geben.

6. Crossgarten

Der Crossgarten ist Aufenthaltsraum und Bewegungsfläche für Besucher der angrenzenden Veranstaltungshäuser. Dazu ist er mit weiteren Wegen/Pfaden/ggf. Stegen zu erschließen. Von hochbaulichen Anlagen ist er frei zu halten.

7. Parkplatz Badehaus

Der geplanten Erweiterung wird grundsätzlich zugestimmt. Besonderes Augenmerk ist jedoch auf die Gestaltung und Materialwahl zu legen.



Frank Renner
Protokollant

bestätigt:



Dr. Winands

15.11.07 (15.2)

Zu 4 – Dem Hinweis wurde gefolgt.

Zu 5 – Der Festlegung wird durch den Vorhabenträger und Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) nachgekommen.

Zu 6 – Die als Crossgarten bezeichnete Fläche A4 erhält eine andere Bezeichnung. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen entsprechen der Festlegung.

Zu 7 – Dem Hinweis wird durch den privaten Vorhabenträger im Rahmen der Genehmigungsplanung gefolgt.

Stadt Neubrandenburg
Fachbereich Stadtplanung
z.H. Herrn Resch
Friedrich – Engels – Ring 53
17033 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung		stadtsportbund	
Abt. Az.:	Eingang am:	L	B
T	22. Sep. 2008	G	V
R	lgr.	X	D
WVL	Eing.-Nr.: 2071		
Anw.			

Stadtsportbund
Neubrandenburg e.V.
Schwedenstraße 25
17033 Neubrandenburg
Tel: 0395 5442354
Fax: 0395 5442434
E-Mail: info@stadtsportbund-nb.de
Web: www.stadtsportbund-nb.de
Bankverbindung
Konto: 301 044 76 54
BLZ: 150 502 00
Sparkasse
Neubrandenburg-Gemein



2008 - 09 - 16

Betrifft: Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg

Sehr geehrter Herr Resch,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 30.07.2008 möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Vorstand des Stadtsportbundes Neubrandenburg die vorgesehenen sportlichen Inhalte der Planung begrüßt aber keine fachliche Stellungnahme zum Gesamtprojekt abgeben möchte.

Die vorgesehenen Einschränkungen der Ufernutzung für die Wassersportvereine am Tollensesee bedauern wir und bitten die Notwendigkeit im Konzept zu prüfen.

Der Stadtsportbund spricht sich ausdrücklich für die Erhaltung der Wassersportstandorte aus und bitte dass bei den weiteren Planungen auch kostenseitig zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

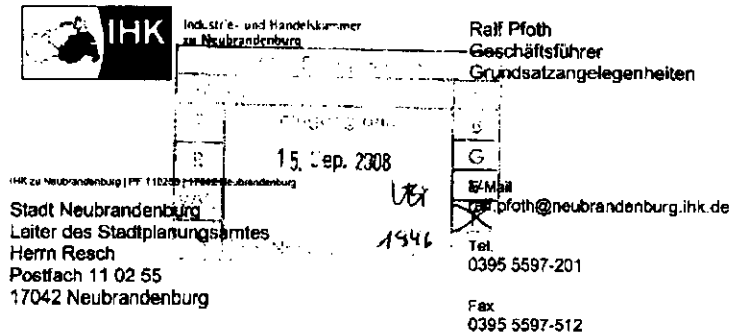
Torsten Hanke
Vorsitzender

16.09.08 (19.10)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die Notwendigkeit eines uferparallelen Weges, der insbesondere den „langsamen“ Parkbesuchern vorbehalten sein soll, wurde wiederholt auf den Prüfstand gestellt. Die Schwierigkeiten bei der Findung einer Lösung, die sowohl den sporttechnischen Abläufen zur Sicherung des Wassersports als auch die Herstellung des Weges berücksichtigt, sind bekannt. Die Planung erfolgt durch den Vorhabenträger und Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) in enger Abstimmung mit den Sportvereinen.

2.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- 3 - Untere Wasserbehörde (5.8) Bei der komplexen Um- und Neugestaltung baulicher Anlagen des Kulturparkes einschließlich der Parkplätze, Stellflächen und Verbindungswege ist der hohe, teilweise oberflächlich anstehende Grundwasserstand zu beachten. Die Ableitung des auf den versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers ist in die weiteren Planungen so zu integrieren, dass keine zusätzlichen Vernässungsflächen entstehen, die sich auf das Vorhaben negativ auswirken würden. Für die vorgesehenen Veranstaltungsplätze und Gastronomiestandorte ist ein Ver- und Entsorgungskonzept als Bestandteil des Kulturparkkonzeptes zu erarbeiten. Immissionsschutzbehörde (8.4) Wenn auch von Ihnen bisher im Planungsprozess nicht berücksichtigt, verweise ich wie bereits in den früheren Planungsstadien ausdrücklich darauf, dass eine Verlagerung des Festplatzes von seiner jetzigen Position auf die Fläche an der Messehalle vor dem Hintergrund von einklagbaren Nutzungsinschränkungen sehr risikvoll ist. Darüber hinaus soll eine Freizeitsportanlage zwischen Hotel und Sportgymnasium in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandener Wohnbebauung errichtet werden. Diese Situation wird schalltechnisch als nicht beherrschbar eingeschätzt. Hinsichtlich der vielen Veranstaltungsorte und -plätze und der angestrebten Nutzungsfrequenz verweise ich auf die limitierenden Vorschriften in der Freizeitlärm-Richtlinie MV und die einschlägige Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland, die diesen Zielen enge Grenzen setzen. Auch ist der Ermessensspielraum der Immissionsschutzbehörde gegenüber der Genehmigung von Veranstaltungen nicht so groß, dass davon ausgegangen werden kann, die Frequenz von Veranstaltungen, die bis in die Nachtzeit gehen sollen, beliebig zu erhöhen. In der Regel wird also eine Nutzung der Veranstaltungsorte nur bis 22 Uhr möglich sein. Das ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Der Kulturpark ist entsprechend der Lärmkartierung 2007 (Umsetzung EG-URL – Teilprojekt 4 – „Mecklenburgische Seenplatte“ Stadt Neubrandenburg – erstellt von SKH Ingenieurgesellschaft mbH Neubrandenburg – LUNG MV 2007) erheblich dem Lärm des Friedrich-Engels-Ringes ausgesetzt. Bis zu einer Linie von den Kleintiergehegen zur Ostseite des Jahnforums werden im Park Pegel für den LDEN > 55 dB(A) ausgewiesen und der an den Ring grenzende Bereich des Staudengartens weist sogar Pegel für den LDEN > 85 dB(A) auf. Dennoch wird der Kulturpark von den Besuchern einschließlich der stark verlärmten Bereiche gut angenommen und wird im Lärmaktionsplan der Stadt Neubrandenburg als sogenanntes „ruhiges Gebiet“ vorgeschlagen. Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (6.3) Die Behörde hat keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen  Reinhard Walzel	13.08.08 (5.8) Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Zu 5.8 - Die Stellungnahme wird an den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen übergeben. Der Hinweis wird weiterhin in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ aufgenommen und unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ ergänzt. Darauf abstellend wird ein Ver- und Entsorgungskonzept jedoch erst nach Bestätigung des „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“ ggf. für Teilbereiche erarbeitet. Zur Sicherung einer witterungsunabhängigen dauerhaften Nutzung der Veranstaltungs- und Gastronomieplätze, Stellplatzanlagen etc. ist bauseitig mit einem erhöhten Aufwand zur Niederschlagswasserentsorgung zu rechnen. Dieser resultiert aus dem vorhandenen Höhengniveau der Flächen in Verbindung mit dem ganzjährig oberflächennah bzw. über Gelände anstehenden Grundwasser und dem minimalen Gefälle der Abflussgräben.



11. September 2008

„Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Resch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. Juli 2008 mit der Bitte um Stellungnahme zum „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“.

Aus der Sicht der IHK zu Neubrandenburg gibt es zum Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark Neubrandenburg nachfolgende Hinweise.

Der Kulturpark soll als „Gelenk“ zwischen Stadt und See entwickelt werden. Als wichtige Zielsetzung wird formuliert, im Park Zielpunkte zu schaffen. Dazu können in jedem Fall die gewerblichen Angebote gezählt werden. Wir regen an, langfristig den Modellpark Mecklenburgische Seenplatte in den Kulturpark zu integrieren. Aus unserer Sicht könnte dieser Modellpark ein sehr attraktiver Zielpunkt sein. Der Modellpark selbst könnte von der Integration in den Kulturpark ebenfalls profitieren. Sein heutiger Standort ist aus unserer Sicht nicht optimal.

Die Eingänge zum Kulturpark sollen aufgewertet werden. Dabei ist ein neuer Gastronomiestandort vorgesehen, der das heutige Eiscafé zukünftig aufnehmen könnte. Wichtig ist, dass dies im Einklang mit dem Unternehmen erfolgt. Aus unserer Sicht sollte der Standort für die Gastronomie dort gewählt werden, wo die meisten Besucherströme zu erwarten sind. Das würde ein größtmögliches Nachfragepotential sichern.

Weiterhin halten wir die Vorschläge für neue Querungsmöglichkeiten des Ringes für äußerst bedenklich. Ein zusätzlicher Ampelstopp auf dem Ring würde die ohnehin schon angespannte Verkehrssituation noch verschärfen. Derzeit kann der Verkehr beim Ampelstopp an der Kreuzung Ring/Neustrelitzer Straße dennoch zu einem Großteil in Richtung Neustrelitzer Straße abfließen. Würde die Querungsmöglichkeit vorverlagert, würde sich dieser Anteil des Verkehrs auf dem Ring stauen.

11.09.08 (13.2)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Der Anregung, langfristig den Modellpark in den Kulturpark zu integrieren, wird nicht gefolgt. Die Prüfung verschiedener Standorte, u. a. auch des Kulturparks erfolgte vor der Errichtung des Modellparks. Insbesondere die Notwendigkeit einer geschlossenen Anlage von ca. 3 ha (entspricht in etwa der großen Parkwiese zwischen Villa und Lesingstr.), mit möglichst wenig Einsichten von außen, gab letztendlich den Ausschlag dafür, diesen nicht im Kulturpark zu errichten.

Dem Hinweis wird gefolgt. Planungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Windbergweges berücksichtigen den Standort eines Eiscafés.

Die Querung selbst ist nicht Bestandteil des Konzeptes. Straßenbaulastträger für den Friedrich-Engel-Ring ist der Bund (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr.1.1, Punkt 2.5). Im Konzept wird jedoch auch im Sinne einer besseren optischen Wahrnehmbarkeit des Haupteinganges unseres Kulturparks eine weitere Öffnung im Bereich Staudengärten ausdrücklich vorgesehen.

2.2 Sei. 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Es ist vorgesehen, im Uferbereich einen Konzertgarten zu entwickeln. Bei der Planung von Veranstaltungen ist immer die Nachbarschaft zum Hotel Badehaus zu berücksichtigen. Es muss sichergestellt werden, dass es zu keinen Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit des Hotels kommt. Wir empfehlen im Zuge der Planung bzw. Vorbereitung von Veranstaltungen das Hotel Badehaus frühzeitig einzubeziehen. Ein wesentliches Thema im Kulturparkplan ist die Neuordnung des fließenden und des ruhenden Verkehrs. Dem muss unbedingt auch in der Umsetzung eine besondere Priorität zukommen, damit baldmöglichst ausreichende und gut erreichbare Parkmöglichkeiten für Besucher des Kulturparks und der dort befindlichen Einrichtungen angeboten werden können. Die Idee von Multifunktionsflächen, die bei Bedarf zusätzlich als temporärer Parkplatz zur Verfügung stehen, wird begrüßt. Sie bieten Flexibilität und die Möglichkeit, dass auch größere Veranstaltungen stattfinden können. Da der Einzugsbereich des Oberzentrums Neubrandenburg sehr großräumig ist, wird das Stellplatzangebot zunehmend ein Faktor der Attraktivität für potentielle Besucher. Mit freundlichen Grüßen  P. Roth	11.09.08 (13.2) Für diesen Bereich wurden bereits im Zuge der Erstellung des B-Planes Nr. 90.1 „Badehaus“ verbindliche Regelungen getroffen.



Publ. Az.:		T		Eingang am:		R	
R		22. Sep. 2008		G		V	
WVL		Lbr		X		D	
Anhr.		Eing.-Nr.:		Lbr			

BUND, Friedländer Straße 12, 17033 Neubrandenburg
Tel. & Fax (0396) 9 899 812, email bund.neubrandenburg@bund.net

Stadt Neubrandenburg
- Fachbereich Stadtentwicklung -
Abt. Stadtplanung
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg,
den 15. September 2008

17. Sep. 2008
2389-2.40/NL
Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern

Pflege- und Entwicklungskonzept „Kulturpark“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND nimmt nachfolgend Stellung zum Entwurf des Pflege- und Entwicklungskonzeptes „Kulturpark“.

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass die verschiedenen Belange in einem umfassenden Konzept berücksichtigt werden sollen.

Für bedenklich halten wir allerdings, dass in dem Konzept in keiner Weise auf natur- und artenschutzrechtliche Belange eingegangen wird. Neben der Erhaltung und Entwicklung eines Gartendenkmals sowie den Belangen von Freizeit, Kultur, Sport und Tourismus müssen auch diese Belange Berücksichtigung finden.

Für fraglich halten wir die Vorhaben, durch großflächige Auslichtungen neue Sichtachsen zu schaffen und weitere Parkplätze anzulegen.

Ein Parkplatz ist am Oberbach in der Verlängerung der Bootschuppen bis zur Oberbachbrücke vorgesehen. Dieser Parkplatz wird mit Sicherheit von Badegästen und allen anderen Besuchern ganzjährig genutzt werden, denn keiner wird freiwillig, wie bisher, in der Schillerstraße bei den Bootschuppen parken, wenn man so dicht an den See fahren kann. Wie vermuten, dass aus Sicht der Planer dieser neue große Parkplatz ein wichtiger Schritt ist, um „den Kulturpark näher an die Stadt zu bringen“. Damit wird jedoch ein Stück historischer Kulturpark in einem von Besuchern intensiv genutzten Bereich (Oberbachbrücke) überformt und zerstört. Wir halten es zudem für sehr fragwürdig, wenn das Ansinnen „den Kulturpark näher an die Stadt zu bringen“ durch bessere Erschließung für den motorisierten Individualverkehr umgesetzt wird. Dies mindert in unseren Augen den Erholungswert der Parkanlage massiv und widerspricht einer der konzepteigenen Kernanforderungen, dass „dauerhafte Stellplätze in Ufer- und Kernzonennähe“ nicht in diesem Park passen.

15.09.08 (18.1)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Das Konzept wird eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie die neue „Restriktionskarte“ erhalten, die unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ des „Entwicklungs- und Pflegekonzeptes“ ergänzt wird. Die Stellungnahme wird an den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur Beachtung im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen übergeben.

Dem Hinweis, südlich der Bootshäuser keine Stellplätze zu errichten, wird nur bedingt gefolgt. Im Konzept ist eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen. Siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Punkt 1.4 Nr. 6.

2.3 Sei. 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Besonders beim Thema der Sichtachsen weist das Konzept eine starke Inkonsistenz auf und überzeugt nicht. Die Umsetzung der fast 30 Jahre alten Vision „1982“, die nie erreicht wurde, soll nun durch die Denkmalpflege geschaffen werden. Diese Vision wird überlagert von einer großen Anzahl neu geplanter Sichtachsen. Die kartografische Präsentation der Sichtachsenplanung lässt durch die Vielzahl von Sichten kein(!) System erkennen. Durch den damit erforderlichen Einsatz der Kettensäge zu Parkgestaltung wird die Annäherung an eine Rundumsicht befördert. Um z.B. einen Blick zum See zu bekommen, müssen umfangreiche Fällungen auf der Insel des Bootsverleihs an der Oberbachbrücke, zwischen dem PSV und dem Segelverein und zwischen Gärtenbach und Hotel Badehaus erfolgen. Paradoxerweise wird aktuell ein vorhandener Blick zum See durch den Erweiterungsbau des Hotels Badehaus zugebaut. Für äußerst problematisch halten wir die geplanten Rodungen in den Kulturparkbereichen Am Stier, An der Stadthalle und im Blätterwald. Gerade in diesen Bereichen kommen die meisten Brutvögel vor. Besonders sind die vier Spechtarten Klein-, Mittel-, Bunt- und Grünspecht zu nennen, die eine Vielzahl von Höhlen gezimmert haben, die nicht nur anderen Vogelarten als Brutplatz dienen, sondern auch von Fledermäusen genutzt werden. Es sind fünf Bäume bekannt, in denen Abendsegler einfliegen (in einer Höhle bis zu 46 Individuen). Bisher wurden 66 Vogelarten im Kulturpark nachgewiesen (siehe Anhang). Bei der Vernichtung oder Beeinträchtigung von Brut- und Lebensräumen dieser Vogelarten muss schon in Erfüllung zwingender naturschutzrechtlicher Vorgaben ein adäquater Ausgleich geschaffen werden. Im aus Artenschutzsicht wertvollen Kulturparkbereich Blätterdach ist ein Kletterwald geplant. Diese Sportanlage wird zu erheblichen Störungen während der Brutzeit der Vögel führen und in der laufenden Unterhaltung erhebliche Kosten verursachen. Daher sollte man die noch vorhandenen naturnahen Bereiche lieber belassen und in das Gestaltungskonzept einbeziehen. Das ist wesentlich kostengünstiger und passt unserer Meinung nach in ein modernes Gestaltungskonzept, welches auch auf die Erhaltung der Artenvielfalt Rücksicht nimmt. Mit freundlichen Grüßen <i>i.A. B. Bitt</i> Alexander Schmidt	15.09.08 (18.1) Es sind keine Sichtachsen neu geplant. Es gilt im Rahmen der Gehölzpflege diese wieder zu ermöglichen. Das kann sowohl durch Reduzierung des Strauchbewuchses zur Schaffung von Untersichten, als auch durch Fällung in der Regel jüngerer Bäume, die falsch gepflanzt oder im Zuge der Parkpflege nicht rechtzeitig entfernt wurden (siehe hierzu auch S.102 bis 104 des offengelegten Entwurfes). Für diesen Bereich wurden bereits im Zuge der Erstellung des B-Planes Nr. 90.1 „Badehaus“ verbindliche Regelungen getroffen. Es wird eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie eine neue „Restriktionskarte“ unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ in das „Entwicklungs- und Pflegekonzeptes“ eingefügt, in der auch die genannten Höhlenbäume enthalten sind. In dem Bereich befinden sich einer der ältesten und gut frequentierten Wege des Parks sowie ein Spielplatz. Mit Wegfall der Hallen und Ausbau des Veranstaltungsplatzes wird dieser Bereich des Parks mehr in das Bewusstsein der Parkbesucher rücken und intensiver genutzt werden. Es ist vorgesehen, hier insbesondere die Ausstattung der Spielanlage zu verbessern, wobei das Thema Klettern schon eine Rolle spielen soll. Der Bau eines privatbetriebenen „Wipfelgartens“ wird gegenwärtig nicht weiter verfolgt. Zur verbindlichen Prüfung und Abwägung aller Belange wird für diesen Bereich der B-Plan Nr. 90.2 „Parkstraße“ erstellt.

2.3 Liste 1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

FG Ornithologie
Neubrandenburg

Höhlenbäume im Kulturpark Neubrandenburg

Flächenname	Höhlenbaum-Nr.	Baumart	besiedelt von		
			2005	2006	2007
Strandbad Broda	10	Pappel			Bm
	16	Pappel			K / R / Gb
	20	Pappel			Sl
	34a	Weide			S
	60	Pappel			S
	75	Pappel			Sto
	76	Eiche		Er	Er
	230	Weide			Bm
	237	Weide			S
	333	Weide			S
	338	Weide			S
	373	Weide		Gb	
	377	Pappel			S
	383				S
	388	Weide		Bm	S
	407	Pappel			Fe
Kleine Parkwiese	1	Stieleiche	Bs	Fe	Fe
	9	Stieleiche			S
	17	Eiche			S
	21	Pappel			Ks
Liegewiese Seeblick	62	Stieleiche			A
	68	Stieleiche			S
	73	Esche		Am	Am
	89	Esche			S / Fm
Am Stier	161	Eiche			A
	266	Eiche		S / S	S
	333	Eiche			S
	345	Eiche			Kl / S
	395	Eiche		S / Fm	S / Fm
	357	Eiche		K	
	389	Eiche		S	S
	393	Eiche		Gr	
	422	Eiche	Kl	S	S
	428	Eiche			Gr
	431	Eiche			S
	434	Eiche		S / S	S
	454	Eiche		S / S	S
	472	Eiche		S	Bm / S
	473	Eiche			Bm / S / Gb
	?	Eiche			S
	?	abgest. Birke			Bs
	?	abgest. Birke**		S	S
Wassersportverein Badehaus	23	Traubeneiche		S / Er	S
	28	Traubeneiche		S / Fm	S / Fm
	57	Eiche			S
	120	Traubeneiche		S / S / K	S
	164	Weide		Gb	A
	200	Traubeneiche			S
	201	Esche		S	
	206	Traubeneiche			A
	140	Weide		S	Gü / S
	147	Birke		Bm	Bm
	151	Traubeneiche			Bm
	154	Traubeneiche		S / Fm	S / Fm

15.09.08 (18.1)

Der Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie eine neue „Restriktionskarte“ unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ in das „Entwicklungs- und Pflegekonzept“ übernommen.

2.3 Liste 2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

FG Ornithologie
Neubrandenburg

Höhlenbäume im Kulturpark Neubrandenburg

15.09.08 (18.1)

Flächenname	Höhlenbaum-Nr.	Baumart	besiedelt von		
			2005	2006	2007
Blätterdach	244	Eiche		S	S
	258	Pappel			S
	271	Pappel			A
	300	Pappel		Bs	S
	301	Pappel			Gr
	302	Pappel			Msp
	451	Esche		S / Fm	Kl / S
An der Stadthalle	144*	Weide		Z	
Uferpromenade	55	Weide			S
	?	Erie			Bm
Augustabad	?	Eiche		Msp	
Oberbach	?	Linde			Wm

* wurde im Sommer 2006 gefällt

** im Juli ist ca. 2/3 des Stammes abgebrochen

Legende:

Stockente	Sto
Schellente	Sl
Buntspecht	Bs
Mittelspecht	Msp
Kleinspecht	Ks
Grünspecht	Gü
Zaunkönig	Z
Gartenrotschwanz	Gr
Blaumeise	Bm
Kohlmeise	K
Weidenmeise	Wm
Rotkehlchen	R
Kleiber	Kl
Gartenbaumläufer	Gb
Amstel	A
Star	S
Feldsperling	Fs
Fledermaus (Abendsegler)	Fm
Eremit	Er
Ammeisen	Am

4.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- 3 - Untere Wasserbehörde (58) Bei der komplexen Um- und Neugestaltung baulicher Anlagen des Kulturparkes einschließlich der Parkplätze, Stellflächen und Verbindungswege ist der hohe, teilweise oberflächlich anstehende Grundwasserstand zu beachten. Die Ableitung des auf den versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagswassers ist in die weiteren Planungen so zu integrieren, dass keine zusätzlichen Vernässungsflächen entstehen, die sich auf das Vorhaben negativ auswirken würden. Für die vorgesehenen Veranstaltungsplätze und Gastronomiestandorte ist ein Ver- und Entsorgungskonzept als Bestandteil des Kulturparkkonzeptes zu erarbeiten. Immissionschutzbehörde (84) Wenn auch von Ihnen bisher im Planungsprozess nicht berücksichtigt, verweise ich wie bereits in den früheren Planungsstadien ausdrücklich darauf, dass eine Verlagerung des Festplatzes von seiner jetzigen Position auf die Fläche an der Messehalle vor dem Hintergrund von einklagbaren Nutzungsinschränkungen sehr risikvoll ist. Darüber hinaus soll eine Freizeitsportanlage zwischen Hotel und Sportgymnasium in unmittelbarer Nachbarschaft zu vorhandener Wohnbebauung errichtet werden. Diese Situation wird schalltechnisch als nicht beherrschbar eingeschätzt. Hinsichtlich der vielen Veranstaltungsorte und -plätze und der angestrebten Nutzungsfrequenz verweise ich auf die limitierenden Vorschriften in der Freizeitlärm-Richtlinie MV und die einschlägige Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland, die diesen Zielen enge Grenzen setzen. Auch ist der Ermessensspielraum der Immissionschutzbehörde gegenüber der Genehmigung von Veranstaltungen nicht so groß, dass davon ausgegangen werden kann, die Frequenz von Veranstaltungen, die bis in die Nachtzeit gehen sollen, beliebig zu erhöhen. In der Regel wird also eine Nutzung der Veranstaltungsplätze nur bis 22 Uhr möglich sein. Das ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen. Der Kulturpark ist entsprechend der Lärmkartierung 2007 (Umsetzung EG-URL – Teilprojekt 4 – „Mecklenburgische Seenplatte“ Stadt Neubrandenburg – erstellt von SKH Ingenieurgesellschaft mbH Neubrandenburg – LUNG MV 2007) erheblich dem Lärm des Friedrich-Engels-Ringes ausgesetzt. Bis zu einer Linie von den Kleintiergehegen zur Ostseite des Jahnsporthofs werden im Park Pegel für den LDEN > 55 dB(A) ausgewiesen und der an den Ring grenzende Bereich des Staudengartens weist sogar Pegel für den LDEN > 65 dB(A) auf. Dennoch wird der Kulturpark von den Besuchern einschließlich der stark verlärmten Bereiche gut angenommen und wird im Lärmaktionsplan der Stadt Neubrandenburg als sogenanntes „ruhiges Gebiet“ vorgeschlagen. Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (63) Die Behörde hat keine Anregungen und Bedenken. Mit freundlichen Grüßen  Reinhard Walzel	13.08.08 (6.3) Zu 6.3 – Stellungnahme ohne Hinweise

20.08.08 (19.6)

neu.ste

Stadtentwicklungsgesellschaft
Neubrandenburg mbHGeschäftsführung
Christina Ebel

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Oberbürgermeister
Dr. Paul KrügerGelmühlenstraße 4
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 36780-0

Fax 0395 36780-11

www.ste-sta.de
info@ste-sta.deSparkasse
Neubrandenburg-Demmin
BLZ 150 502 00
Kto.-Nr. 3040433769Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB - 3820Steuernummer
022 1120 / 00218

Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH · Oelmühlensstraße 4 · 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg

Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales

Abteilung Stadtplanung

Frau Johannis

Friedrich-Engels-Ring 53

17033 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.:		
T	Eingang am:	B
R	22. AUG. 2008	G
WVL		F
Anhw.	Eing.-Nr. 1235	D

Aktenzeichen
AS von Känel 200808

Ihre Nachricht

Ansprechpartner
Christina EbelDatum
20.08.2008

Einbeziehung der durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) in das Verfahren zum „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“

Ihr Schreiben vom 30.07.2008

Sehr geehrte Frau Johannis,

anliegend übersenden Ihnen den angeforderten Rücklauf.

Da wir als Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH federführend in die Erarbeitung der Unterlagen eingebunden waren, geben wir keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtentwicklungsgesellschaft Neubrandenburg mbH

gez. Christina Ebel

i. A. Nicole von Känel

Stellungnahme ohne Hinweise

STADT NEUBRANDENBURG

Entwicklungs- und Pflegekonzept
Kulturpark Neubrandenburg

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

II. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit Nr.1.1 bis 3.9



1.1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
(6) Fr. Domahs Wartplan Str. 8 17033 NIB 29.7.08 <u>Kultur park</u> 1 - Ausbau Kippsaum, Befahrbar 2 - Querweg auch für Behinderte mit Rollstühlen befahrbar ausbauen (oben) 3 - Auslichten Bereich "Wipfelgarten", dann ist dort Spielplatz möglich 4 - Gully in der vorderen Ecke bringt nichts, es geht wohl keiner hin, Ecke für Allgemeinheit unmittelbar erhalten 5 - Weg am Gärtenbach anstelle des Parks herichten	[29.07.08] Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Zu 1 - Hinweis wird in eine neue Liste „Genehmigungspflichtige Vorhaben und wesentliche im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu beachtende Hinweise“ sowie eine neue „Restriktionskarte“ unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ in das „Entwicklungs- und Pflegekonzept“ übernommen. Der Bewirtschafter und Vorhabensträger (Städtisches Immobilienmanagement) wird auf der Grundlage des überarbeiteten Konzepts die Information zur weiteren Veranlassung und Abstimmung im Zuge der Umsetzung erhalten. Zu 2 - Hinweis wird unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ in das „Entwicklungs- und Pflegekonzept“ übernommen. Zu 3 - Mit Errichtung des Veranstaltungsplatzes und den Plänterarbeiten wird der „düstere“ Eindruck nicht mehr vorhanden sein. Zu 4 - Staudengarten bleibt Zu 5 - Weg liegt nicht im Kulturpark.

1.2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

(05.08.08)

Schürgut, Christa

Von: kurth_nb@yahoo.de
 Gesendet: Dienstag, 5. August 2008 19:06
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Dienstag, den 05.08.2008 - 19:06 Uhr ::

-- Name -----
 kurth, Elke

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Verdiring 68

-- eMail -----
 kurth_nb@yahoo.de

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.:	Eingang am:	L
T	- 6. Aug. 2008	B
R		G
WVL		V
Antw.	Eing.-Nr.: 1697 A.6H	F
		D

-- Beitrag -----

1. - nicht alle gehwege des parkes müssen für fahrradfahrer und skater befahrbar sein, dafür würden sich die äußeren wege eignen
2. - der kletterpark bereichert die sportlichen angebote der stadt und und ist auch ein hingucker für nichtkletterer. die stadt waren und ein privater investor haben bewiesen, daß planung bis zur eröffnung nur ein dreiviertel jahr in anspruch nehmen muß!! (v erpachtung der fläche durch die stadt)
3. - ein gelungener eingang des parkes sollte aber auch mit einer attraktiveren eisdielen, die gern aufgesucht wird, verbunden werden. Das derzeitige gebäude entspricht nicht mehr unbedingt den heutigen ansprüchen
4. - terrassen am ufer des tollenseses in höhe des badehauses sind zeitgemäß, und endlich gibt es dann auch ein paar mehr sitzmöglichkeiten mit seeblick -neben gaststättenangeboten sollte auch ein imbiß am fahrradrundweg stationiert sein. nicht jeder bürger kann sich die angebote vom badehaus leisten oder will durchgeschwitzt in lokalitäten einkehren -in absprache mit der ARGE könnten zuverdienstjobs geschaffen werden, um den park vor vandalismus zu schützen, ein bisher trauriger umstand in dieser stadt (einsatz von parkwächtern)
5. - unterstützung von investoren, die sich mit ihren ideen gut in das parkkonzept einfügen -in der hoffnung, daß der startschuß für die umgestaltung des kulturparkes nicht noch viele jahre dauert, verbleibe ich mit den besten grüßen

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 - Hinweis wird unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ in das „Entwicklungs- und Pflegekonzept“ übernommen.

Zu 2 - Möglichkeit besteht weiterhin, auch wenn derzeit kein Investor Interesse zeigt.

Zu 3 - Hinweis wird berücksichtigt, Lage am Windbergsweg

Zu 4 - Gastro-Standort am See bleibt im Konzept.

Zu 5 - Initiativen wünschenswert, aber nicht relevant für das Konzept.

1.3

Hinweise und Stellungnahmen

11

Schürgut, Christa

Von: h-doberenz@gmx.de
 Gesendet: Mittwoch, 6. August 2008 08:58
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Mittwoch, den 06.08.2008 - 08:58 Uhr ::

-- Name -----
 Doberenz, herbert

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Clara-Zetkin-Straße 31

-- Telefon -----
 362 00 69

-- eMail -----
 h-doberenz@gmx.de

-- Beitrag -----

Es fällt auf, dass nur für das Szenario-2 („Kurs auf eine neue Entwicklung“) eine Kostenschätzung vorliegt. Sie sieht für die kommenden 15 Jahre Ausgaben in Höhe von 15,15 MioEUR vor. Bei einer Realisierung des Szenario-1 („zurückhaltende Entwicklung best ehender Strukturen“) werden für diesen Zeitraum ebenfalls Kosten anfallen, wofür es keine Aussage gibt. Für eine Entscheidung über die Szenarien in der Stadtvertretung sollte eine Gegenüberstellung der Kosten vorliegen.
 Für eine geänderte Entwicklung gegenüber der bisherigen Ausrichtung sind die Aussagen über das Wirken des Wassers über und unter der Erde unzureichend. Es ist allgemein verständlich, wenn der Ableitung des Wassers zur Vermeidung von Baumschäden der Vorrang eingeräumt werden soll. Aber über die Wirkung der hierzu vorhandenen Anlagen besonders beim Szenario-1 und über mögliche neue Anforderung beim Szenario-2 sollte eine fachliche Aussage die Entscheidung unterstützen.

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.:		L
T	Eingang am:	B
R	- 6. Aug. 2008	G
WVL		V
Antw. Eing.-Nr. 1695/66		F
		D

Hand

Abwägungsvorschlag

(06.08.08)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

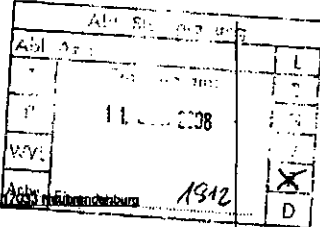
Die Entscheidung zu den Szenarien erfolgte als Zwischenschritt der Entwurfsplanung in erster Linie durch das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung des Parks als Gartendenkmal und wichtigen Veranstaltungsort zwischen Innenstadt und See. Die Darstellung der Kosten für die einzelnen Maßnahmen unterstützt die Klarheit darüber, in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden müssen, wenn diese umgesetzt werden.

Nach Aufgabe der Wasserfassung im Stargarder Bruch stieg der Grundwasserstand wieder auf seinen natürlichen Stand an. Der zu beobachtenden Vernässung wurde durch eine umfangreiche Wasserregulierungsmaßnahme mit Abfluss der Gräben durch einen Düker unter dem Oberbach hindurch in den Ölmühlenbach begegnet. Abgeführt wird in erster Linie das Oberflächenwasser, da kaum Versickerungsmöglichkeiten vorhanden sind. Dies ist auch bei Realisierung der Investmaßnahmen mit hohem Versiegelungsgrad zu berücksichtigen (Höhenlage, Mulden zur Rückhaltung etc.) Der Hinweis wird unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ in das „Entwicklungs- und Pflegekonzeptes“ übernommen. Hierzu siehe auch Abwägungsvorschlag TÖB Punkt 2.1.

1.4

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag


**Professor
Dirk-W. Lante**
 Johanna-Kinkel-Str. 3
 17033 Neubrandenburg
 Fon: 0171 - 49 63 712

Professor Dirk-W. Lante
 Johanna-Kinkel-Str. 3
 17033 Neubrandenburg
 Friedrich-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg

(11.09..08)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Neubrandenburg, den 11. September 2008

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich mit, dass ich mein Bürgerrecht wahrnehme und mich zum Entwicklungs- und Planungskonzept für den Kulturpark Neubrandenburg äußere.

Prinzipiell stimme ich dem Wunsch zu, den Bürgern und Erholungssuchenden den Tollensesee noch besser zu erschließen. Im Detail ist aber der derzeitige Planungsstand des Konzeptes (wie der Name Konzept ja auch ausdrückt) an den Stellen, wo die Belange von Wassersportlern tangiert werden, nachzubessern.

1. So sind die Belange des Sportbetriebes des PSV mit den Segel-, Ruder- und Drachenbootportlern aus meiner Sicht zwingend zu berücksichtigen sowie ebenfalls die Belange des benachbarten Segelvereins.

Wenn ich das Konzept richtig verstanden habe, besteht eine Planungslücke von ca. 5 Jahren für die Nutzung von Liegeplätzen für die Segler.

2. Nach der vorliegenden Planung soll der zu errichtende Uferweg als asphaltierter Weg ausgeführt werden. Besser ist eine Ausführung in z.B. mineralisch gebundener Form, was insbesondere den schnellen Verkehr (Inline-Skater, schnelle Radfahrer) einen anderen Weg nehmen lässt und die wirklich interessierten Erholungssuchenden diesen Weg auch genießen lassen kann. Da in der Wassersaison auch Boote im Wasserbereich zu transportieren sind, können so im Vorfeld viele Nutzungskonflikte umgangen werden. Ein Weg allein ohne eine Umsetzung der Gesamtkonzeption würde den durchgängigen Vereinsbetrieb zerstören, ja in letzter Konsequenz den Wassersport an dieser Stelle verunmöglichen.
3. Eine sinnvolle Lösung sehe ich darin, dass zunächst eine Umlegung der Boote ermöglicht wird (Hafenneubau) und somit ein durchgehender Weiterbetrieb des Segelns garantiert wird. Hierzu hat meines Wissens nach das Ingenieurbüro Helge Gluth vor einigen Jahren eine Planung vorgelegt, die einige gute Ideen enthält, die in die Detailplanungen mit eingehen sollten.
4. Bei dieser Gesamtplanung müssen meiner Meinung nach zwingend die Vereine mit einbezogen werden. Im jetzigen Planungsstand wird bei Umsetzung der Segel- und Wassersport in Stadtnähe zum Erliegen kommen.

Mit freundlichem Gruß, als bekennender Segler
 Professor Dirk-W. Lante

Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt. Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den Wassersportvereinen (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr.1.7).

Zu 2 – Dem Hinweis wird gefolgt. Unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ wird dies in der überarbeiteten Unterlage klargestellt.

Zu 3 – Dem Hinweis wird gefolgt. Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den Wassersportvereinen (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr.1.7). Die Planung vom Ingenieurbüro Gluth wird dabei mit herangezogen. Die Umsetzung der Wegebaumaßnahme erfolgt durch den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement). Für die Neugestaltung der Vereinsanlagen werden entsprechend Finanzierungskonzept Vereinbarungen getroffen.

Zu 4 – Dem Hinweis wird gefolgt.

1.5

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

(47)

Abt. Stadtplanung	
Alt. Az.	Ute Dinkela Lante
T	Eingangs-Nr.
R	11. Sep. 2008
W.	
Anw.	1913
Eing.-Nr.	

Professor Dirk-W. Lante
Johanna-Kinkel-Str. 3 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Johanna-Kinkel-Str. 3
17033 Neubrandenburg

Fon: 0395 - 66 66 656

Neubrandenburg, den 11. September 2008

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich mit, dass ich mein Bürgerrecht wahrnehme und mich zum Entwicklungs- und Planungskonzept für den Kulturpark Neubrandenburg äußere.

Prinzipiell stimme ich dem Wunsch zu, den Bürgern und Erholungssuchenden den Tollensesee noch besser zu erschließen. Im Detail ist aber der derzeitige Planungsstand des Konzeptes (wie der Name Konzept ja auch ausdrückt) an den Stellen, wo die Belange von Wassersportlern tangiert werden, nachzubessern.

1. So sind die Belange des Sportbetriebes des PSV mit den Segel-, Ruder- und Drachenbootsportlern aus meiner Sicht zwingend zu berücksichtigen sowie ebenfalls die Belange des benachbarten Segelvereins.
Wenn ich das Konzept richtig verstanden habe, besteht eine Planungslücke von ca. 5 Jahren für die Nutzung von Liegeplätzen für die Segler.
2. Nach der vorliegenden Planung soll der zu errichtende Uferweg als asphaltierter Weg ausgeführt werden. Besser ist eine Ausführung in z.B. mineralisch gebundener Form, was insbesondere den schnellen Verkehr (Inline-Skater, schnelle Radfahrer) einen anderen Weg nehmen lässt und die wirklich interessierten Erholungssuchenden diesen Weg auch genießen lassen kann. Da in der Wassersaison auch Boote im Wasserbereich zu transportieren sind, können so im Vorfeld viele Nutzungskonflikte umgangen werden. Ein Weg allein ohne eine Umsetzung der Gesamtkonzeption würde den durchgängigen Vereinsbetrieb zerstören, ja in letzter Konsequenz den Wassersport an dieser Stelle verunmöglichen.
3. Eine sinnvolle Lösung sehe ich darin, dass zunächst eine Umlegung der Boote ermöglicht wird (Hafenneubau) und somit ein durchgehender Weiterbetrieb des Segelns garantiert wird. Hierzu hat meines Wissens nach das Ingenieurbüro Heide Gluth vor einigen Jahren eine Planung vorgelegt, die einige gute Ideen enthält, die in die Detailplanungen mit eingehen sollten.
4. Bei dieser Gesamtplanung müssen meiner Meinung nach zwingend die Vereine mit einbezogen werden. Im jetzigen Planungsstand wird bei Umsetzung der Segel- und Wassersport in Stadtnähe zum Erliegen kommen.

Mit freundlichem Gruß

Ute Dinkela-Lante



(11.09.08)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt. Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den Wassersportvereinen (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr.1.7).

Zu 2 – Dem Hinweis wird gefolgt. Unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ wird dies in der überarbeiteten Unterlage klargestellt.

Zu 3 – Dem Hinweis wird gefolgt. Planung erfolgt in enger Abstimmung mit den Wassersportvereinen (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr.1.7). Die Planung vom Ingenieurbüro Gluth wird dabei mit herangezogen. Die Umsetzung der Wegebaumaßnahme erfolgt durch den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement). Für die Neugestaltung der Vereinsanlagen werden entsprechend Finanzierungskonzept Vereinbarungen getroffen.

Zu 4 – Dem Hinweis wird gefolgt.

1.6

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

(53)

Von: berndt.weisz@freenet.de
 Gesendet: Donnerstag, 11. September 2008 20:42
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Donnerstag, den 11.09.2008 - 20:41 Uhr ::

-- Name -----
 Weiß, Berndt

-- Wohnort -----
 17036 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Kopernikusstraße 18

-- Telefon -----
 7074597

-- eMail -----
 berndt.weisz@freenet.de

-- Beitrag -----

1. Ich sehe keinen Grund, den Kindern den kleinen Spielplatz am Stier mitten im Park wegzunehmen und sie an die Ränder zu verdrängen.
 2. Ich kenne die Vandalismus-Probleme mit Toilettenanlagen. Aber trotzdem gehören in den Kulturpark mit dieser Größe und der vorgesehenen Nutzung mehrere Toiletten. Nur mit den Gaststätten und den Bäumen/Gebüschchen ist das Problem nicht zu lösen.
- Gruß
 Berndt Weiß

Abt. Str. Planung	
Abl. Az.:	
T	Eingang am:
R	12. Sep. 2008
V	
Antw. Eing.-Nr.:	1923
	D

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 2 - Dem Hinweis wird gefolgt.

(11.09.08)

1.7

Hinweise und Stellungnahmen

12.9.08 (58)

zu S. 57 Frage 6

- Die Bootsmaul mit der Möglichkeit der Bootsleiche stört nicht, sondern ist Touristikern wichtig!
- Die "Vereinflächen" dürfen LF promovend nicht versperren!

Somit bezieht sich das Konzept = der vorliegende Form, soweit es die Schnell F erkennen.

Abt. Stadtplanung		
Abl. Az.:		L
T	Eingang am:	B
R	12. Sep. 2008	G
WVL		V
Antw. Eing.-Nr.:	1829	☒ i.U.
		D

Hart Martins

Pfaffen Str. 16
17033 Nienbranderhagen

- Spielplatz zw. Stadthalle und Gräfenbachbrücke wird nicht angenommen werden; Spielplatz am Steg sollte vorsichtig entwickelt und erhalten bleiben



Abwägungsvorschlag

(12.09.08)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

- Dem Hinweis wird gefolgt.
- Dem Hinweis wird gefolgt.

- Dem Hinweis wird gefolgt. Der Spielplatz neben dem künftigen Veranstaltungsplatz bleibt aber weiterhin im Entwicklungskonzept.

1.8

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

(61)

Von: w.rathke@freenet.de
 Gesendet: Donnerstag, 18. September 2008 21:45
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johannes@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Donnerstag, den 18.09.2008 - 21:45 Uhr ::

-- Name -----
 Rathke, Wolfhard

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Sonnenkamp 5

-- Telefon -----
 0395/4225736

-- eMail -----
 w.rathke@freenet.de

-- Beitrag -----

Sehr geehrte Damen und Herren,
 mit großem Interessen habe ich mir die sorgfältige Analyse und Planung des Kulturparkes angesehen und gelesen. Toll! Fast täglich bin ich mit dem Rad im Park unterwegs, ebenso aber auch mit Kindergruppen und Familien. Besonders Morgens in der Zeit des Schulbeginns und zu Zeiten von Parkfesten und Veranstaltungen kommt es leicht zu Behinderungen zwischen Spaziergängern (bes. auch m.kl. Kindern), Radfahrern, PKW, Skatern. Bitte darauf achten, besonders bei gemeinsamer Wegnutzung und Kreuzen von PKW und Geh-Radwegen. Radfahren auf den Hauptwegen sollte wie bisher unbedingt weiter möglich sein. Vielen Dank! W.Rathke

Abw.	
Abw. Nr.	
T	19.09.2008
R	
WVL	
Anw.	Eing. Nr. 1996

70

(18.09.08)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Dem Hinweis wird gefolgt. Der Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ des Entwicklungskonzeptes wird hinsichtlich Nutzergruppen (Verkehrsplan) und Beläge der Wege eine entsprechende Klarstellung erhalten.

1.9

Hinweise und Stellungnahmen

2.20.10 Grünflächenplanung

Neubrandenburg, Ort	17.09.2008 Datum
G. Johannis Bearbeiter	Aktenzeichen

X Aktennotiz

Gesprächsnotiz

„Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“
hier: Öffentliche Auslegung

Datum: 16.08.2008
Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg (R 082)

Teilnehmer	Herr Schacht, Herr Bass, Herr H. Gluth, Herr Rosin, Herr Prof. Laute, Herr Jordan, Herr Christmann – PSV Herr Garts, Herr Kohl, Herr N.N. – SVN	Herr Renner – Abt.-Ltr. Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit Frau Johannis – SB Grünplanung der Abt. Stadtplanung
------------	--	---

Ergebnis/Vereinbarung/Festlegung

Anlass:

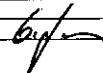
Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes für den Kulturpark in Neubrandenburg wurde der Wunsch an die Stadtverwaltung herangetragen speziell zu ihrem Bereich eine Veranstaltung mit vertiefenden Erläuterungen durchzuführen. Beide Wassersportvereine und auch Einzelmilitglieder haben ihre Stellungnahmen bereits abgegeben. Sie wollten auch Gelegenheit haben, ihre Standpunkte und insbesondere ihre Bedenken zur durchgehenden Uferpromenade zu erläutern.

Nach einer kurzen Erläuterung wurde insbesondere an Hand der im Entwurf dargestellten Maßnahmen im investiven Bereich (U2) umfangreich diskutiert.

1. Es wurde klargestellt, dass der Begriff „Seglerufer“ alle derzeit dort etablierten Wassersportarten umfasst.
2. Es wird festgestellt, dass der vorliegende Entwurf des EPK nicht im Detail erkennen lässt, wie das Vereinsleben nach dem Bau der Uferpromenade funktionieren soll.
3. Es wurde herausgearbeitet, dass auch die wasserbaulichen, also außerhalb des Kulturparkes liegenden Maßnahmen unteretzt werden müssen. Es besteht der Wunsch, dass die Stadt die Vereine beim Erarbeiten der Konzeption unterstützen sollte. Durch eine gemeinsame wasser- und landseitige Betrachtung können Lösungen aufgezeigt werden, wie zum Einen dass im EPK angestrebte Ziel einer attraktiven Ufergestaltung und die Schaffung einer Promenade zur Entflechtung der „Verkehrsströme“ wie Skater, Radfahrer und Spaziergänger und zum Anderen der Bestand der Wassersportvereine mit ihrem umfangreichen Angebot erreicht werden kann. Zur Sicherung der technischen Abläufe wird das frühzeitige Mitwirken der Sportler als zwingend erforderlich angesehen. Hingewiesen wurde u. A. auch auf die Sicherheitsaspekte, die Schiffsproblematik sowie die erforderlichen Ausbaggerungen.
4. Zusammenfassend wird festgelegt, dass möglichst 2009 eine Vorplanung erarbeitet werden sollte. Bereits an der Aufgabenstellung sollen die Vereine mitwirken. Seitens der anwesenden Vereinsmitglieder wird davon ausgegangen, dass somit ein Weg gefunden wurde, die Kernfrage ihrer Bedenken mit einem Kompromiss zu lösen der zum Einen den Kulturparkbesuchern das maritime Flair vermittelt und zum Anderen eine Qualitätsverbesserung für die Vereine bringt.

Kopie zur Kenntnis an:

erstellt:



AN Wassersport

Abwägungsvorschlag

17.09.08

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 – Die Klarstellung wird im Konzept integriert.

Zu 2, 3 und 4 – Dem Hinweis wird insofern gefolgt, dass eine frühzeitige Einbeziehung der Wassersportler erfolgt. Details sind jedoch erst mit der untersetzenden Objektplanung zu klären und übersteigen die Tiefenschärfe des Konzeptes. Die Schwierigkeiten bei der Findung einer Lösung, die sowohl den sporttechnischen Abläufen zur Sicherung des Wassersports als auch die Herstellung des Weges berücksichtigt, sind bekannt. Die Planung der Promenade erfolgt durch den Vorhabenträger und Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) in enger Abstimmung mit den Sportvereinen.

1.10

Hinweise und Stellungnahmen

65, 22, Einf.

12.8.08

15

1. 5.88 - fragt an, ob Granitpflaster nicht zu laut ist.
2. - vermisst Toilettenstandort (öff.)
3. - Eisdielen in Eingangsereich u. am See sollte nicht zu "gehoben" sein (Bis in "vorbeigehen")
4. - Sichtachsen frei schneiden ist o.k.
Hinweis, das Belvedere selbst auch freigeschnitten werden sollte
5. - Konzentration der Parks auf Kesselplatz wird begrüßt, Vermeidung Parksuchverkehr
5. - Durchgängiger Uferweg sollte kommen (Einheitsweg, u. Torwächter)

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.:		L
T	Eingang um:	B
R	12. Aug. 2008	G
WVL		V
Antw.	Eing.-Nr.: 1749-A	☒ D

Herr Bernd Borchert
17036 HB
Hafenstr. 7

Abwägungsvorschlag

(12.08.08)

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Zu 1 - Parkstraße wird kein Granitpflaster erhalten. Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 2 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 3 - Dem Hinweis wird gefolgt, indem bei Vergabe der Privatinvestition per Vertrag Einfluss genommen wird. Die Stellungnahme wird dem Bewirtschafter der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

Zu 4 - Hinweis zum Belvedere liegt außerhalb des Konzeptes, Hinweis wird aber dem Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement) übergeben.

Zu 5 - Dem Hinweis wird gefolgt.

2.1

Hinweise und Stellungnahmen

Abt. Stadtpf. ung	
Abt. Az.	L
T	B
Stadtverwaltung Nöb	G
Planungsbüro zur Gestaltung des Kulturparkes	V
Vy	D
Anw. Eing. Nr. 1580	

MANFRED ZÖHLKE
Ruhlower Str. 26
17034 NEUBRANDENBURG
☎ 03 96 / 422 61 30

Zehnpunkteprogramm zur Gestaltung des Kulturparkes in unserer Stadt.

1. Errichtung einer öffentlichen Toilette unter Einbeziehung der vorhandenen Zu- und Abwasseranlage am Badehaus.
2. Errichtung eines freundlichen und modernen Eispavillon im derzeit maroden und unansehnlichen Eisverkaufsstand im Eingangsbereich an der Neustrelitzer Str.
3. Erweiterung des Tiergehege mit einem Rotwildbestand aus der Aufzuchtanlage Cernitz unter Einbeziehung von Streicheltieren für Kinder.
4. Ausladende Blumenrabatten mit botanischem Charakter und Ziergehölze sowie gestaltete Buchsbaumbewuchs.
5. Ein zentraler Kinderspielfeld für Vorschulkinder und Kleinkinder im Bereich des vorhandenen Verkehrsgrün.
6. Am "Zirkusplatz" eine Konzertmuschel mit fest installierten Sitzen für Sommernachtkonzerte und Unterhaltungsveranstaltungen.
7. Grundsätzliche Überarbeitung der gastronomischen Einrichtungen wie ;Kartoffelhaus und Bistro. Ein Cafe oder ein Fischrestaurant würden den derzeitigen traurigen Zustand beseitigen.
8. Unter Einbeziehung der Uferpromenade bis zum Augustabad ein befestigter Radfahrweg. Dabei gilt es die Trockenlegung des Sumpfgebietes hinter der Brücke über den Oberbach zu meliorieren.
9. Die unzeitgemäßen Skulpturen zu entfernen und verständliches Kunstwerk einzubringen, daß sich harmonisch in ein Gesamtbild des Parkes einfügt. Volksnahe und bezugsbezogene Kunst wird auch von der Bevölkerung angenommen.
10. Insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten für eine gute Beleuchtung der Fuß- und Wanderwege zu sorgen. Dafür sollten vor Vandalismus geschützte Beleuchtungen angebracht werden.

Für all diese Vorschläge gibt es in unserer Stadt Sponsoren, Helfer und Unterstützung aus der Bevölkerung. Sprechen Sie Betriebe, Unternehmer und die INK an. Sie werden erstaunt sein, wieviel Bereitschaft es gibt, hier zu helfen. Gerade in dieser Zeit wo wir uns zu besinnen beginnen wie schön unsere Heimat ist.

Mit freundlichem Gruß

St. Jöckel

Abwägungsvorschlag

17.07.08

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt.

Zu 2 – Der Hinweis wird berücksichtigt.

Zu 3 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Rotwildbestand benötigt weiträumige Gehege mit Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere. Die Flächen im Umfeld des Ponyhauses sind nicht geeignet. Parkwiesen sollen nicht mit Wildschutzzäunen umfriedet werden.

Zu 4 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Betreuung eines Gartens mit botanischem Charakter erfordert eine wissenschaftliche Begleitung. Die Pflanzen sind zu beschildern und thematisch zu ordnen. Dies würde den Rahmen der bestehenden Gartenanlagen sprengen, die bereits jetzt eine intensive Pflege erfordern.

Zu 5 – Der Gedanke, den Bereich des Verkehrsgrün mit in die Umgestaltung des Tierhofes einzubeziehen und durch Spielmöglichkeiten zu ergänzen, ist bereits im Konzept enthalten. Der Zentrale Spielfeld wird hier allerdings nicht entstehen.

Zu 6 – Der Hinweis wird bedingt berücksichtigt. Die Möglichkeit für kleinere und größere Veranstaltungen ist sowohl am Badehaus als auch auf dem neu zu errichtenden Veranstaltungsplatz gegeben. Die Bebauungspläne berücksichtigen dies.

Zu 7 – Die Betreuung und somit auch die Gestaltung des Erscheinungsbildes der Gastronomie liegt in privater Hand. Standorte für neue Einrichtungen sind vorgesehen.

Zu 8 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Der Bereich südlich der Gäte (nicht Oberbach) liegt außerhalb des Parks.

Zu 9 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Die Skulpturen sind Zeitzeugen der Parkentwicklung und sollten nur in Ausnahmefällen versetzt werden. Das Konzept sieht dies nicht vor.

Zu 10 – Der Hinweis wird an den Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) übergeben. Die Auswahl der zu beleuchtenden Wege und die Zeiten einer Ausleuchtung werden begrenzt sein.

Der Hinweis bezüglich Sponsorensuche ist nicht Gegenstand des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes.

2.2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

(18.07.08)

2.40

PE 24.7.08

3

Neubrandenburg, den 18.07.08

Aktennotiz

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
hier: Bürgerforum zur Vorstellung der Entwurfsfassung

Datum: 17.07.08
Zeit: 17.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg, Ratssaal

Teilnehmer: Frau Renner – A & S Architekten und Stadtplaner GmbH
Herr Krebber – Grünspektrum – Krebber und Krebber
Herr Resch – Abt.-Ltr. Stadtplanung
Herr Renner – Abt.-Ltr. Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit
Frau Johannis – SB Grünplanung der Abt. Stadtplanung
ca. 80 Bürger der Stadt Neubrandenburg

Anlass:

Die ARGE Kulturpark, bestehend aus den Planungsbüros „A & S GmbH Neubrandenburg“, „GRÜNSPEKTRUM – Krebber und Krebber“ und „Sinai – Faust, Schroll, Schwarz“, hat im Auftrag der Stadt Neubrandenburg einen Entwurf für ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark in Neubrandenburg erarbeitet. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 26.06.08 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst und die Durchführung eines Bürgerforums zur Vorstellung der Planung beauftragt. Das Bürgerforum dient insofern der Präsentation der Planung sowie der Erfassung erster Hinweise, Anregungen und Bedenken.

Hinweise, Anregungen und Bedenken:

- 1 - Aussparung der Uferpromenade im Bereich der Wassersportvereine; Erhalt der direkten Verbindung von Auftakelflächen und wasserbaulichen Anlagen
- 2 - Öffnung der Schillerstraße zum Ring
- 3 - Entflechtung der Nutzergruppen des Parkweges an den Vereinen, Ufer zugänglich machen
- 4 - Schaffung Querungssicherheit Lessingstraße/Vitenseweg; Verkehrsberuhigung
- 5 - Lösung der Parkplatzprobleme
- 6 - Sicherung von Parkmöglichkeiten für Skater mit Anbindung an Asphaltwege
- 7 - Pflanzung des Baumbestandes auf der Insel, Sicht auf See und Belvedere herstellen
- 8 - Sicherung eines Mitspracherechts der Bürger zur Planung des Sportplatzes am Gärtenbach
- 9 - Gestaltung des Weges am Gärtenbach und Nachpflanzung von Gehölzen
- 10 - Sicherung von Spielmöglichkeiten auch für Kleinkinder; ggf. Erhalt von Spielangeboten im zentralen Bereich
- 11 - Heranziehen des Parks im Bereich Schillerstraße an den Ring
- 12 - Wasserhaltung im Park berücksichtigen; Aufnahme von notwendigen Pflegemaßnahmen für die Vorfluter in das Pflegekonzept
- 13 - Darstellung der Einbindung des Kulturparks im Gefüge der Stadt
- 14 - Darstellung von Baugrund- und Besitzverhältnissen im Analysefeld
- 15 - Erhalt des Mobiliars
- 16 - Definierung erforderlicher Ausgleichmaßnahmen für notwendige Baumfällungen
- 17 - Auslegung/Präsentation des Entwurfs auch am Wochenende und im Internet

Frank Renner

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.:		L
T	Eingang am:	B
R	24. Juli 2008	G
WVL		V
		F
Antw.	Eing.-Nr.: 1606 8.6.4	D

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Sicherung des Wasserports ist Ziel bei der Umsetzung im Rahmen der Objektplanung. Siehe hierzu Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9.

Zu 2 – Der Hinweis ist nicht Gegenstand des Konzepts, liegt im Rahmenplangebiet "Vor dem Treptower Tor".

Zu 3 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 4 – Dem Hinweis kann nur bedingt gefolgt werden. Bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen werden weiterhin Möglichkeiten geprüft. Bisher erfolgten Untersuchungen führten allerdings insbesondere für die Skater und Radfahrer zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Zu 5 – Der Hinweis wird berücksichtigt.

Zu 6 – Der Hinweis wird berücksichtigt. Der neue Veranstaltungsplatz an der Stadthalle erhält direkte Anbindung an die Parkwege.

Zu 7 – Der Hinweis wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptentwurfes berücksichtigt.

Zu 8 – Das Mitspracherecht ist im Rahmen des B-Plan- Verfahrens zum B-Plan Nr. 87 „Stargarder Bruch“ gegeben.

Zu 9 – Der Hinweis wird berücksichtigt.

Zu 10 – Der Hinweis wird berücksichtigt.

Zu 11 – Der Hinweis ist nicht Gegenstand des Konzepts, liegt im Rahmenplangebiet "Vor dem Treptower Tor".

Zu 12 – Der Hinweis wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptentwurfes vom Mai 2005 berücksichtigt (siehe S. 114).

Zu 13 – Der Hinweis wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptentwurfes vom Mai 2005 berücksichtigt (siehe S. 9, 13-16).

Zu 14 – Der Hinweis wird zum Teil berücksichtigt. Bei der Überarbeitung wird zum Eigentum ein Blatt eingefügt. Die Baugrundverhältnisse werden üblicherweise erst bei Umsetzung der Maßnahmen ermittelt. Anhaltspunkte sind im Flächennutzungs- und im Landschaftsplan der Stadt Neubrandenburg enthalten.

Zu 15 – Der Hinweis wird bedingt berücksichtigt, die vorhandenen Bänke sollen größtmöglich weitergenutzt werden, neue Bänke analog Konzept für neue Maßnahmen.

Zu 16 – Der Hinweis wird insoweit berücksichtigt, dass in Bebauungsplangebietten die Eingriffsregelung abgearbeitet wird, für Veränderungen des Baumbestands im Rahmen der Parkpflege in denkmalgeschützten Anlagen gilt gemäß § 26 LNatG M-V nach Herstellen des Einvernehmens zum Pflegekonzept zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde der gesetzliche Schutz der Einzelbäume ab 1m Umfang nicht mehr.

Zu 17 – Der Hinweis wurde umgesetzt.

Fr. Roßmann

Südstadt

21.7.08

(4)

1. gewisse Durchlässigkeit wird akzeptiert,
aber keine Gefahren (Sicherheit), dass man gehen
wird, kein Kutschweg (Schulweg an Spielplatz)
2. Spielplatz könnte fort, als Ersatz empf. sein,
als öffentlich, kostenlos nutzbarer Platz, wilder Natur
3. Zwischenplatz stabilisieren (Verdicht)
4. Kutschweg, kein feststehendes Gebäude, zurückhaltend
- Bsp. Waben aussehen?
5. Padelplatz an Rande ja (Freizeitplatz)
6. Uferpromenade ja, wegen Skater
7. Baumkulturen, auch in nachteiligen pflanzen
die altbewurten bewahren, erhalten
8. Skulpturen + Wechselplatz durch Ständer ansetzen
9. Ein Café in Eingangsbereich (Örtl. Nutzung möglich) ja
10. Park - Aufenthaltszone für die Sinne
11. Staudengärten sollte bleiben
12. Stadt muss Eigenes nehmen, dass Gebäude, Naturgen
sich einpassen (Kutschweg, Baumjagd)
13. Bänke - (Empf. ti) - Beton sollte offen durchgehenden
sollte bequem, hoch sein,

(21.07.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Der Hinweis wurde bereits bei der Erstellung des Konzeptentwurfes vom Mai 2005 berücksichtigt (siehe S. 109 ff).

Zu 2 - Der Standort Spielplatz am Stier bleibt.

Zu 3 - Hinweis wird nicht berücksichtigt, durch Befestigung mit Schotterrassen auf entsprechendem Unterbau soll Charakter einer Parkwiese erhalten bleiben.

Zu 4 bis 6 - Hinweise wurden berücksichtigt.

Zu 7 - Hinweise wurden berücksichtigt. Grundlage für den Bewirtschafter der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) ist das Pflegekonzept.

Zu 8 - Anregung wird ins Pflegekonzept mit aufgenommen und dem Bewirtschafter der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) als Grundlage übergeben.

Zu 9 bis 11 - Hinweise wurden berücksichtigt.

Zu 12 - Stadt nimmt über Pachtverträge und Baugenehmigungen Einfluss.

Zu 13 - Kein Belang des Konzeptes.

2.4

Hinweise und Stellungnahmen

Reinhard Quade
Mitglied SVN Neubrandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Stadtentwicklungsausschuss

Konzept Ufernutzung Kulturpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Studium des vorliegenden Konzepts zur Erschließung des Nordufers am Tollensesee (Kulturpark) seien mir folgende Anmerkungen erlaubt:

1. Grundsätzlich findet das o.g. Konzept meine Zustimmung
2. Es sollte jedoch im Zusammenhang mit der Erschließung des Seeufers vom Augustabad bis zum Belvedere betrachtet werden.
 - Mit der Entwicklung der neuen Wohngebiete im Westen der Stadt, sollte der weiteren Erschließung des Brodaer Strandes insbesondere des AJZ als Veranstaltungs- und Erlebnisbereich (Gastronomie) besondere Bedeutung zugemessen werden. Auch die Entwicklung des „Stargarder Bruchs“ (Sportanlagen, Caravanplatz) sowie des Augustabades sollte in das Konzept mit einfließen.
 - Eine Aussage zur Schaffung und Bewirtschaftung von öffentlichen Toiletten vermisste ich in vorliegendem Konzept völlig.
3. Die beabsichtigte „Befestigung“ der Promenade findet meine Zustimmung. Allerdings sollte sie sich auf den Bereich zwischen Dampfersteg und Badehaus beschränken. Eine Verlängerung der Promenade vom Badehaus bis zur Oberbachbrücke (durch das Gelände der Segelvereine) bringt hingegen eine Reihe von Problemen mit sich.
 - Der beabsichtigte „Blick auf den See“ wird auch weiterhin durch einen ca. 3,5 m hohen Schilfgürtel beeinträchtigt, der zum Schutz des „Seglerufers“ auch erhalten bleiben muss!
 - Die Nutzung des Seeufers durch die Segelvereine in Form von Slipanlagen, Sattelplätzen, Steganlagen, Krananlage, Bootshallen u.ä. würde stark eingeschränkt bzw. würde eine Reihe von versicherungsrechtlichen Fragen aufwerfen.
 - Der „Wert“ des Vereinsgeländes würde durch die Lage (zwischen zwei Wegen) gegen „null“ tendieren. Viele (nicht mehr aktive) Vereinsmitglieder werden dann vermutlich den Verein verlassen und ihm somit die materielle Grundlage entziehen. Damit wäre auch der letzte Verein, der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Sportart leistet, sowie Regatten von überregionaler Bedeutung durchführt, verschwunden.
 - Ein attraktives Angebot zur Freizeitgestaltung würde nach ca. 80 Jahren „beerdigt“.
 - Der beabsichtigte „Neubau“ bleibt hoffentlich eine Illusion !! Welcher Verein sollte die Kosten einer „Einmietung“ denn wohl tragen?
 - **Segeln muss bezahlbar bleiben!!!**

Deshalb möchte ich Sie auffordern alles zu tun, den Bestand der Vereine in ihrer jetzigen Struktur zu gewährleisten.

In der Hoffnung, dass meine Anregungen eine Hilfe bei der Entscheidungsfindung sind verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Nbdg. den 24.07.2008

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	L
T	Eingang am:
12	- 5. Aug. 2008
WVL	
Antw. Eing.-Nr.:	1602 966
	D

Heul

Abwägungsvorschlag

(24.07.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 2 – Die Bereiche seitlich des Kulturparks sind kein Belang des Konzeptes. Ein Toilettenstandort ist im Zusammenhang mit einer privaten Investition vorgesehen.

Zu 3 – Dem Hinweis, die Promenade zu unterbrechen, wird nicht gefolgt. Die Problemlage ist bekannt. Eine Lösung, die die Sicherung der Wassersportvereine beinhaltet, wird im Rahmen der Objektplanung erarbeitet. Siehe hierzu Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9.

zu 2.4 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag												
2.20.20 Bauleitplanung <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Neubrandenburg, Ort</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">5.08.08 Datum</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Frau Johannis Bearbeiter</td> <td style="padding: 2px;">Aktenzeichen</td> </tr> </table> x Aktennotiz ☐ Gesprächsnotiz „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“ hier: Öffentliche Auslegung Datum: Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg (R 377) <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Teilnehmer</td> <td style="width: 35%; padding: 2px;">Herr Quade</td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;"></td> <td style="padding: 2px;">Frau R. Lange</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> </table> Ergebnis/Vereinbarung/Festlegung In Ergänzung der Stellungnahme vom 24.07.08 zum EPK wurden von Herrn Quade weitere Hinweise gegeben: - Hauptschwerpunkt: Erhalt des SVN einschließlich Steg und Slipanlage (genug negative Beispiele) - Auslichten des Kulturparks einschließlich Insel sehr notwendig und begrüßenswert - Gefälliger Anbindung Repräsentantenweg in Höhe Trafohäuschen (Unfallschwerpunkt für Skater und Radfahrer aufgrund scharfer Kurve) - 1 Reihe Stellplätze für Wohnmobile auf geplanten temporären Parkplatz (am Oberbach) wünschenswert <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%; padding: 2px;">Kopie zur Kenntnis an:</td> <td style="width: 40%; padding: 2px;">erstellt: R. Lange</td> </tr> </table>	Neubrandenburg, Ort	5.08.08 Datum	Frau Johannis Bearbeiter	Aktenzeichen	Teilnehmer	Herr Quade			Frau R. Lange		Kopie zur Kenntnis an:	erstellt: R. Lange	05.08.08 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Rang- und Reihenfolge, die technischen Lösungen neuer zur Betreibung des Sports erforderlicher Anlagen sowie das Finanzierungsmodell wird erst im Rahmen der Objektplanung gemeinsam durch Stadt und Vereine festgelegt. Siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9. – Hinweis zur Sicherheit der Wegeanbindungen wird als Vorgabe für die Objektplanung in die überarbeitende Unterlage unter dem Punkt „Umgang mit Infrastrukturen“ mit aufgenommen. – Wegen der notwendigen Infrastruktur werden keine Stellplätze ausschließlich für Wohnmobile ausgewiesen.
Neubrandenburg, Ort	5.08.08 Datum												
Frau Johannis Bearbeiter	Aktenzeichen												
Teilnehmer	Herr Quade												
	Frau R. Lange												
Kopie zur Kenntnis an:	erstellt: R. Lange												

2.5

Hinweise und Stellungnahmen

7

2.20.10 Grünflächenplanung

Neubrandenburg, Ort	30.07.2008 Datum
G. Johanns Bearbeiter	Aktenzeichen

X Aktennotiz

Gesprächsnotiz

„Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“
hier: Öffentliche Auslegung

Datum: 30.07.2008
Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg (R 277)

Teilnehmer	Fam. Myschker,	Betreiber des Eiscafé's im Kulturpark
	Frau R. Kunkel	2.20.10
	Frau G. Johanns	2.20.10*

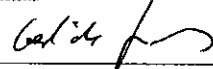
Ergebnis/Vereinbarung/Festlegung

Fam. Myschker hatte im Rahmen der Auslegung des Entwurfs festgestellt, dass es am bestehenden Standort im Eingangsbereich künftig kein Eiscafé mehr geben soll. Neben dem im Entwurf zum Kulturpark vorgeschlagenen Standort liegt im Hause ein weiterer im Zusammenhang mit der Gestaltung des Windbergsweges herausgearbeiteter Standort vor. Daher wurde zur Übermittlung dieser Alternative ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart.

- Fam. Myschker möchte das Café gern ganzjährig betreiben und trägt sich mit dem Gedanken die bestehende Eisdiele umzubauen, z. B. durch Anbau eines Wintergartens. Nicht nur ganz alte Gebäude wie die Villa oder die Gebäude an der Neustrelitzer Straße seien erhaltenswert.
- Die angestrebte Öffnung des Einganges könnte aus ihrer Sicht schon durch die Wegnahme von Gehölzen erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherheit bei den Birken fraglich scheint, weil häufig größere Äste abbrechen.
- Der neu Standort am Windbergsweg erscheint ihnen problematisch, sehr nass.
- Fam. Myschker fragt an, ob und wie ihnen die Stadt entgegen kommen könnte, so z.B. durch Übernahme der Kosten der stadttechnischen Erschließung des neuen Standortes oder der Abrisskosten. Wichtig sei dann auch, dass das Grundstück erworben werden kann (Entgegenkommen beim Preis?).
- Fam. Myschker wird sich sehr an SIM, Liegenschaften wenden, da die Modalitäten bezüglich des Grundstückserwerbs, öffentlichen Ausschreibung ja/nein, Vorgaben zur Gestalt des Baukörpers, Grundstückszuschnitt etc. von dort gesteuert werden.
- Für den Neubau wird ein Baukörper von ca. 10x12 m benötigt zuzüglich Terrasse und Stellplätze. Baukörper könnte 1- 1 1/2- geschossig sein. Hier käme für den Winterbetrieb eher ein mit fußbodentiefen Fenstern versehener Raum im Gebäude als ein Wintergarten in Frage. Wohnen am Standort passt eher nicht ins Konzept.

Kopie zur Kenntnis an: Fr. R. Kunkel 2.20.10
Fr. R. Lange 2.20.20
Herrn U. Seifert, 9.10.10

erstellt:



AN Eiscafé Fam. Myschker 7-08

Abwägungsvorschlag

(30.07.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

- Eine Verlagerung des Standortes ist bereits im Konzept mit der Option eines möglichen Standortes am Windbergsweg enthalten. Der Staudengarten soll mit einem Eingang zum Friedrich-Engels-Ring versehen und als solcher bestehen bleiben. Ausschlaggebend für den Verzicht auf eine gastronomische Einrichtung an diesem Standort waren neben dem zu berücksichtigenden Leitungsbestand der Stadtwerke auch die belästigende Verlärmung des Bereiches (siehe Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.2 und 1.5). Die Gespräche zwischen Fam. Myschker und dem Städtischen Immobilienmanagement zur Abstimmung der Grundstückserwerbsmodalitäten sowie zur Erschließung des neuen Standorts am Windbergsweg erfolgen bereits.

2.6 S.1

Hinweise und Stellungnahmen

Reinhard und Dr. Rita Lüdtko
Hopfenstraße 5a
17034 Neubrandenburg
Tel.: 0395-5667014

Stadt Neubrandenburg
Bereich Planung und Umwelt
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 01.08.2008

Abt. Stadtplanung	
Abl. Az.:	L
T	B
R	G
WVL	V
Antw.	F
Eing.-Nr.: 1676 h.h.l.	D

Anregungen und Bedenken zum Konzept Kulturpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Rentner, aber auch als ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Neubrandenburg, die mit vielen Besuchern und Gästen nicht nur in der Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen Führungen durchführen, sondern anschließend auch die Stadt, den Tollensesee, den Kulturpark usw. und das Umland diesem Personenkreis zeigen, möchten unbedingt unsere Meinung zum vorliegenden Konzept äußern. Ausgehend von unseren jetzigen Tätigkeiten sind unsere Bemerkungen sehr stark von den vielen Hinweisen und Gedanken unserer Besucher und Gäste geprägt und beeinflusst. Das vorliegende und öffentlich zur Diskussion gestellte Konzept begrüßen wir sehr und würden uns als Neubrandenburger Bürger und intensive Nutzer des Kulturparks freuen, wenn wichtige Elemente dieses Konzeptes zeitnah umgesetzt werden. Im Einzelnen möchten wir folgende Hinweise und Bedenken zu diesem insgesamt positiven Konzept äußern:

1. Für Besucher und Gäste der Stadt Neubrandenburg sind der Tollensesee mit seinen attraktiven Stränden und der Kulturpark nicht ausreichend wahrnehmbar. Gut gestaltete Hinweise vom Stadtzentrum, aber auch von den Stadteinfahrten aus müssen die Besucher neugierig machen und zu diesen Zielen hinführen. Dazu sind die Eingänge zum Kulturpark für alle Nutzergruppen attraktiv zu gestalten und gut sichtbar zu gestalten. Für den Haupteingang am Stargarder Tor sind einige gute Ansätze vorhanden, aber zu so wichtigen Eingängen wie z. B. Schillerstraße/Ring fehlen die notwendigen Aussagen. Gerade diese kurze fußläufige Verbindung von der Innenstadt, der Marienkirche, den Wallanlagen usw. zum Kulturpark und See ist aufzuwerten.
2. Die Eingangszone am Stargarder Tor ist großzügig und anziehend zu gestalten; dabei könnte die vorhandene Villa bei einer Nutzung, die zur Funktion des Parks passt, den Eingang aufwerten. Verlagerung des Eiscafés (Gastronomie) ist unbedingt notwendig, Standort vor die Villa?? Eingliederung in das Aktionsband (Nähe Tanzhaus) nicht ins Gartenband.
3. Das Gartenband ist insgesamt positiv zu begrüßen, zum integrierten Golfgarten müssen aber Bedenken angemeldet werden. Eine Verlagerung des Staudengartens als

Abwägungsvorschlag

(01.08.08)

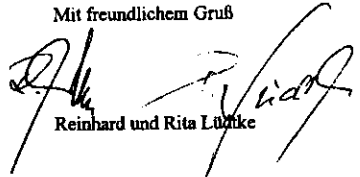
Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Der Hinweis zur Schillerstraße ist nicht Gegenstand des Konzepts Kulturpark. Die Straße liegt im Rahmenplangebiet "Vor dem Treptower Tor".

Zu 2 – Hinweis wurde berücksichtigt.

Zu 3 – Dem Hinweis wird gefolgt.

2.6 S. 2	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	ältesten, denkmalgeschützten Parkteils ist aus fachlicher und finanzieller Sicht abzulehnen. Auch die wirtschaftliche Nutzung der Minigolfanlage ist aus den Erfahrungen des Augustabades in Frage gestellt. 4. Der Vorschlag für einen Erlebnispfad um die Gaststätte kann zu einer Aufwertung dieser Gastronomie führen und ist als Gemeinschaftsprojekt zwischen Stadt und Gaststätte zeitnah umzusetzen. 5. Die Verlagerung des Tiergeheges in den Bereich Schillerstraße ist zu begrüßen, setzt aber ein gutes Gestaltungskonzept für den gesamten Knotenbereich Schillerstraße und Wielandstraße voraus. Wäre ein Beitrag für eine attraktive Fußgängermeile von der Innenstadt zum See. Die vorgesehenen Parkstellplätze entlang der Schillerstraße können bei niveauvoller Gestaltung zweckmäßig sein. 6. Auch die zeitweilige Nutzung der Festwiese (bisheriger Veranstaltungsplatz) als Parkplatz ist zu akzeptieren. 7. Der vorgesehene Parkplatz im Kulturpark hinter den Bootsschuppen muss abgelehnt werden. Eine halbe Nutzung ist Utopie, da sich kein Autofahrer daran hält, und die ganze Fläche zum Parken frei zu geben, wäre das Ende des jetzigen von vielen Neubrandenburgern und Gästen geliebten Kulturparks. Wichtige Blickbeziehungen gingen damit verloren, sowohl vom Eingang Schillerstraße zum See, als auch von der Oberbachpromenade aus in den Kulturpark. 8. Das Uferband mit seinen Aufwertungen ist zu begrüßen. Die Einheit von Park und Wassersportvereinen ohne Verkehrsstraße, d.h. nur Anlieferverkehr wird von vielen Besuchern und Gästen lobend hervorgehoben und zeigt die bisherige Konsequenz der Stadt für den Erholungscharakter des Parks Sorge zu tragen. Hier darf es keine Zugeständnisse geben, ansonsten geht vieles verloren, was gerade das Besondere unseres Kulturparks und unserer Uferbewirtschaftung ist. Die Ansiedlung und Erhaltung der Vereine am Ufer ist positiv, zukünftig muss mehr auf gemeinsame Nutzungen (z.B. für alle ein Regattaplatz) geachtet werden. Trotz funktionierender Vereine muss der Uferbereich offen und zugänglich für die Bürger sein. Aus diesem Grund sollte der direkte Fußgängerweg am Ufer zwischen See und Vereinen kommen. Dieser Weg darf aber nicht mit Asphalt befestigt werden, ansonsten verlagert sich der Nutzungskonflikt vom jetzigen Weg auf den neuen Uferweg. Eine fast durchgängige Uferpromenade direkt am See ist schon etwas ganz Besonderes und sollte deshalb Ziel sein. 9. Eine neue Gastronomie vor der kleinen Insel ist nur dann zuzulassen, wenn ein entsprechendes Niveau gesichert wird und diese Gastronomie ohne Stellplätze an diesem Standort funktioniert. 10. Der ausgewiesene Biergarten und auch der Konzertgarten sind positive Elemente im Kulturparkkonzept, die Veranstaltungen auf diesem Platz sollten eine bestimmte Größenordnung nicht überschreiten. 11. Das Aktivitätsband zeigt viele begrüßenswerte Ideen, deren zeitnahe Umsetzung wünschenswert wäre. Der Wipfelgarten, der aber nur privat betrieben werden sollte, stellt vor allem für Jugendliche eine neue Attraktivität dar. Er kann und darf aber nicht der Ersatz für den bisherigen Spielplatz am Stier sein. Dieser betrifft eine ganz andere Nutzergruppe und ist besonders für die Benutzergruppe Familie von größter Wichtigkeit. Im Gegenteil, eine Parknutzung mit noch mehr Bänken (bei Nutzung des vorhandenen aufgearbeiteten Bankbestandes- dieser Banktyp ist Zeitzeuge und wirtschaftlich) ist für Familien nur attraktiv wenn Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder mitten im Park integriert sind. Park und Spiel bilden bei richtiger Auswahl der Spielelemente immer eine Einheit. 12. Den Schwerpunkt im Aktivitätsband bildet der lange Zeit gewünschte große Veranstaltungsplatz mit der Doppelnutzung Parkmöglichkeiten, besonders für	Zu 4 – Hinweis wird dem Bewirtschafter und Vorhabenträger der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben. Zu 5 – Hinweis wird dem Bewirtschafter und Vorhabenträger der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben. Zu 7 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Darstellung im Entwicklungskonzept bleibt als mögliche Lösung enthalten. Zu beachten sind jedoch die Hinweise der TÖB. Daher sind bei Veränderungen in diesem Bereich die Abwägungsvorschläge TÖB Nr. 1.4 und 1.6 zu berücksichtigen. Zu 8 – Hinweis wurde berücksichtigt. Der Regattaplatz soll als großzügig gestaltete, offene Fläche bei Veranstaltungen der Wassersportvereine miteinbezogen werden. Der Hinweis, den Uferweg nicht in Asphalt auszuführen, wird unter „Umgang mit Infrastrukturen“ mit aufgenommen. Zu 9 – Dem Hinweis wird insofern gefolgt, dass es eine Verkehrskarte geben wird, die klar festlegt, wie mit öffentlichen Straßen und im Park liegenden Wegen sowie Parkierungsanlagen umgegangen werden soll. Zu 10 – Verbindliche Regelungen erfolgten bereits mit Beschluss zum B-Plan Nr. 90.1 „Badehaus“. Zu 11 – Der Hinweis zum Spielplatz wird berücksichtigt. Spielplatz am Stier bleibt als Standort erhalten. Alte Bänke sollen so lange wie möglich als Zeitzeugen erhalten bleiben. Zu 12 – Hinweis zur Funktion bei teilweiser Nutzung des Platzes wird mit in die Informationen zur Investition A5 Festplatz/Messeplatz aufgenommen. Dem Anliegen, die Parkstraße seeseitig vom Messeplatz nur für Fußgänger, Anliegerverkehr und eine Busanbindung herzustellen, kann nur insofern gefolgt werden, dass hier ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird.

2.6 S.3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Veranstaltungen. Bei der Gestaltung ist zu gewährleisten, dass auch bei teilweiser Nutzung des Veranstaltungsplatzes der hintere Teil für Parken zugänglich ist und verkehrstechnisch funktioniert. Besonders begrüßt wird, dass der öffentliche Besucherverkehr auf den geplanten Veranstaltungsplatz gelenkt wird. Die weitere verkehrliche Erschließung ab Stadthalle ist hauptsächlich für Fußgänger, den Anliegerverkehr und eine Busanbindung auszuweisen. 13. Der Wassergarten wird begrüßt, ebenso das Gräserband. Ob der Crossgarten bei dem Untergrund kostenmäßig zu realisieren ist, muss geprüft werden. Zu begrüßen ist er auf jeden Fall. 14. Ganz wichtig ist eine verkehrstechnisch funktionierende Lösung am Knoten Lessingstraße, Schwedenstraße und Parkstraße. 15. Auch die Weiterentwicklung der Freiflächenaktivitäten am Sportgymnasium ist begrüßenswert, verlangt aber an diesem sensiblen Standort eine gewissenhafte Auswahl der Spielelemente für die unterschiedlichsten Ansprüche. 16. Bei allen zukünftigen Maßnahmen, die Einfluss auf den Wasserhaushalt des Kulturparks haben, ist zu sichern, dass das bei richtiger und kontinuierlicher Pflege funktionierende System der Wasserregulierung den neuen Bedingungen angepasst wird. 17. Abschließend möchte wir wünschen, dass dieses vom Ansatz her gute Konzept unter Beachtung der Hinweise und Bedenken der Bürger zügig überarbeitet wird und als Gesamtentwicklungs- und Pflegekonzept beschlossen wird, damit Einzelmaßnahmen für den Kulturpark in den Haushaltsplan der Stadt kurzfristig aufgenommen werden können. 18. Zur Pflege und Unterhaltung des Kulturparks nur der Hinweis, dass zu einem lebendigen Kulturpark auch ein kleiner Stamm an Pflegepersonal gehört, der wie gutes Mobiliar zum Park einfach dazu gehört. Ein Park ist soviel wert, wie er von seinen Bürgern und Besuchern genutzt wird. Für diese Nutzung müssen aber bestimmte Bedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich möglichst alle Besuchergruppen wohl fühlen und ihre Bereiche für Sport, Erholung, Ruhe, Spiel usw. finden. Deshalb schaffen wir mit diesem guten und teilweise noch zu verändernden Konzept die notwendigen Bedingungen und Voraussetzungen, dass viele Bürger der Stadt und des Umlandes sowie Gäste von Nah und Fern unseren Kulturpark am See nutzen. Wir wünschen den zuständigen Planern viel Erfolg für ein gutes Konzept Kulturpark und den verantwortlichen Leitern der Stadtverwaltung sowie den Stadtvertretern einen baldigen Beschluss. Mit freundlichem Gruß  Reinhard und Rita Lütke	Zu 13 – Hinweis wird insofern berücksichtigt, dass der Begriff Crossgarten für die im Konzept vom Mai 2008 formulierten Maßnahmen irreführend ist. Eine Entwicklung dieser Fläche auch für sportliche Aktivitäten im Umfeld des Jahnsportforums und des Sportgymnasiums soll unter Berücksichtigung des Baugrundes und des Abwägungsvorschlages zu TÖB Nr. 1.4 weiterhin möglich sein. Zu 14 – Dem Hinweis wird im Rahmen der Objektplanung gefolgt, die Stellungnahme wird dem Vorhabenträger der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben. Zu 15 – Dem Hinweis, keinen Sportgarten im vorgeschlagenen Umfang zu errichten, wird gefolgt. Siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.5. Zu 16 – Der Hinweis wurde bereits im Pflegekonzept berücksichtigt, wird aber dem Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Beachtung übergeben. Siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 2.1. Zu 18 – Hinweis wird insofern berücksichtigt, da er bereits als Grundthese im Pflegekonzept vom Mai 2008 enthalten ist, aber die Stellungnahme dem Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Beachtung übergeben wird.

2.7

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

Von: Dieseinb@freenet.de
 Gesendet: Dienstag, 5. August 2008 23:55
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanne@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Dienstag, den 05.08.2008 - 23:55 Uhr ::

-- Name -----
 Schubert, Anja

-- Wohnort -----
 10439 Berlin

-- Strasse -----
 Andersenstraße 1

-- eMail -----
 Dieseinb@freenet.de

-- Beitrag -----

Ich bin gebürtige Neubrandenburgerin und habe meine Kindheit viel im Kulturpark verbracht und bin auch heute noch am liebsten dort, wenn ich zu Besuch in der Stadt bin.

1. Ich habe mich nun mit dem Konzept auseinander gesetzt und muss sagen, dass ich nicht sehr erfreut darüber bin. Ich halte nichts davon, alles dem Heutigen, Modernen, Angesagten hinterher zu rennen, wozu für mich z.B. die Einrichtung des Golfparks gehört...
 die Atmosphäre des Kulturparks wird dadurch komplett zerstört. Stattdessen ist es ein kommerzieller snobistischer Touristenanziehungspunkt, dem die Blumenvielfalt und evtl. auch noch die uralte Sonnenuhr weichen muss.
2. Auch die Rodung der Allee rund um das Badehaus finde ich erschreckend. Nur um den Blick auf den See zu ermöglichen, von was denn, vom Auto aus? Der Park ist nunmal ein Park und nicht der See und wer den See sehen möchte kann gern zu Fuß an das Ufer treten, zumal man auch durch die Alleen oder Bäume den See erblicken kann. Ebenso finde ich, das Autos nichts am See oder Ufer zu suchen haben, man muss auch nicht bis direkt vor die Tür fahren. Der gesamte Erholungseffekt geht durch diese Maßnahme flöten. Ich finde es einfach nur strafbar, so in die Natur und Struktur des Parks einzugreifen.
4. Im Endeffekt bin ich wirklich erschüttert über dieses Konzept und bin der Meinung, wenn dieses vollzogen wird, dass der Kulturpark, nicht länger unser Neubrandenburger Kulturpark ist, sondern mal wieder ein finanzielles Aushängeschild für die gutbetuchten Touristen. Den Einwohnern Neubrandenburgs tut man damit jedenfalls keinen Gefallen, wenn man bei diesen Maßnahmen zusehen muss.

Abt. Stadtplanung			
Abt. Az.:			L
T	Eingang am: - 6. Aug. 2008		B
R			G
WVL			V
			F
Antw.	Eing.-Nr.: 11696 b. 62		D

9

(05.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt. Der Staudengarten bleibt. Die Skulpturen wie auch die Sonnenuhr sollen möglichst am ursprünglichen Standort belassen werden (siehe S. 122 Entwurf Mai 2008).

Zu 2 – Dem Hinweis wird, falls die Baumreihe an der Parkstraße gemeint ist, nicht gefolgt. Die Straße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut, so dass hier der Spaziergänger gleichberechtigt gehen kann. Die Schaffung von Untersichten durch bestehenden Baumbestand ist bereits im Pflegekonzept verankert.

Zu 3 – Dem Hinweis wird gefolgt. Der Messeplatz soll im Regelfall „der“ Parkplatz des Parks sein (siehe auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 und 1.4).

Zu 4 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Das nunmehr in leicht modifizierter Form zum Beschluss vorliegende Entwicklungskonzept für den Kulturpark soll Möglichkeiten für eine verträgliche Entwicklung aufzeigen.

(13)

(10.08.08)

Andreas Gudd • Türkisstraße 1 • 17036 Neubrandenburg
 Telefon: p 0395/7782633 – d 03971/203414 - f 0151-49113690
 E-Mail: a.gudd@online.de

Andreas Gudd, Türkisstraße 1, 17036 Neubrandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
 Fachbereich Stadtentwicklung
 Abt. Stadtplanung
 Postfach 110255
 17042 Neubrandenburg

Abl. Az.:	Eingang am:	L
T	12. Aug. 2008	3
R		7
WVL		V
Antw. Eing.-Nr.:	1739	F
		D

Neubrandenburg, den 10.08.2008

Anregungen zum Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in dem o. g. Konzept aufgeführten Maßnahmen sind in weiten Teilen geeignet, die Attraktivität des Kulturparks weiter zu steigern.

Folgende Sachverhalte bitte ich noch einmal zu überdenken:

1.) Neuer Haupteingang

Aus dem Konzept ist nicht ersichtlich, wie dieser Eingang sinnvoll erreicht werden soll. Hierzu wäre aus meiner Sicht eine verkehrstechnische Anbindung für Fußgänger von der Innenstadt her erforderlich. Außerdem entsteht durch diesen neuen Eingang eine Kreuzung, die mit Sicherheit zu Problemen führen wird. Aus dieser Sicht ist der bisherige Eingang wesentlich besser, da sich der Verkehr vom Eingang hier besser in Verkehr auf dem Rundkurs einfädeln kann.

2.) Gastro am Eingang

Diese Einrichtung ist in der jetzigen Form an dieser Stelle unpassend. Ihnen ist sicherlich bekannt, dass Läufer, Fahrradfahrer und Skater im Kulturpark bislang einen nahezu idealen Rundkurs vorfinden. Genau in diesem Rundkurs ist nunmehr eine gastronomische Einrichtung vorgesehen, die eine weitere Nutzung dieser Strecke unmöglich macht. Um den Kulturpark als „Platz des Sports“ nicht abzuwerten, sollte hier eine sportgerechte Lösung – z. B. in Form einer innen an der Gastro am Eingang vorbeiführenden Laufbahn – vorgesehen werden. Damit sollte auch nicht bis zur Detailplanung gewartet werden, sondern es muss bereits aus diesem Konzept ein entsprechender Ansatz ersichtlich sein.

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird insofern gefolgt, als das die Spangenlösung baulich reduziert wird, der Eingang aber durch einen weiteren Zugang im nunmehr bleibenden Staudengarten und Gehölzpflegearbeiten attraktiver und wahrnehmbarer gestaltet wird. Der über die große Parkwiese vorgesehene Weg ab Staudengarten ist im zum Beschluss vorgelegten Entwicklungsplan nicht mehr enthalten.

Zu 2 – Dem Hinweis wird gefolgt.

2.8 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- 2 - 3.) Fehlende Maßnahmen an den Kreuzungspunkten mit der Lessingstraße Für fast alle Nutzer des Kulturparks stellen die beiden o. g. Kreuzungspunkte ein erhebliches Gefahrenpotential. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich Abhilfe zu schaffen. Diese könnte z. B. durch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges, eines Fußgängerbereichs, eines verkehrsberuhigten Bereiches oder einer anderen geeigneten Maßnahme geschehen. 4.) Begrünung der Fläche hinter der Stadthalle Skater benötigen einen befestigten Parkplatz der durch einen ebenfalls befestigten Weg mit dem bereits erwähnten Rundkurs verbunden. Nachdem der früher genutzte Parkplatz an der Schwedenstraße durch den Neubau des Sportgymnasiums ersatzlos weggefallen ist, sind wir Skater auf den Parkplatz hinter der Stadthalle ausgewichen. Nunmehr soll auch dieser Parkplatz ohne wirkliche Alternative entfallen. Die Parkplätze auf dem Messegelände und in der Nähe der Oberbachbrücke sollen meiner Kenntnis nach mit Rasengittersteinen versehen sein. Für die Entwässerung ist das sicherlich eine gute Lösung, für die Gesundheit der Skater allerdings eine erhebliche Gefahr. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass der Wegfall des Parkplatzes/der befestigten Fläche hinter der Stadthalle deren Funktionalität erheblich beeinflusst. 5.) Das Promenadenufer Die vorgesehene Einrichtung eines Weges entlang des Seeufers birgt natürlich erhebliches Konfliktpotential. Dennoch möchte ich Sie darin bestärken, diese Maßnahme umzusetzen. Allerdings sollten die dort ansässigen, sehr aktiven Vereine nur in dem wirklich notwendigen Umfang beeinträchtigt werden. Auch sie tragen aus meiner Sicht zur Attraktivität des Kulturparks und des Tollensesees bei. 6.) Bänke Den geplanten Austausch der vorhandenen Bänke und Papierkörbe halte ich nicht für erforderlich. Sie sind voll funktionstüchtig (weil robust) und werden dieses auch noch viele weitere Jahre sein. Von den meisten der gegenwärtig produzierten Papierkörbe kann man das sicherlich nicht behaupten. Mit freundlichen Grüßen  Andreas Gudd	Zu 3 – Dem Hinweis kann nur bedingt gefolgt werden. Bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen werden weiterhin Möglichkeiten geprüft. Bisher erfolgte Untersuchungen führten allerdings insbesondere für die Skater und Radfahrer zu keinem befriedigenden Ergebnis. Zu 4 – Dem Hinweis wird gefolgt. Die Stellplätze an der Stadthalle sollen für den Betreiber erhalten bleiben. Eine Anbindung des asphaltierten Wegenetzes des Parks an den neuen Messeplatz soll erfolgen, dieser ist in der Regel von den Skatern nutzbar. Dem Hinweis wird im Rahmen der Objektplanung gefolgt, die Stellungnahme wird dem Vorhabenträger der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben. Zu 5 – Dem Hinweis wird gefolgt. Zu 6 – Dem Hinweis wird gefolgt. Die historischen Bänke bleiben erhalten, jedoch für neue Vorhaben sollen neue Bänke lt. Konzept Verwendung finden.

2.9 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Abeschrift 24 14 Bemerkungen 1. Die ausgelegten Unterlagen sind Augenpulver und für einen interessierten Laien schwer verständlich. 2. Um dem Argument Anbindung See und Kulturpark an die Stadtteile entgegen zu kommen, wünsche ich mir entsprechende Vorschläge, möglichst ohne Durchgangsverkehr. 3. Ich empfehle eine grobe Prüfung des Baugrundes, um unnötige Kosten für evtl. Baumaßnahmen zu reduzieren. 4. Ich empfehle eine Übersicht über die Eigentumsverhältnisse zu erarbeiten und evtl. Bereinigungen oder Ankäufe zu veranlassen bzw. Berücksichtigung bei der Planung. 5. Ich empfehle Einzelmaßnahmen mit einer Reihenfolge herauszulösen, um bei einer Freigabe von Mitteln nicht überrascht zu werden. 6. Ich empfehle eine Aktion "Neubrandenburger macht Euch den Park, See und Strand zu eigen". Sammlung von Geldern und Leistungen, Sponsoren aus der Wirtschaft und aus der Öffentlichkeit zu gewinnen. 7. Eine Aussage über die vorhandenen oder geplanten Plastiken wäre wünschenswert. Neubrandenburg, 11.08.08 gez. Kripper Brainstorming 20207	(11.08.08) Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt. Die Ergebnisse des Abwägungsbeschlusses werden in eine neue Broschüre eingearbeitet Zu 2 – Dem Hinweis wird gefolgt. Mit Umsetzung des Konzepts werden die Parkräume attraktiver und durch weitere Angebote interessanter. Zu 3 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Baugrund ist in etwa bekannt, weitere Vertiefung bei Umsetzung der Maßnahmen. Zu 4 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Eigentumsverhältnisse sind bekannt. Zu 5 – Dem Hinweis wurde bereits im Entwurf gefolgt. Zu 6 – Die Anregung ist für das Konzept nicht relevant. Zu 7 – Dem Hinweis wurde bereits im Entwurf auf Seite 122 gefolgt. Die Aufstellung weiterer Plastiken ist möglich.

2.10 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

51

Schlingut, Christa

Von: j.thielke@freenet.de
 Gesendet: Donnerstag, 11. September 2008 22:45
 An: Bauplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinda.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzept

:: Gesendet am Donnerstag, den 11.09.2008 - 22:45 Uhr ::

-- Name -----
 Thielke, Jürgen

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Turmstraße 5

-- eMail -----
 j.thielke@freenet.de

-- Beitrag -----

Mein Fazit vorweg: Der Kulturpark ist als solcher durchaus zu erkennen und gefällig.

1. Eine weitreichende Umgestaltung ist - auch und gerade mit Blick auf die Kosten - völlig überflüssig.
2. Die Initiation des Konzepts war eine stärkere Verbindung Stadt - See und damit verbunden eine Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Neubrandenburg. Als Vorbild mögen kleinere Städte wie Waren oder Plau her gehalten haben. In meinen Augen hat Neubrandenburg nicht das Potenzial wie Waren oder Plau. Neubrandenburg mag zwar von der Einwohnerzahl bedeutend größer als alle umliegenden Städte sein. Das rührt aber wohl hauptsächlich von der staatlich verordneten Industriepolitik z u DDR-Zeiten her. Da gab es ein Reifenwerk, ein Nahrungsgütermaschinenwerk, ein Reparaturwerk für Militärtechnik, da sollte ein großer Pharmakomplex aufgebaut werden, da gab es Militär in Größenordnungen und war weiß was noch alles, wo tausende Menschen mehr oder weniger zu tun hatten. Ab er die Kommunisten sind weg und mit ihnen verschwand ein Großteil oben genannter Institutionen. Die Einwohnerzahl entwickelt sich dahin, woher sie mal gekommen ist und selbst der gern beschworene Status als „Oberzentrum“ scheint mir fraglich.
3. Für Touristen interessant ist hauptsächlich die Konzertkirche, die mittelalterliche Stadtbefestigung (die sich nebenbei bemerkt teilweise in erbärmlichem Zustand befindet) auch noch. Die Kunstsammlung und das Museum haben es wahrscheinlich schon schwer. Und der See mit dem Park? Waren und Plau sind über das Wasser zu erreichen, Neubrandenburg nicht. Wer mit dem Auto nach Neubrandenburg kommt, sieht vom See nicht viel. Da kann man noch so viele Sichtachsen schlagen. Die allermeisten Autofahrer werden den Tollensesee gar nicht bemerken, wenn sie durch Neubrandenburg fahren, selbst wenn man den ganzen Park abholt.
4. Es gilt auch zu bedenken: Sichtachsen sind auch Windschnitten. Mit dem ruhigen Klima wird es wohl vorbei sein, wenn der „zu dichte Querbewuchs“ mit der „zu großen Artenvielfalt“ der geplanten Längsausrichtung gewichen sein wird. Und den nicht unerheblichen Verkehrslärm vom Ring holt man sich gleich noch mit in den Park.
5. Es gibt noch einen Aspekt: Die Neugestaltung des Parks soll dem Sport zugute kommen. Es wird dabei großzügig darüber hin wegesehen, daß zwei erfolgreiche Sportvereine durch die Umgestaltung aus dem Park vertrieben werden. Wassersportvereine vom Wasser ab zuschneiden ist nun wirklich keine gute Idee. Aber genau das ist geplant. Es wird zwar „nur“ ein Uferweg gebaut, für z. B. Jollensegler ist das tödlich (der Neubrandenburger Yachtclub krankte daran). Ich denke eine Tradition im Platt machen erfolgreicher Sportvereine (siehe MC Geothermie) können wir in Neubrandenburg nicht gebrauchen.
6. Und dann wäre da noch das Verkehrsdilemma. Die beiden Zufahrtsstraßen sind bei Veranstaltungen (z. B. im völlig überdimensionierten Jahressportforum) hoffnungslos überlastet. Aber was will man denn als Autofahrer überhaupt im Park, man findet ja eh keinen Stellplatz. Der einzige große Parkplatz wurde ja mit einer Schule bebaut. Ein

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.	1
Eingang des	
12.09.2008	
WVL	
Anw.	Eing.-Nr. 1925
	X 16 D 2

Abwägungsvorschlag

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1- Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Seit längerem besteht Nutzungsdruck auf den Kulturpark. Das Konzept bildet die Entscheidungsgrundlage für eine denkmalverträgliche Entwicklung des Parks.

Zu 2- Der Hinweis ist nicht relevant.

Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da es mehrere Sichtschneisen in unterschiedlichen Richtungen gibt. Aufgrund der fehlenden engen Bebauung wird es keine Windkanäle geben.

Zu 4 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Obwohl der uferparallele Weg im Konzept bleibt, ist es Anliegen, die Vereine zu erhalten (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit Nr. 1.9).

Zu 5 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, gerade der Bau des Messeplatzes soll in seiner Mehrfachnutzung zur Lösung der Probleme des ruhenden Verkehrs beitragen.

2.10 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
 Akt, den wohl bis heute nur ein Mann versteht. Da müssen dann Sportanlagen weichen und man dirigiert die Fahrzeuge auf die Grünanlagen – großartige Ideen.  6. Kurz und gut: man sollte vielleicht überlegen, ob man nicht mit dem Vorhandenen gut dran ist. Es ist auch bedenkenswert, ob es sich die Stadt Neubrandenburg leisten kann und sollte, die Mittel für die Neugestaltung des Parks aufzubringen, insbesondere wenn man die derzeitige Rekordverschuldung mit in Betracht zieht. Hinzu kommt, daß die Stadt gerade sehr viel Geld für eine Tiefgarage und mehrere Stadtteilverbindungen, die eigentlich kaum jemand wollte und die auch niemand wirklich braucht, förmlich in den Sand gesetzt hat.  7. Wenn man allerdings viel Geld ausgeben möchte – weil es wahrscheinlich das Geld anderer Leute, auch Fördermittel genannt, ist und außerdem sowohl Touristen als auch Einwohnern eine Freude machen möchte, sollte man sich die erwähnte Stadtbefestigung vornehmen oder die Fahrradwege sanieren.	Zu 6 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Seit längerem besteht Nutzungsdruck auf den Kulturpark. Das Konzept bildet die Entscheidungsgrundlage für eine denkmalverträgliche Entwicklung des Parks. Die Umsetzung erfolgt entsprechend Finanzierungs-konzept und Haushaltslage. Zu 7 – Der Hinweis ist nicht relevant.

2.11 Seite 1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
13.8.08 (16) Fam. Eidelar Zotleinstr. 15 1. - Golfplatz sollte eher in Staudengarten z.B. am Sportplatz verortet werden - Staudengarten auf alle Fälle erhalten 2. - Eiscafé vorlegen ist ok, passt nicht zur Villa Einverkauf u. Getränke (Café, Kuchen, Saft etc.) im Eingangsbereich sichtbar 3. - Ufernahe Promenade mit Plätzen zum Verweilen am See ist gut 4. - möglichst keine weiteren Wege auf den Flächen, wie z.B. der Entwurf des CROSS-Gartens 5. - wäre ein Platz für Karl Marx möglich? (sichtbar, klein); wichtig ist das Aufhalten in der Stadt (nicht unbedingt Kaltwasserpark) 6. - Sonnenuhr sichtbar machen; die Größe der Sonnenuhr scheint allerdings zu klein für den Park 7. - Gastronomie am alten Standort Tollenstrasse wäre gut b.w.	(13.08.08) Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Zu 1 - Dem Hinweis wird insofern gefolgt, dass der Staudengarten erhalten bleibt. Zu 2 - Dem Hinweis wird gefolgt. Zu 3 - Dem Hinweis wird gefolgt. Zu 4 - Dem Hinweis wird nur z. T. gefolgt. Insbesondere die als Crossgarten bezeichnete Fläche soll behutsam mit Wegen/Pfaden ergänzt werden. Weitere Wege sind aufgrund veränderter Nutzungen und sich daraus ableitenden Ansprüchen erforderlich. Der über die große Parkwiese vorgesehene Weg ab Staudengarten ist im zum Beschluss vorgelegten Entwicklungsplan jedoch nicht mehr enthalten. Zu 5 - Dem Hinweis wird insofern gefolgt, dass das Anliegen im Rahmen der Innenstadtsanierung mit berücksichtigt wird. Zu 6 - Der Hinweis wird bei der Überarbeitung in das Konzept integriert und im Rahmen der Pflege und Neugestaltung des Eingangsbereiches durch den Bewirtschafter umgesetzt. Zu 7 - Hinweis wird gefolgt, Realisierung jedoch privat

2.11 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
8. - Das Fontaine nur begrenzt an ist, ist bedauerlich; jetzt in den Sommermonaten sollte sie länger laufen L. J. D. W.	Zu 8 - Der Hinweis ist nicht relevant für das Konzept, wird jedoch an den Bewirtschafter der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

 **Seniorenbekrat Neubrandenburg**
Postfach 11 08 55
17042 Neubrandenburg

(18)

Fachbereich 2

Zug-Nr.: 457444

Datum: 20. Aug. 2008

Stadt Neubrandenburg, Untertelied. an: 2.30

-Der Oberbürgermeister
Friedrich-Engels-Ring 55
17033 Neubrandenburg

Stempel: Sekretariat des Oberbürgermeisters
Posteingang am: 18. Aug. 2008
Abt. Stadtplanung
Postfach-Nr.: 3653
Wohnungsbauamt
20. Aug. 2008
Neubrandenburg, den 15.08.2008
R
WVL
Anh. Eing.-Nr.: 1206

Standpunkt
zum Entwicklungs- und Pflegekonzept
Kulturpark Neubrandenburg

Der Seniorenbekrat begrüßt die Initiative der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung zum Lebensraum Kulturpark der Stadt Neubrandenburg. Wir halten es für dringend erforderlich, die seit langem begonnene Diskussion zu diesem für das Ansehen der Stadt wichtigen Bereich der Stadtgestaltung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir begrüßen die Aufgeschlossenheit der Bürger gegenüber dem vorgelegten Konzept, präsentiert zur Informationsveranstaltung am 17.07.2008. Wir stimmen grundsätzlich dem Gesamtkonzept zu und befürworten eine weitergehende Diskussion um die besten Lösungen im Sinne aller Beteiligten.

Als Ergebnis unserer ersten Betrachtungen verweisen wir auf:

1. Wahrung und Pflege des Denkmalstatus des Parks und damit auch Anerkennung der bisherigen Leistungen der Neubrandenburger Bürger als ein Wahrzeichen Neubrandenburgs.
2. Wir stimmen auch überein mit der qualitativ verbesserten Gestaltung der Eingangssituation. Als Haupteingang ist der derzeitige genutzte aufzuwerten und deutlich sichtbar zu machen.
3. Daneben sind aber auch weitere Eingänge aufzuwerten und neu zu gestalten, so zum Beispiel:
- Öffnen der Schillerstrasse von und zum Ring.
- Zugänge Süd.
Es bietet sich an, Beziehungen zum Bebauungsplan Nr. 87 "Stargarder Bruch Nord" herzustellen.
- Schaffung von Parkmöglichkeiten für PKW an allen Eingängen.
- Es ist zu prüfen, wie der Zugang von Nord (Bereich der Bootshäuser) qualitativ verbessert werden kann.
4. Wir meinen auch, dass der Bewuchs sehr sorgfältig "ausgelichtet" werden muss, um ehemals vorhandene oder geplante Sichtachsen zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
Pappeln ehemals als schnellwachsend gepflanzt, sollten komplett entfernt werden. Am Uferweg-Promenade- sollten Freiblicke auf den See geschaffen werden.
5. Ein wesentlicher Erlebnisbereich ist die Uferpromenade. Frei zugänglich vom Augustabid bis Broda, aber nicht immer freiblickend. Wir halten es für dringend erforderlich, im Bereich der Seglervereine im Konsens aller Beteiligten eine Lösung zu finden für eine hochwertige durchgehende Uferpromenade. Das ist im Interesse aller Bürger Neubrandenburgs und seiner Gäste und entspricht dem Grundsatz "Gemeinnutz geht vor Eigennutz".

(15.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 2 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 3 – Dem Hinweis wird bedingt gefolgt, obliegt in seiner Objektplanung und Umsetzung aber dem Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) für die Maßnahmen. Die Vorgaben sind im Entwicklungskonzept vorhanden. Vorschläge, z. B. zur Öffnung der Schillerstraße, liegen außerhalb des Betrachtungsbereiches dieses Konzeptes, wie im Rahmenplangebiet „Vor dem Treptower Tor“ oder beim Eingang Süd im Uferbereich des Stargarder Bruches.

Zu 4 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 5 – Dem Hinweis wird gefolgt (Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9.

2.12 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
-2- 6. Wir halten es für sinnvoll, spezielle Bereiche der Kultur im Park zu schaffen, wie von einem Bürger vorgeschlagen z.B. im Bereich des Sports „Verdiente Trainer und Sportler“. 7. Gestaltung und Weiterentwicklung im Ausdruck und Darstellung von Kultur, Sport, Bildung, Freizeit und Erholung. 8. Für den ruhenden Verkehr(Parken) sind die vorgesehenen Flächen geeignet. Zu berücksichtigen wären auch Parkflächen außerhalb des Kulturparks. Keinesfalls sollte das Parken im Nahbereich des Sees gestattet werden - auch nicht zeitweilig. Wir halten eine Grenze westlich alter Messeplatz, Stadthalle, Bootshäuser für sinnvoll. Abschließend möchten wir das Bemühen der Stadt würdigen, wie mit den Veranstaltungen zur Gestaltung des Marktplatzes und jetzt zum Kulturpark die Diskussionen bürgernah geführt werden. Die Veranstaltungen sind qualifiziert vorbereitet und durchgeführt. Sie werden damit auch in ihrer Realisierung von den Bürgern der Stadt getragen. Wir empfehlen, diese Art und Weise der Bürgerbeteiligung weiter zu pflegen. Wir werden uns an der Diskussion zur Gestaltung unserer baulichen Umwelt beteiligen.  Der Vorstand	Zu 6 – Dem Hinweis wird insofern gefolgt, das bereits im Entwurf vom Mai 2008 weitere Plastiken/Kunstwerke nicht ausgeschlossen sind, so. z. B. auf dem Platz des Sports. Zu 7 – Dem Hinweis nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB 1.4 Nr. 6).

2.13

Hinweise und Stellungnahmen

Abt. Stadtplanung		
Eingang am:		
21. Aug. 2008		
Anw. Eing.-Nr.: 1218		

Stadt Neubrandenburg
 FB: Stadtplanung und Umwelt
 Friedrich-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 19.08.2008

Hinweise zur Neugestaltung des Neubrandenburger Kulturparks

Sehr geehrte Frau Gerlinde Johannis,

für Ihre Ausführungen zur Neugestaltung des Neubrandenburger Kulturparks möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken.

Mit der unveränderten Vorfahrtsregelung der mitten durch den Kulturpark führenden Straße sind wir nicht einverstanden. Obwohl Hindernisse zur Abbremsung der Geschwindigkeit vorhanden sind, kommt es dort häufig zu gefährlichen Begegnungen von Kulturparkbenutzern mit Kraftfahrzeugen.

Auf diesen Zustand haben wir bereits im Juli 2005 und Mai 2007 schriftlich aufmerksam gemacht.

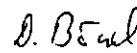
Wir bitten Sie deshalb zu prüfen, ob an diesen Stellen gekennzeichnete Überwege mit Vorfahrt der Kulturparkbenutzer (z. B. Spielstraße, Fußgängerüberweg,...) möglich sind.

Wünschenswert wären sowohl ein Uferweg zur Entlastung der seeseitigen Hauptstrecke als auch ein asphaltierter Zugangsweg vom geplanten Parkplatz zum Rundweg.

In der Hoffnung auf eine positive Nachricht verbleiben

mit freundlichen Grüßen


 ppa. Herbert Fibinger


 i.A. Dietmar Börminck

Anlage:

Kopie unserer Schreiben vom 19.07.2005 und 3.5.2007 an die Stadtverwaltung Neubrandenburg

Abwägungsvorschlag

(19.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis kann nur bedingt gefolgt werden. Bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen werden weiterhin Möglichkeiten geprüft. Bisher erfolgte Untersuchungen führten allerdings insbesondere für die Skater und Radfahrer zu keinem befriedigenden Ergebnis.

Zu – Der Wunsch ist bereits im Entwurf Mai 2008 enthalten.

2.14

Hinweise und Stellungnahmen

18.8.08 (24)

SPK

1. - Ziegengehege sollte am Stadel verbleiben
Spielplatz am Stier ebenfalls
2. - Uferpromenade kann im Abschnitt der
Wassersportler unterbrochen, d.h. Bänke soll
abgebaut bleiben.
3. - Gräser an Sonnen-uhren sind zu hoch,
Gefahr für Radfahrer u. Skater

Fr. Gierke, Inge Harst, Jonas Str. 23

Inge Harst

Abt. Stadtplanung	
Abl. Az.:	L
T	B
R	G
WVL	V
Antw. Eing.-Nr.:	F#
	D

Stuhl

Abwägungsvorschlag

(28.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Den Hinweisen wird teilweise gefolgt. Spielplatz bleibt. Tiergehege sollen in Etappen umverlagert werden, vorrangig die mit Stallungen und Unterständen versehenen. Die neuen Gehege sollen weiterhin gut sichtbar in Nachbarschaft der Promenade entstehen.

Zu 2 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr.1.9).

Zu 3 - Der Hinweis wird dem Bewirtschafter der Parkanlage (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

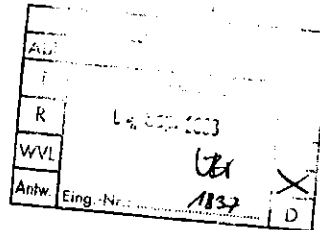
(25)

Katja Stabenow
Rudolf-Virchow-Straße 25
17036 Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 02.09.08

E-Mail: katja.paddelmaus@lycos.de

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg



Parkentwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark NB

Einige Vorschläge und Anregungen:

G1: Haupteingang: Die Umverlegung des Eingangsbereiches zum Park ist eine super Idee und macht schon auf Grund der Sichtbeziehung zur Stadt Sinn. Ich kann mir schon vorstellen, dass viele Touris nicht gleich sehen, dass sich da ein Park befindet.

G2: Minigolfgarten: Ich denke mal, der Bedarf an Minigolfanlagen ist in Nbdg. gedeckt. Schließlich besteht beim Augustabad schon solch eine Möglichkeit. Des weiteren denke ich, dass eine Minigolfanlage nicht mehr zeitgemäß ist. Beim Augustabad habe ich auch schon lange keinen mehr spielen sehen.

Trotzdem würde ich im Eingangsbereich ein Restaurant oder Eiscafé in der Planung belassen. Es gibt noch so viele Dinge, die in NB fehlen. z.B. Sushi, eine Suppenbar oder wo es frisch gepresste Säfte gibt (ich glaube Mc Clou) oder Starbucks. (Ist nur so eine Idee)

Bei den vielen Skatern im Park wäre eine Möglichkeit wo diese evtl. Getränke kaufen könnten aber Sinnvoll.

Warum nicht an dieser Stelle auch ein Spielplatz? Ich habe schon von vielen gehört, dass im Innenstadtbereich kaum die Möglichkeit besteht mit seinen Kindern einen Spielplatz zu besuchen. Der in Broda ist ja von der Innenstadt ein ganzes Ende weg. Wäre doch auch nicht schlecht, wenn die Mütter in Ruhe sich ein Eis kaufen könnten und sich ihre lieben Kleinen auf den Spielplatz vergnügen.

(02.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu G1 – Dem Hinweis wird insofern gefolgt, dass die Spanglenlösung baulich reduziert wird. Der Eingang wird durch einen weiteren Zugang im nunmehr bleibenden Staudengarten und durch Gehölzpflgearbeiten attraktiver und wahrnehmbarer gestaltet. Der über die große Parkwiese vorgesehene Weg ab Staudengarten ist im Entwicklungskonzept nicht mehr enthalten.

Zu G2 – Dem Hinweis wird teilweise gefolgt. Eisverkauf im Eingangsbereich wird bleiben. Weitere Gastronomie wird im Uferbereich möglich sein. Ein Spielplatz im Eingangsbereich ist nicht vorgesehen. Es ist jedoch im Rahmen der Wallsanierung am Kinostandort ein Spielangebot geplant.

Den Staudengarten würde ich aber in jedenfall belassen. Ich finde dieser ist sehr schön angelegt und ein toller Hingucker, da immer irgendetwas blüht. Man könnte ihn allerdings besser in Szene setzen. Wenn der Eingangsbereich aber eh geändert wird, denke ich mal, dass der Staudengarten auch noch besser zur Geltung kommt.

G 3: Musengarten: Ansich keine schlechte Idee. Ich finde aber schon seit langem das das Gymnasium umverlegt werden sollte. Ich bin der Meinung, dass dieses schöne Gebäude für eine Schule viel zu schade ist, man könnte daraus so schön ein Sternhotel (oder Wellnesshotel) für die gehobene Klasse machen. Dann würden die Touris in NB auch mal länger als nur 2 ¼ Tage in NB bleiben. ;)

G 4: Tiergarten: Man müsste allerdings bei diesem Vorschlag darauf achten, dass die Gehege nicht ganz aus dem Sichtfeld genommen werden. Nicht das sie nicht mehr wahrgenommen werden und da hinten am Rand untergehen. Ansonsten keine weiteren Einwände.

G 5: Stellplätze: Sind meiner Ansicht nach beim Oberbach völlig unnötig!!! Das Zerstört völlig das Parkbild. Bringt Lärm und Unruhe und stört die Parkbesucher. Reichen nicht unsere vorhandenen Parkflächen aus? Ich habe noch nicht erlebt, dass man mal keinen Parkplatz gefunden hat. Noch mehr versiegelte Fläche muss ja nun wirklich nicht sein, oder? Evtl. vorhandene Parkflächen vom Ring aus gleich besser ausweisen. Der Parkplatz an der HS ist fast immer leer.

A 1: Gräserband: Finde ich sehr schön!!!

A 2: Sportgarten: Wenn der von den Jugendlichen angenommen würde, wäre es toll. Ich würde solche Experimente allerdings erst als Letztes in Erwägung ziehen.

A 3: Platz des Sportes: Ansatz super, allerdings würde mich mal interessieren, wie genau das alles erreicht werden soll. So viel Platz ist ja nun auch nicht. Reduzierung der Kfz-Flächen? Da sind doch jetzt schon so wenig. Da müssen doch eher noch welche hin.

A 4: Crossgarten: Schwer vorstellbar! Ist das nicht alles Sumpf- und Wassergebiet? Und dazu noch ein Naturschutzgebiet? Baugrundverhältnisse sind dann wohl eher fraglich. Und ein Crossgarten mit „schmalen“ Pfaden und Stegen? - Das passt nicht ganz zusammen. Außerdem ein Kostenpunkt den man gut und gerne auch weglassen könnte.

A 5: Festplatz: Das sollte als aller erstes passieren!!! Schließlich ist die Stadthalle ein Repräsentationsgebäude der Stadt. Oder sollte zumindest eins sein. Erster Anlaufpunkt für Touris die eine Veranstaltung hier besuchen wollen. Erster Eindruck von NB. Jetzt ist die alte Plattenstraße eher ein Relikt der Vergangenheit. Die Stadthalle an sich könnte auch mal ein wenig aufgemotzt werden.

A 6: Wipfelgarten: Für einen privaten Investor meinet wegen, die Stadt sollte aber da kein Risiko mit dran tragen. Könnte mir vorstellen, das diese Unterhaltung nicht grad leicht wird, da in den Nachbarstädten bereits Klettergärten vorhanden sind. Da hätte NB vielleicht ein wenig früher dran denken müssen. Nicht erst wenn jedes Nest in der Umgebung schon einen Klettergarten hat.

A 7: Parkstraße: Die Plattenstraße muss in jedem Fall weg! Ob allerdings die Allee weichen

Zu G3 – Dem Hinweis wird entsprechend Schulentwicklungsplan nicht gefolgt.

Zu G4 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu G5 – Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB 1.4 Nr. 6).

Zu A2 – Der Gedanke an einen Sportgarten kann aus Lärmschutzgründen nicht weiter verfolgt werden.

Zu A4 – Die als Crossgarten bezeichnete Fläche A4 erhält eine andere Bezeichnung. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen entsprechen der Festlegung.

Zu A5 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu A6 – Wipfelgarten ist als private Investition vorgesehen, ein öffentlicher Spielplatz bleibt im Konzept.

Zu A7 – Begründet im schlechten Baugrund und der Zielstellung, ab Stadthalle seewärts einen verkehrsberuhigten Bereich zu gestalten, ist leider die Wegnahme und der Ersatz der Alleenbäume erforderlich.

2.15 Seite 3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
muss, sollte man vielleicht noch mal drüber nachdenken. Schließlich tragen die Bäume einen gestalterischen Aspekt zur Straße bei. Ich könnte mir vorstellen, dass die neue Straße dann sehr kühl wirkt. <u>U 1/2/3: Seeterrasse:</u> Den neuen Weg am Ufer stell ich mir aus der Sicht der ansässigen Vereinshäuser am Ufer sehr schwierig vor. Wie soll da die Neuordnung funktionieren? Die Segel-, Ruder- und Kanuvereine müssen ja irgendwie ihre Boote zu Wasser lassen. Sollen diese dann ständig warten bis die Leute aus dem Weg sind, oder umgekehrt die Spaziergänger warten, bis jeder sein Boot im Wasser hat? Außerdem ist dann das idyllische ungestörte Vereinsleben vorbei. Da wird es bestimmt Proteste geben. Obwohl ich persönlich die Idee eigentlich nicht schlecht finde. Das dieser Uferbereich allerdings belebt werden muss steht außer Frage. Da das Badehaus allerdings meist nur ältere Gäste anzieht, wäre vielleicht eine Überlegung die gesamte Fläche noch mit anderen Gastronomiebetrieben (evtl. auch Fischrestaurants) oder Hotels zu belegen besser als durch Festivals. Ich glaube das Badehaus wird sich auch über den Lärm von dem neuen Eventplatz am Wochenende bedanken. <u>D 1: Rückbau:</u> Den Rückbau des Spielplatzes finde ich ein wenig hart. Wo sollen denn dann die Kinder spielen gehen? Warum kann man den Spielplatz nicht einfach wieder vernünftig in Schuss bringen und modernisieren? Meiner Ansicht nach wird dieser doch gut von den Eltern und Kindern angenommen. Man könnte allerdings die vielen Sträucher und das ganze Gestrüß die die Sicht auf den Spielplatz nehmen roden, damit er wieder besser auch von nicht Einheimischen wahrgenommen wird. Mit freundlichen Grüßen, <i>Katja Stabenow</i> Katja Stabenow	Zu U1/2/3 – Die durchgängige Uferpromenade bleibt weiterhin im Konzept (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr.1.9). Verbindliche Festsetzungen bezüglich der Nutzung im Bereich des Badehauses wurden im B-Plan Nr. 90.1 „Badehaus“ getroffen. Zu D1– Dem Hinweis wird gefolgt.

2.16 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

Astrid und Frank Buchholz
Mozartstraße 30
17033 Neubrandenburg

30.08.08

Stadtverwaltung Neubrandenburg
FB Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Fr.-Engels-Ring 52
17033 Neubrandenburg

(26)

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	L
1	B
Eingang am:	
02.09.2008	
WVL	
Antw. Eing.-Nr.:	1831
	D

Handwritten signature

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Erläuterungen im Rathaus zum obigen Konzept möchten wir uns mit einigen Hinweisen an der Diskussion beteiligen:

- Sichtbare Eingänge/ Sichtachsen zum Kulturpark**
Schwedenstraße (PKW),
Lessingstraße (PKW),
Seestraße (PKW),
Brodaer Straße (PKW),
Am Tanzhaus (Sichtachse, Entfernung der zugewucherten Bepflanzung, Verlegung des Eiscafés in den vorderen Bereich des Parks),
Schillerstraße (Sichtachse, rechte Villa macht natürlich sehr desolaten Eindruck und wirkt nicht einladend),
Am Oberbach (Sichtachse durch Entfernung der Bewucherung an der Oberbachbrücke als schönes Gegenstück zur Vierrademühle, Ist die alte Villa baulich noch zu retten?)
- Parkmöglichkeiten**
nicht zu weit vom See (wichtig für Senioren und liegt in der Natur des Menschen), z.B. schräg zur Schillerstraße, Nähe der Stadthalle, evtl. auch schräg zur Schwedenstraße im hinteren Abschnitt zum See
- Schaffung einer Uferpromenade zum Schlendern und Verweilen**
durchgehend von der Oberbachbrücke (kleine Insel) bis zur Dampferanlegestelle mit der Möglichkeit zum Verweilen z.B. Kaffee/ Bistro (Pavillon)
- Flächen für Großveranstaltungen**
Konzerte u.a. größere Aufführungen, Zirkus, Schausteller, Eiszeit (gehört zu Weihnachten nicht auf den Marktplatz, sondern ein nostalgischer Weihnachtsmarkt)

Abwägungsvorschlag

(30.08.08)

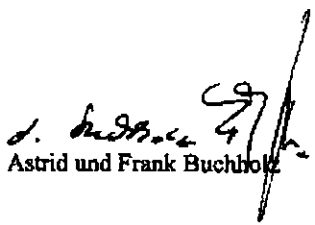
Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Die Sichtachsen in der Parkanlage sind auf eine fußläufige Nutzung ausgerichtet. Die Anregungen liegen z. T. außerhalb des Konzeptes und betreffen den PKW-Verkehr.

Zu 2 – Die Örtlichkeiten sind nur bedingt nachvollziehbar. Der im Entwicklungskonzept vorgesehene Messeplatz liegt als „der“ zentrale Parkplatz in einer Entfernung von ca. 250 m zum Seeufer.

Zu 3 – Dem Hinweis wird gefolgt. Die durchgängige Uferpromenade bleibt weiterhin im Konzept (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr.1.9).

Zu 4 – Dem Hinweis wird gefolgt. Er wird dem Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung und Beachtung übergeben.

2.16 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
5. Schaffung von Erlebnissbereichen Minigolf, Schach u.ä., Wellenliegen in Seenähe (praktische Kunst, siehe Neustrelitz), Minizoo und Spielplatz für kleine Kinder, botanische Erlebnissbereiche (z.B. Gräser, Rhododendron) mit Sitzgelegenheiten 6. Kleine gastronomische Einrichtungen gleichzeitiges Vorhalten von WC gegen Gebühr Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise für Sie Denkanstoß oder auch Bestätigung für Ihre Planungen sind. Es sollte immer im Auge behalten werden, dass der Kulturpark ein wichtiger Anziehungspunkt und eine Lebensader für die Bürger der Stadt und des Umlandes sowie auch für Touristen darstellt. Er sollte einladend und gemütlich wirken. Leider haben wir uns nicht an der Diskussion zum Marktplatz beteiligt, denn dort wird es an Gemütlichkeit fehlen, weil sich Architekten „austoben“ ohne die Größe der Stadt und das Bild der Straßenzüge zu beachten. Muss immer alles quadratisch, praktisch und eckig sein? Mit freundlichen Grüßen  Astrid und Frank Buchholz	(30.08.08) Zu 5 – Den Hinweisen wird teilweise gefolgt oder sie sind im Entwurf bereits enthalten. Die Umsetzung obliegt dem Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement). Zu 6 – Dem Hinweis wird gefolgt.

2.17

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

PE: 1853

27

Gesendet: Mittwoch, 3. September 2008 22:57
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinda.Johannis@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

Joh

:: Gesendet am Mittwoch, den 03.09.2008 - 22:56 Uhr ::

-- Name -----
 Malorny, Annette

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Treptower Straße 25

-- Telefon -----
 0395 5683701

-- Beitrag -----

1. Angesichts der angespannten Haushaltslage unserer Stadt Neubrandenburg und einer Reihe bereits begonnener bzw. auf Eis liegender Projekte (Franziskaner-Kloster, alte Post, sanierungsbedürftige Stadtvillen am Friedrich-Engels-Ring ...) wundere ich mich über den Elan, mit dem die weitreichende Umgestaltung des Kulturparks betrieben werden soll. Auch wenn Planungen aus den Achtziger Jahren genutzt werden können, würde das Gesamtprojekt sehr viel Geld verschlingen, brächte aber für die Bürger der Stadt und ihre Gäste keinen erkennbaren Mehrwert. Als Mutter dreier Kinder, die gern die dort vorhandenen Spielplätze nutzen, bedaure ich auch die Absicht, Spielflächen aus dem Zentrum an die Peripherie des Parks zu verlagern. Verwandte und Freunde aus anderen Städten sind immer wieder begeistert von der bestehenden Parkanlage, dem prächtigen Baumbestand und den großen, nicht baulich genutzten Freiflächen. Das vorgestellte "Sichtachsenkonzept", welches im Sinne größtmöglicher Transparenz freie Sicht von den Parkeingängen bis zum Seeufer gewähren soll, sehe ich allerdings überhaupt nicht als eine ästhetische Verbesserung an. Ganz im Gegenteil: Der bestehende Park mit seinen Baumgruppen, Büschen und Rasenflächen fordert alle Altersgruppen zum Entdecken heraus, erschließt Spaziergängern lauschige Ecken und bietet beim Durchqueren immer wieder neue Sichten. Die vielfältige Vegetation in Verbindung mit den bestehenden Anlagen (Spielplätze, Wege, Vereinsgelände etc.) sind vielen Neubrandenburgern ans Herz gewachsen, werden ausgesprochen gerne genutzt und sind auch schon von daher ebenso für unsere Gäste attraktiv. Vor diesem Hintergrund möchte ich nachdrücklich dafür plädieren, die vorhandenen knappen Finanzmittel in solche Projekte (s.o.) zu investieren, denen eindeutig höhere Priorität zukommen muss.
- Mit freundlichen Grüßen
 Annette Malorny

(03.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Die Anregungen liegen außerhalb des Konzeptbereiches. Das Konzept soll zunächst unabhängig von der Haushaltslage Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, die dann entsprechend den Finanzierungsmöglichkeit umgesetzt werden.

Zu 2 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 3 – Der Hinweis ist insofern nicht relevant, da keine Sichtschneise von der Innenstadt bis zum See entstehen soll, sehr wohl wird aber die Marienkirche bereits vom See aus sichtbar sein. Einzelne Parkräume unterschiedlicher Prägung werden weiterhin das Aussehen des Parks bestimmen.

2.18

Hinweise und Stellungnahmen

Schürgut, Christa

(29)

Von: t.ellguth@online.de
 Gesendet: Sonntag, 7. September 2008 15:52
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Sonntag, den 07.09.2008 - 15:51 Uhr ::

-- Name -----
 Ellguth, Kerstin

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Treptower Str. 10

-- eMail -----
 t.ellguth@online.de

Abt. Stadtplanung		
Az.		L
T	Eingang am:	B
F	08.09.2008	G
WV	VER	V
Antw.	Eing.-Nr.: 1857	☒ D

-- Beitrag -----
 bitte den Park möglichst autofrei halten, da er von vielen Sportlern, Radfahrern, Skatern, Läufern, Kindergruppen, Spaziergängern usw. regelmäßig genutzt wird. Bitte bei der Planung an entsprechende Laufstrecken für die Sportler denken. Parkplatz an der O berbachbrücke nicht erforderlich, es wäre schade um die Grünfläche und den Blick über den See.
 Außerdem gibt es Flächen z.B. Rostocker Straße, die zum Parkplatz ausgebaut werden könnten. Es muss doch möglich sein, Autofreie Zonen in der Stadt zu haben.

Abwägungsvorschlag

(07.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Zum funktionierenden Park gehört auch eine Erreichbarkeit mit Kfz. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB 1.4 Nr. 6).

Der im Beitrag enthaltene Hinweis bezüglich der außerhalb des Parks vorgeschlagenen Entwicklung von Stellplatzanlagen wird dem Vorhabenträger für Maßnahmen auf städtischen Grundstücken (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

2.19 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

(30)

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	I
Eingang am:	B
12. Sep. 2008	G
	V
	X
	D

Planungsbüro Gröger

17153 Briggow Dorfstr. 17
 ☎ 0171/2661163
 planungsbuero-groeger@web.de

Abt. Az. 17
 Eing.-Nr. 1324

Anfrage zum Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark der Stadt Neubrandenburg

Bauvorhaben: Neubau eines Eiscafés mit Terrasse, kleinem
Spielplatz sowie einer öffentlichen Toilette

Bauherr: Herr Nicola D Aniello
Ludwig-van-Beethoven-Ring 74
17033 Neubrandenburg

Planung: Planungsbüro Gröger
Dorfstr. 17
17153 Briggow
Tel. 0171-2661163

aufgestellt: 08. September 2008

(08.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Dem Anliegen wird insofern Rechnung getragen, dass im Einvernehmen mit dem Antragsteller nach Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege für das Vorhaben ein anderer als in der Anfrage enthaltener Standort, am Ende der Schillerstraße gefunden wurde. Dieser ist im Entwicklungsplan dargestellt.

2.19 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1. Einleitung Herr D'Aniello betreibt im Marktplatzcenter seit vielen Jahren und mit großem Erfolg ein Eiscafé. Vor ca. 2 Jahren kam der Wunsch auf, im Kulturpark nahe dem Uferbereich ein Eiscafé zu eröffnen. Aufgrund verschiedener Einflussfaktoren sind die Bemühungen bisher ergebnislos geblieben. In diesem Jahr wurde das Projekt nochmals, mit Unterstützung aus verschiedenen Richtungen angegangen. Dazu wurden mit Vertretern der Stadt Neubrandenburg Gespräche geführt und es hat bereits 3 Ortstermine gegeben. Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Dr. Paul Krüger war bei einem dieser Ortstermine zugegen. Es wurden verschiedene Standorte besichtigt und die Interessen der Stadt Neubrandenburg und die Interessen von Herrn D'Aniello wurden erörtert. Im Ergebnis dieser Gespräche/Begehungen wurde ein konkreter Standort in Betracht gezogen. 2. Zweck der Anfrage Es soll seitens der Stadt Neubrandenburg geprüft werden, ob sich das Angefragte Vorhaben in das Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark der Stadt Neubrandenburg integrieren lässt und welche baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um das angefragte Vorhaben beantragen zu können. 3. Vorhaben Es soll ein Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 100 – 150 m² errichtet werden, in dem ganzjährig ein Eiscafé untergebracht werden soll. Außen sind eine Terrasse für ca. 40 bis 50 Gäste und ein kleiner Spielplatz angedacht. Im Gebäude soll eine öffentliche Toilette für die Besucher des Kulturparks installiert werden.	Die Anfrage wurde auszugsweise und ohne bildliche Erläuterungen wiedergegeben.

2.19 Seite 3	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
4. Standort Der Standort soll sich bezogen auf das Parkentwicklungskonzept zwischen dem „Parkufer U3“ und dem „Stellplatz und der Festwiese G5“ befinden (siehe Anlage). Die Einordnung soll zwischen den Sichtachsen „Brücke“ und „Diagonalachse Park“ erfolgen, ohne diese zu tangieren. 5. Äußere Gestaltung Bei der äußeren Gestaltung des zu errichtenden Gebäudes sind wir nicht vorrangig bestrebt eigene architektonische Gedanken durchzusetzen, sondern vielmehr, gemeinsam mit der Stadt Neubrandenburg eine äußere Hülle zu schaffen, die sich allseitig zu 100 % in das Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark der Stadt Neubrandenburg integrieren lässt. Bauliche Festlegungen wie Traufhöhe, Dachform, Dachneigung u.s.w. sind für das geplante Vorhaben zweitrangig und sollten ebenfalls mit der Stadt Neubrandenburg abgestimmt werden. 6. Öffentliche Toilette Der Kulturpark ist eine stark frequentierte Parkanlage. Eine bereits vorhandene öffentliche Toilette neben dem DLRG ist zu weit vom zentralen Festplatz entfernt und dient mehr den Badegästen. Die Errichtung von öffentlichen Toiletten konnte ich dem Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark der Stadt Neubrandenburg nicht entnehmen, was jedoch nicht bedeuten muss, dass keine öffentlichen Toiletten vorgesehen sind. Die Errichtung einer den heutigen Ansprüchen genügenden Toilettenanlage im Kulturpark ist aus meiner Sicht unumgänglich. Die zusätzliche öffentliche Toilettenanlage sollte nicht wie üblich gebührenfrei angeboten werden, sondern mit einer geringen Gebühr belegt werden. Die Gebührenfreiheit von öffentlichen Toiletten hat sich in der Praxis als kontraproduktiv erwiesen, da sie zu Vandalismus und Zweckentfremdungen führt, was wiederum Anlass dafür ist, dass die Toiletten von der eigentlichen Zielgruppe gemieden werden.		

(32)

Gunther Ball . Neubrandenburg . Edgar-Andre-Str.8

Museumsverein e.V. AG Stadtgeschichte
Kulturparkmedaille für gute Leistungen 1978
Ludwig Wegener Preis 2007
Sonderpreis für Natur-und Baudenkmalpflege

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg

Stellungnahme mit Gedanken zur Geschichte und Planung.
Anlage 2 Blatt.

Neubrandenburg, den 8. September 2008

Gunther Ball
Gunther Ball

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	
T	Eingang am:
A	15. Sep. 2008
WV	VER
Antw.	Eing.-Nr.: 1342

Stadt Neubrandenburg
Postfach 11 02 55
Rathaus

17 042 Neubrandenburg

(08.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zum Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark

Zur Geschichte

Der Kulturpark liegt mir in seiner Entstehung und Entwicklung persönlich sehr am Herzen. Ich bin seit Kindheit mit dem Werderbruchgebiet am Tollensesee vertraut und verbunden. Mein Geburts- und Wohnort war die Kl. Wollweberstraße Neubrandenburg. Naturgemäß bildete so Wallanlage und Werderbruch mit Tollensesee mein Kinderspielbereich.

Das Bruchgebiet hatte seit der Wende 18./19. Jh. einen geschlossenen Villengürtel. Alle Promenadenwege führten quer zum See vom Stadtring durch das Gebiet. Zugänge waren:

- Oberbachweg über Hochbrücke
- Schillerstraße

- Goethestraße

- Lessingstraße

- Windbergsweg/Lindequerung über den Wall.

Einen Haupteingang gab es nicht. Das alte Wegenetz ist im Kulturpark noch weitgehend erhalten. Eine Freisicht zum See bot nur bedingt die Schweden-Parkstraße zum Badehaus. Das Seeufer von Oberbachbrücke bis Badehaus bot keinen Seeblick. Ein Sumpf mit Strauch- und Baumwuchs und breitem Schilfgürtel grenzt den Uferweg vom Wasser ab. In diesen Gürtel hinein gab es damals einen hölzernen Hochstand den "Ausblick" (siehe Postkarte/Museumsarchiv).

Über die Werderbruchnutzung im frühen 19. Jh. gibt Auskunft :

- Katasterbuch/Hausgartenregister von 1836 (Museum).
- Ernst Boll: "Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte" Kapitel Gartencultur S. 629 ff, Zweiter Teil 1856.

Es gab also damals schon entlang einer Baumallee am Windbergsweg die ersten Bürgergärten vor dem Stadttor (heute Staudengartenanlage).

Schon mein Vater Wilhelm Ball war in den zwanzigern des vorigen Jh. zu "Notstandsarbeiten" im Werderbruch tätig. Er erzählte mir bei Spaziergängen immer mit Stolz von seiner Witwirkung an der Erschließung des Bruchs zum Erholungsgebiet. Das waren z.B. Graben- und Wegebau, Baumpflanzungen (Baumgemisch von Birken und Eschen).

In Erinnerung ist mir der spätere Großeinsatz des "Reichsarbeitsdienstes" in der Mitte der dreißi

ger des vorigen Jh. zum Seeuferbau ab Hochbrücke-((Sumpftrockenlegung, Uferbefestigung, Inselaufschüttung)

Die gegebenen Hinweise ergänzen die geschichtlichen Erkenntnisse zum Kulturpark und finden sich bereits im Bergande-Gutachten wieder.

2.20 Seite 3	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	-2- Persönlich habe ich viele Aufbaustunden zur Entwicklung des Kulturparks geleistet. Dazu gehört auch die Mitwirkung als ehrenamtlicher Wanderwegemeister am Plankonzept "Tollensesee/Brodaer Holz" zur Anbindung an den Kulturpark. Für meine ehrenamtlichen Arbeiten erhielt ich die NAW-Nadel und die Kulturparkmedaille für gute Leistungen. <u>Zum Planentwurf 2008</u> Dem Entwicklungs- und Pflegekonzept stimme ich in seiner Grundgliederung zu. Es entspricht im wesentlichen auch meinen Vorstellungen - Weite Grünflächen mit weiter Sichten. - Erhaltung der Großbäume, - Erhaltung und Erweiterung der Wildblumenwiesen, - Fluß der Themengärten Verbot von Hochbauten im und am Rand des Parks einschließlich Parkplatz. Strikte Einhaltung der Denkmalsgrenzen. Sportgymnasium und Bäderhausneubau sollten die letzten Hochbauten sein. Einen Kletterpark halte ich für bedenklich. Gefahr einer Großbaumschädigung. Bedeuerlich wäre der Verzicht auf einen Skulpturenpark. Die Möglichkeit von Ausstellungen sollte erhalten bleiben. Themengartenbereich. Ein kleiner Humboldt-Dahliengarten als Gedenkgarten im Bereich einbinden. Eingerichtet als Aufbaubest im Jubiläumsjahr 2004: 200. Jahrestag der Rückkehr Humboldts von der Südamerika-Expedition mit Mitbringsel Dahlienseest. Humboldt besuchte Neubrandenburg 1843 Stadt und Belvedere am Tollensesee. Haupteingang Ich bin für einen Haupteingang am Treptower Tor, Villa und Tanzhaus. Die Villa ist der attraktive Sichtpunkt. Dazu großzügige Freilegung des Umfeldes. Die Villa selbst könnte als einzigartiges Kaffeehaus mit Kaffeegarten ein schöner Anziehungspunkt sein. Gesamtsicht Stadt-Kulturpark-See-Sehumsfeld Meine Idealvorstellung ist eine Gesamtplanung der Teilgebiete. * Ausgangspunkt Stadtzentrum: - Grüne Innenhöfe als Anziehungspunkte mit eigenem Gestaltungskonzept. Anknüpfung an Aufbauidee der Gartenstadt. Wall und Stadtmauer "Hängende Gärten". * Übergangs- und Durchgangspunkt: - Kulturpark mit Richtungspromenaden zum See. * Zielpunkt: - Tollensesee mit Zweigung Brodaer-Nemerower Holz. (Erlebniswelt Geschichte* Stadt-Grün-Wasser-Landschaft)	Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Weitere, wenn auch kleinere Hochbauten für Gastronomie sind im Konzept enthalten. Bedingung für die Errichtung eines Wipfelgartens ist eine technische Lösung, die nicht zu Baumschädigungen führt. Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt, da kein separater Garten entstehen soll. Die Dahlien könnten den Staudengarten bereichern. Die Anregung wird in das überarbeitete Konzept aufgenommen. Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Die Anregung wird an den privaten Eigentümer übermittelt. Anregungen sind teilweise im Konzept enthalten. Kulturpark übergreifende Anregungen sind nicht konzeptrelevant.

2.21 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

(33)

Stadt Neubrandenburg
Abteilung Stadtplanung
Postfach 11 02 55

17042 Neubrandenburg

09.09.2008

**Stellungnahme zum Entwicklungskonzept Kultur-park
oder besser Park-kultur ?**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Entwicklungskonzept Kulturpark möchte ich neben vielen positiven Aspekten der Planung folgende Bedenken anmelden :

Im Nordosten des Kulturparkes – also am Ende der Schillerstrasse und gegenüber der Bootschuppen – somit also am Eingang des Kulturparkes – sollen, wenn auch zum Teil temporär, insgesamt 660 Parkplätze geschaffen werden.

1. Es wird im Konzept jedoch nicht hinreichend geklärt wie diese Parkplätze erschlossen werden sollen. Es fehlt hier eine schlüssige Erklärung der Konzeption. Wird diese noch nachgeliefert ?

2. Sicherlich soll die Erschließung der Parkflächen über die zum Ring geöffnete Schillerstrasse erfolgen.
Dies wird jedoch rein logistisch nicht in der Form der derzeitigen Straßenstruktur funktionieren. (zu geringe Abfluß- bzw. Zufußfrequenz bei derzeitigem Straßenprofil möglich)
Um ein Vergleich anzubringen, wurde hier ein Gebäude (ein großes Kaufhaus) geplant mit der Zugangsstr für eines Gäste WC's.

3. Als Bewohner der Schillerstrasse möchte ich Einspruch gegen diese Konzeption erheben, da Sie die Schillerstrasse mit einem erheblich höheren Straßenverkehr belasten würde.

4. Neben dem rein funktionalen Mangel dieses Kulturparkentwurfes möchte ich noch auf den Städtebaulich- ästhetischen Aspekt eingehen.
Die Schillerstrasse stellt im städtebaulichen Kontext den von der Stadt erreichbaren Eingang zum Kulturpark dar. Diese wichtige Eingangssituation wird in der Konzeption leider nicht ausreichend gewürdigt und formuliert. Als Bewohner der Schillerstrasse wurden wir häufig gefragt wo denn hier der See sei ? wir haben wahrheitsgemäß geantwortet 40 m weiter.
Hier wird eine enorme Chance zum Erleben der Stadt mit ihren Vorzügen vertan.
Leider bietet auch die neue Kulturparkkonzeption hier keinen Ansatz sondern ist hier sogar Kontraproduktiv.

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.		
7	Eingang am:	8
2	10. Sep. 2003	9
10		10
Anw.	Eing.-Nr.: 1899	D

10.6

(09.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Es wird ein Verkehrsplan in den zu überarbeitenden Konzeptunterlagen ergänzt (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 und 1.4). Das Entwicklungs- und Pflegekonzept zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten im Park auf und enthält Vorgaben. Die detaillierte gestalterische Umsetzung erfolgt auf dieser Grundlage durch den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) oder private Vorhabenträger im Rahmen der Objektplanung für die Maßnahmen.

Zu 2 - Der Hinweis ist nicht relevant. Der Bereich Schillerstraße ist im Rahmenplan-gebiet „Vor dem Treptower Tor“ enthalten.

Zu 3 - Der Hinweis ist nicht relevant. Der Bereich Schillerstraße ist im Rahmenplan-gebiet „Vor dem Treptower Tor“ enthalten. Hinweise sind dort einzubringen.

Zu 4 - Dem Hinweis wird insofern nicht gefolgt, da mit Umgestaltung des Tierbereiches und entsprechender Gestaltung der Wege und Flächen eine neue Qualität für den Eingangsbereich erreicht wird.

2.21 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Die Kulturpark- Eingangssituation Schillerstrasse wird derzeit (auch auf Grund des wenigen Straßenverkehrs) gern und stark durch Familien mit Kindern und Besuchern, Hundebesitzer und anderen Spaziergängern frequentiert. Wenn auch gestalterisch völlig unzureichend ausgeformt stellt die Schillerstraße <u>die fußläufige Promenade von der Innenstadt zum Kulturpark und See</u> dar. Der Spaziergänger wird derzeit von der Stadt kommend nach Einmündung der Wielandstrasse vom Kulturpark und seinem Grün in Empfang genommen. Die neue Konzeption verlängert diesen Weg leider bis zum Ende der Bootschuppen indem eine Parkplatzparade entlang dem Ende der Schillerstraße formuliert wird, die in der Parkplatzfläche vor der Oberbachbrücke mündet. Gerade dieser Letzte Blick mit der Grünfläche vor der Oberbachbrücke und dem See stellt derzeit eine hohe städtebauliche Qualität dar und sollte nicht durch glitzernde Autoparaden vor dem See verunstaltet werden. Ein Vorschlag: Schreiben Sie doch mal einen Wettbewerb für alle Stadtplaner Neubrandenburgs aus mit dem Thema: Eingangssituation Schillerstrasse zum Kulturpark. Oder wenden Sie sich gleich an unten genannte Adresse. 5. Schade finde ich auch das der viel besuchte Verkehrsgarten nicht weiter existieren soll. Dieser wird aus eigener Erfahrung gerade an den Wochenenden immer stark frequentiert und trägt nebenbei zur Sicherheit der Kinder bei. Ich bitte um Stellungnahme zu o.g. einzelnen Punkten, mit freundlichen Grüßen   Christoph Horstmann Schillerstrasse 11 17033 Neubrandenburg P.S. Die Promenade am See finde ich übrigens gut, könnte allerdings meiner Meinung nach deutlicher formuliert sein.	Die detaillierte gestalterische Umsetzung erfolgt auf dieser Grundlage durch den Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) oder private Vorhabenträger im Rahmen der Objektplanung für die Maßnahmen. Zu 5 - Dem Hinweis wird gefolgt.

2.22 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

Schürgut, Christa

Gesendet: Dienstag, 9. September 2008 18:44
 An: Beutelpfplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzept

:: Gesendet am Dienstag, den 09.09.2008 - 18:44 Uhr ::

-- Name -----
 Steinmüller, Kati

-- Wohnort -----
 17031 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Neustrelitzer Str. 51

-- Beitrag -----
 Hallo,

ich möchte mich zum Entwicklungs- und Pflegekonzept zum Kulturpark äußern. Vorweg möchte ich sagen, dass ich diese Idee für sehr wichtig und angebracht halte, da man Neubrandenburg touristisch zu wenig vermarktet bzw. zu einseitig (nur Konzertkirche und Sport). Außerdem wären die ausliegenden Unterlagen zu dem Thema nur schwer bzw. gar nicht verständlich/übersichtlich für einen Laien, so dass es zwar erwünscht ist, sich zu dem Konzept zu äußern, man es den Bürgern dabei aber nicht gerade leicht macht sich einzubringen.

Hier meine Kritik:

A2 Sportgarten
 - nicht von Nutzen, schon genug Geld für das Sportgymnasium ausgegeben, nicht im Eingangsbereich anlegen, Beete belassen, angebracht einen Bolzplatz neben ein Hotel zu legen?

G5 Stellplatz + Festwiese
 - überdimensioniert, keine weiteren Parkplätze (da genug vorhanden, man sollte damit nicht die Bequemlichkeit/Faulheit der Bürger weiter unterstützen, indem sie „bis ins Bierzelt reinfahren können“)
 - keine Aussage zu Fahrradständern, es sind ja nicht alle Besucher mit Auto da
 - keine Aussage zu der Haltpipe?

Platz des Sports
 - was ist eine Kiss + Ride Station?
 - Wo bleibt die Erholung + Kultur für Senioren, es wird immer nur von Sport geredet!!!

Crossgarten – was ist das? Begriff irreführend, Garten für BMX Fahrer?

Von Stellplätzen dauerhaft + temporär die Rede, wirklich notwendig? muss man mit dem Auto bis zum See fahren können?

Fest- Messeplatz

Kletterwald gute Idee

U 1 Konzertplatz gute Idee, allerdings wozu dann noch einen Messeplatz, Festwiesenplatz, Eventplatz für Regatten... wo bleibt bei all den Plätzen noch die Natur?
 Überdimensioniert, Stadthalle und Jahnsporforum vorhanden, auch Konzertkirche in der Stadt Was ist mit der Finanzierbarkeit, der ganzen Plätze?

Sind so viele Großveranstaltungen reell gesehen? Müssen diese im Park stattfinden?

Abt. Stadtplanung

Abl. Az.:		L
T	Eingang am:	
R	10. Sep. 2008	
MVL		
Antw. Eing.-Nr.:	1188	D

K.O.C.

Abwägungsvorschlag

(09.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Dem Hinweis wird gefolgt. Der Entwurf vom Mai 2008 wird überarbeitet und ergänzt und in eine handhabbarere Form gebracht.

Zu A2 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu G5 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Es wird einen Verkehrsplan geben. Die Realisierung erfolgt nach Bedarf. Das Konzept zeigt Möglichkeiten auf (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 und 1.4).

„Kiss + Ride“-Station = Begriff für das kurzfristige Halten zum Bringen und Abholen der (Schul-)Kinder mit dem Auto und der Verabschiedung mit „Küsschen“.
 Die Nutzung des Parks durch Sportler schließt einen Besuch durch die Senioren keineswegs aus (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 2.12).

Crossgarten- Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu U1 – Dem Hinweis, auf den Messeplatz zu verzichten, wird nicht gefolgt. Die Plätze weisen unterschiedliche Gestaltungsqualitäten für verschiedene Nutzergruppen auf. Insbesondere der Messeplatz dient durch seine flexible Nutzungsmöglichkeit als „der“ zentrale Parkplatz für die Nutzer des Kulturparks.

2.22 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Wenn viele Veranstaltungen, wer kann sich das leisten, sie auch zu besuchen? Gastronomie an vielen „Ecken“ eingeplant, wie sollen die sich halten(siehe Seeperle) ohne Gäste bzw. bei solcher Konkurrenz Warum Rückbau Spielplatz „Am Stier“? wenn schon der andere Spielplatz einem Kletterwald weichen muss, sollte man hier auch Familien mit kleineren Kindern die Möglichkeit zur Erholung und zum Spielen geben Bei all den Bauvorhaben- wo bleibt die Natur? Wo bleibt eine Wiese zum Frisbee spielen oder Picknicken? Der Park dient der Erholung und ist ein Rückzugsort für viele, sei es zum Skaten oder in Ruhe Spazierengehen, auch dies sollte man bedenken!!! Die Vorrangigkeit der einzelnen Projekte nicht nachvollziehbar, wozu Platz des Sports in 0-5 Jahren, andere wesentlich attraktivere Projekte, die alle Altersgruppen miteinbeziehen (wie Minigolfanlage) werden langfristig geplant!? MEG	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Gastronomische Angebote in unterschiedlicher Preisklasse sind durchaus eine Bereicherung für die Besucher des Parks. Dem Hinweis wird gefolgt. Dem Hinweis wurde gefolgt. Das Konzept sieht bereits jetzt die Beibehaltung der großen Wiesenflächen vor. Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der Platz des Sports ist im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus den angrenzenden Einrichtungen wie Sportgymnasium und Jahn- sportforum auch aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich.

DIE LINKE. ⁽³⁵⁾
 Fraktion in der Stadtvertretung
 Neubrandenburg

Irina Parlow
 Fraktionsvorsitzende
 Fr.-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg
 Telefon (0395) 5 55 27 71
 Telefax (0395) 5 66 53 11
 Mobil 0178/480 53 58
 PDS-Fraktion@Neubrandenburg.de
 Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
 Konto-Nr. 30 10 43 41 02
 BLZ 150 502 00

Abt. Stadtplanung
 Eingang am:
 10. Sep. 2008
 Anhw.-Eing.-Nr.: 1087

DIE LINKE, Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg
 Fr.-Engels-Ring 53 • 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
 FB Stadtplanung, Umwelt, Wirtschaft und Soziales
 Abteilung Stadtplanung
 Fr.-Engels-Ring 53
 17033 Neubrandenburg

**„Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“
 hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Neubrandenburg, den 9. September 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des „Entwicklungs- und Pflegekonzeptes Kulturpark Neubrandenburg“ nimmt die Fraktion DIE LINKE in der Stadtvertretung Neubrandenburg wie folgt Stellung:

1. Das „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“ hat als beschlossenes Dokument keinerlei Verbindlichkeit und kann deshalb einschließlich seiner Grundaussagen jederzeit durch die Verwaltung geändert werden ohne dass die Stadtvertretung davon in Kenntnis gesetzt wird bzw. darüber beschließt. Das „Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“ sollte als „Städtebaulicher Rahmenplan“ definiert werden.
2. Es ist nicht nur der Kulturpark zu bewerten und zu beplanen, sondern in einem folgenden Schritt den für Neubrandenburg wichtigen seenahen Bereich von Behms Höhe bis zum Belvedere als Entwicklungsgebiet zu betrachten. Der Kulturpark ist eine Perle in der Kette des Aufenthalts- und Erholungsraumes der Stadt Neubrandenburg.
3. In der Anlage zur Drucksache auf den Seiten 59 und 60 unter der Überschrift „Umgang mit dem Denkmal Kulturpark“ favorisieren die Autoren und die Verwaltung das Szenario 2, ohne dass laut vorliegendem Beschlussentwurf die Stadtvertretung die Möglichkeit hat, das Szenario 1 als behutsamer im Umgang mit dem denkmalgeschützten Park und vor allen Dingen als die sichtlich preiswertere Variante zur Beschlussfassung zu stellen.
 Auf Seite 60 unter „Inhaltliche Ausrichtung des Parks“ die ausgedruckten Texte streichen, statt dessen formulieren: „Die Entscheidung über die Realisierung eines der beiden Szenarien obliegt der Stadtvertretung zum Zeitpunkt des Vorliegens der Finanzierungsplanung für den ersten Komplex der Entwicklungs- und Pflegearbeiten beider Szenarien. Zum gleichen Zeitpunkt entscheidet die Stadtvertretung über die Übernahme von einzelnen Projekten aus dem verworfenen in das bestätigte Szenarium.“

(09.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Das Konzept wurde in Anlehnung an die für Rahmenpläne in Sanierungsgebieten geforderten Vorgaben erarbeitet. Durch den Feststellungsbeschluss zum Gestaltungs- und Entwicklungskonzept sowie dem Pflegekonzept, der ergänzt wird durch den überarbeiteten Entwurf vom Mai 2008, ist die Selbstbindung der Gemeinde sichergestellt.

Zu 2 - Der Hinweis ist nicht relevant für den Kulturpark.

Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Das Konzept zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten. Der aufgezeigte Finanzierungsbedarf der Maßnahmen dient lediglich als Kostenorientierung; er war nicht Bestandteil bei der Entscheidung zu den Szenarien.

2.24

Hinweise und Stellungnahmen

Dr. Horst Parlow
Waldenstr. 29
17088 Neubrandenburg

(36)

An
die Planungsgemeinschaft Kulturpark Neubrandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
obwohl ich manche Prämissen und Überlegungen Ihrerseits nicht kenne, möchte ich zur beabsichtigten Umgestaltung des Kulturparks in Neubrandenburg folgende Meinung äußern:

1. Das Szenario 2 ist natürlich entschiedener, aber auch sehr viel aufwendiger und teurer. M.E. kann sich die Stadt nach den völlig unnötigen und kostenintensiven Straßenbaumaßnahmen (Straße vom Reitbahnweg, Tunnel Heidenstraße, Tiefgarage) eine Vergrößerung der Schuldenbelastung nicht leisten. Mit minimalen Mitteln sollten sichtbare Verbesserungen ermöglicht werden.
2. Unerlässlich sind für den Park Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Cross- und Skateangeboten, Verkehrsgarten und Tiergehege. Auch für Familien mit Kindern muß der Park eine Magnetwirkung haben. Liegewiesen sind erforderlich, aber wohl keine Grillmöglichkeiten.
3. Neben einer Vielfalt gärtnerischer Attraktionen sind Ruheplätze und Sitzbänke für ältere Spaziergänger nötig. Parkplätze für Autos und Stellplätze für Wohnwagen sind nicht in den Park zu integrieren. Räume für Veranstaltungen (Zirkus, Feste usw.) sollten auf die Randzonen beschränkt werden. Muß man auch an die Hunde denken?
4. Entschieden bin ich gegen die teure Neuschaffung eines Eingangs mit den Änderungen von Verkehrsanlagen am Friedrich-Engels-Ring. Der Park ist günstig über die Lessingstr., die Schillerstr. und die Schwedenstr. zu erreichen. An allen drei Straßen gibt es auch Bushaltestellen und Parkmöglichkeiten. Der Fußgängerzugang am Tanzhaus könnte durch Versetzung des Eis pavillons billiger und attraktiver gestaltet werden. Zehn Meter neben der jetzigen Ampelkreuzung eine neue mit Bushaltestelle zu schaffen, ist unnötig und eine unangemessene Verteuerung.
5. Auf das Tollenseum kann man wohl verzichten und den Segelsportlern muß man nicht über ihr Gelände laufen. Der Park ist nicht für allzu bequeme Autofahrer gedacht, sondern für Fußgänger und Radfahrer, für Alte und Kinder, für frisches Grün und saubere Luft.

Ich hoffe, Sie denken ebenso wie ich und an den Haushalt der Stadt. Die Beachtung meiner Vorschläge würde dem gerecht werden. Man muß ja auch nicht den ganzen Park umbuddeln und alle Wege und Plätze neu anlegen.

Mit freundliche Grüßen
Dr. Horst Parlow

Abt. Stadtplanung		
Abt. Az.:		L
T	Eingang am:	B
R	U. d. S. 2008	G
WVL	U. d. S.	V
Antw.	Eing.-Nr.: 1885	D

Abwägungsvorschlag

(09.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Das Konzept zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend den Finanzierungsmöglichkeiten.

Zu 2 - Dem Hinweis wird gefolgt. Das Konzept bietet eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten und Freizeitangeboten.

Zu 3 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Die Ausstattung mit Sitzbänken obliegt dem Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement). Der Hinweis wird übergeben. Bezüglich des ruhenden Verkehrs siehe auch Abwägungsvorschlag TÖB 1.4 Nr. 6. Die Freigabe einer Spielwiese für Hunde obliegt ebenfalls dem Bewirtschafter, ist jedoch nicht relevant für das Konzept.

Zu 4 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Die Eingangslösung wird in ihrer baulichen Ausdehnung reduziert. Untersuchungen zur Querung des Friedrich-Engels-Ringes sind gesondert erforderlich. Die Querung selbst liegt nicht im Konzeptbereich (siehe auch Abwägungsvorschlag TÖB 1.1).

Zu 5 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Tollenseum bleibt als Option ebenso wie der uferparallele Weg im Konzept (siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9).

Segelverein Neubrandenburg e. V.

31



SVN



Mecklenburg-Vorpommern

Abl. Stadtplanung	
Abl. Az	L
T	B
Eingang am:	
08.11.2008	
WVL	V
Antw. Eing.-Nr. 1851	D

Segelverein Neubrandenburg e.V.
 Mecklenburg-Vorpommern
 Uwe Gartz, Fullortweg 11
 17036 Neubrandenburg
 Tel. +493957782365
 e-mail: uwe.gartz@web.de

Stellungnahme

der Mitglieder des Segelvereins Neubrandenburg e.V. (SVN) zum „Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark Neubrandenburg“ der Stadtverwaltung Neubrandenburg

Wir Mitglieder des SVN begrüßen es, dass sich die Stadt Neubrandenburg um die Weiterentwicklung und Gestaltung des von den meisten Bürgern der Stadt genutzten und geliebten Kulturparks kümmert. Das zur Diskussion dazu gestellte Konzept verdeutlicht die Bemühungen und Anstrengungen unserer Stadtplaner, diesen bedeutsamen Bereich unserer Stadt attraktiver und nachhaltig erlebbarer gestalten zu wollen. Grundsätzlich findet das Konzept unsere Zustimmung. Da wir als Segler jedoch besonders durch die relativ kurzfristig umzusetzende Planung der „Neugestaltung Seglerufer“ (U2) am Nordufer des Tollensesees hart betroffen sind, wollen wir uns auf die Stellungnahme zu diesem Teil des Konzeptes konzentrieren. Vorangestellt sei unsere „Erklärung“ vom 05.07.2008 (liegt im Bereich Stadtplanung mit Unterschriftenliste der Vereinsmitglieder SVN / PSV vor):

Erklärung

Wir Sportfreunde des Segelvereins Neubrandenburg e.V. und der Sektion Segeln des Polizeisportvereins Neubrandenburg e.V. erklären, dass wir nicht einverstanden sind mit den im „Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark Neubrandenburg“ vorgestellten Zielen zur Neugestaltung des „Seglerufers“ (U2)

Begründung:

- Die konzipierte Uferpromenade durchschneidet die seit Jahrzehnten angestammten Vereinigelände und führt zur Abschneidung vom See.
- Mit der Gestaltung dieser Uferpromenade geht der Abriss zweier wichtiger Vereingebäude (Vereinshaus und Bootshalle) des SVN einher. Neubauten werden in dem Konzept mit Beträgen in sechsstelliger Höhe zu Lasten der Vereine veranschlagt.
- Die Bootsstege des PSV e.V. werden nach außerhalb des Vereinsgeländes verlegt.

(08.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Den Hinweisen wird nur teilweise gefolgt. Der uferparallele Weg bleibt insbesondere wegen den beabsichtigten Verbesserungen der Erlebbarkeit des Sees und der Entflechtung der Verkehrsströme im Konzept. Jedoch wird dem Anliegen, die Wassersportvereine zu erhalten, insofern Rechnung getragen, dass der Vorhabenträger Stadt und die Vereine gemeinsam nach Lösungen suchen (siehe auch Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit Nr. 1.9).

2.25 Seite 2	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Für uns Segler sind die vorgelegten Vorstellungen bezüglich Neugestaltung des Nordufers Tollensesee nicht neu, das Ringen um beiderseits befriedigende Lösungen dauert nunmehr seit 2002 an, führte trotz vieler gemeinsamer Beratungen bis hin zu Gesprächen mit dem OB der Stadt Neubrandenburg nicht zur angestrebten Annäherung der Standpunkte vor allem bezüglich des ufernahen Verlaufs der „Seepromenade“ zwischen Schiffsanlegestelle Badehaus und Brücke Oberbach und dem Abriss unserer Vereingebäude und einem dann notwendigen, für uns nicht bezahlbaren Neubau. Dass die Stadt Neubrandenburg gewillt ist, ihr Konzept durchzusetzen, bekamen wir mit dem uns aufoktroierten Pachtvertrag im Jahre 2005 knallhart zu spüren. Das SIM Neubrandenburg hatte als Grundeigentümer natürlich den „längeren Arm“ und konnte uns die Bedingungen für die systematische Vertreibung des Segelvereins vom Uferbereich diktieren. Die Fläche des ehemaligen Segelvereins „Aufbau Neubrandenburg“ wurde uns aufgekündigt, die verbleibenden Flächen (mit Ausnahme einer sogenannten „Kernfläche“), auf denen z.T. unsere Vereinsgebäude stehen, können seitens des SIM mit 3-monatiger Frist gekündigt werden. All diese Aktivitäten der Stadt in den vergangenen Jahren und die zu erwartende Umsetzung des „Kulturparkkonzeptes“ in den kommenden Jahren werden viele negative Auswirkungen auf den Wassersportbetrieb am Nordufer des Tollensesees haben: - Die ufernah geführte „Seepromenade“ zerteilt das Vereinsgelände und schneidet die Segler vom Wasser ab. Sicherheitstechnisch notwendige Zäune zwischen Verein und Promenade behindern zum einen • den Trainings- und Regattabetrieb stark (bei Regatten müssen ca. 50-60 Boote in kurzer Zeit abgeslipt werden) • zum anderen werden Zäune zwischen Verein und Uferpromenade diese auch nicht gerade attraktiv erscheinen lassen. Dabei ist noch nicht erkennbar, inwieweit zusätzliche Zäune gesetzt werden müssen, um die an Stegen vertäuten Boote vor Missbrauch schützen zu können. Wir empfinden es als unzutreffende Einlassung der Stadt Neubrandenburg, die Verhältnisse im Stadthafen Waren als vorbildliches Beispiel anzuführen. Waren betreibt den Hafen als Liegeplatz von Motor- und Segelbooten sowie Ausflugsdampfer ohne jegliche Bindung an einen Wassersportverein, der Kinder- und Jugendsport betreibt. Die Vereine Waren vom Stadtbad bis Kamerun haben alle direkten Zugang zu Wasser ohne trennende Uferpromenade. Nach der Kündigung der zur Zeit noch genutzten Vereinsflächen einschließlich der darauf befindlichen Gebäude (Vereinshaus; Funktionsgebäude, in dem vom Segelboot bis hin zum Rigg alle Materialien untergebracht sind) verbleibt uns eine „Kernfläche“ von 1929 qm für den künftigen ▪ Trainings- und Regattabetrieb mit Schwerpunkt im Kinder- und Jugendsportbereich (Opti, Laser) ▪ Freizeitbereich der Senioren	

2.25 Seite 3	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Mit dem Abriss des Vereinshauses und Funktionsgebäudes auf den zu kündigenden Flächen soll der Neubau eines kombinierten Vereinshauses / Funktionsgebäudes angrenzend an die Flächen des PSV einhergehen. Der von der Stadt geforderte Neubau reduziert die uns verbleibende „Grünfläche“ nochmals um ca. ein Drittel und macht vor allem den bisher von unseren Mitgliedern ehrenamtlich außerordentlich engagiert durchgeführten Trainings- und Regattabetrieb schier unmöglich. In dieser Situation sehen wir die Verwirklichung des Satzungszweckes des Vereins, nämlich <u>„die Förderung sportlicher Übungen, Leistungen und Unterhaltung eines geordneten Trainings- und Wettkampfbetriebes für die Bürger und vor allem die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt“</u> als stark gefährdet an. Wir haben kein Verständnis dafür, dass mit dem Argument „Schaffung von Sichtachsen auf den Tollensesee und die Fontäne“ ausgerechnet diese beiden Gebäude niedrigerissen werden sollen: ▪ Die jetzigen Baulichkeiten sind zweckmäßig, der Abriss bedeutet verwerfliche Verschwendung ▪ Der Neubau brächte finanzielle Belastungen für alle Vereinsmitglieder mit sich, die auch bei Nutzung etwaiger Fördermöglichkeiten noch sehr erheblich wären (Kostenplanung siehe Kulturparkkonzept, Abschnitt „Seglerufer“) Der Segelsport in der Tradition der Neubrandenburger Segelvereine muss für jedermann bezahlbar bleiben!! ▪ Als pikant muss man es bezeichnen, dass unsere Gebäude für die Schaffung der „Sichtachse“ weichen sollen, aber 50 m weiter die Hotelerweiterung „Badehaus“ offensichtlich aus „transparentem“ Material möglich ist. Die drastische Verkleinerung der Nutzfläche für unseren Verein wird dazu führen, dass sich die „Hauptsponsoren“, nämlich die Senioren, aus dem Segelsport zurückziehen werden, da mit der Begrenzung des Vereinsgeländes im Abstand von ca. 30 m zwischen Parkstraße und Promenade sich das verbleibende Vereinsleben zwischen zwei Wegen „wie auf dem Tablett“ abspielt. Die Einnahmeeinbußen bei Mitgliedsbeiträgen werden in wenigen Jahren zur Schließung des Vereins führen. Wenn das so gewollt ist, dann beschreitet die Stadt den richtigen Weg.	

2.25 Seite 4

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Da wir jedoch davon ausgehen, dass unsere Stadtvertreter nicht die „Beerdigung“ und Liquidation eines mit seiner Arbeit erfolgreichen Sportvereins im Sinne hat, machen wir zur Unterstützung der Entscheidungsfindung folgende Vorschläge:

1. Die geplante Uferpromenade wird die strittigen 100 m außen um das Gelände der Wassersportvereine SVN / PSV herumgeführt. Dabei ist eine Lösung anzustreben, die das Konfliktpotenzial zwischen Fußgänger, Radler und Skatern auf der Parkstraße entschärft.
2. Die Strecken Badehaus – Marina und Seeperle – Oberbachbrücke werden als „Hauptpromenade“ mit vorwiegend freiem Blick auf den See gestaltet. Mit der Entwicklung der Wohngebiete im Westen der Stadt sollte der weiteren Gestaltung des Brodaer Strandes, insbesondere des AJZ als Veranstaltungs- und Erlebnisbereich (Gastronomie) Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das gleiche gilt für das „Stargarder Bruch“ sowie Augustabad (Sportanlagen, Caravanplatz, Aussichtsplätze am Ufer)
3. Das Vereinsgelände der Wassersportvereine SVN / PSV bleibt in seiner jetzigen inhaltlichen Nutzung (Vereinsgebäude, Funktionsgebäude, Slipanlage, Kran, Steganlagen, Sattel- und Takelplatz), Fläche und strukturellen Gliederung erhalten.

Als letztes, jedoch nicht Unwichtigstes, halten wir es für angemessen, nicht nur Stellung zum „Kulturparkkonzept“ zu beziehen, sondern auch auf die Historie, Aufgaben und Bedeutung der Wassersportvereine der Stadt, hier speziell unseres Vereins, aufmerksam zu machen. Vielleicht führt es ja dazu, den einen oder anderen zum Nachdenken darüber zu bewegen, was hier „den Bach runtergehen“ könnte:

- Historie / Tradition

Lange bevor am 11. Mai 1923 von wassersportbegeisterten Neubrandenburgern der Yacht-Club Neubrandenburg (YCN) gegründet wurde, gab es schon seit den 70-Jahren des 19. Jahrhunderts seglerische Aktivitäten auf dem Tollensesee. Mit Gründung des YCN wurde das ganze in organisierte Bahnen gelenkt. Der Verein bildete von Anfang an eine Segel-, Ruderboot- und Motorbootabteilung. Im Jahre 1926 kam eine Jugendabteilung hinzu. Der Mitgliederbestand tendierte im Verlaufe der Jahre um 50 Sportler. Sie schufen den größten Teil ihrer Anlagen wie Stege und sogar ein reetgedecktes, respektables Vereinshaus in eigener Arbeit am Nordufer des Tollensesees, dort wo auch die beiden Vereine SVN und PSV heute ihre Domizile haben. Die Sportfreunde betrieben ihren schönen Segelsport sehr aktiv, luden regelmäßig zu Regatten auf dem Tollensesee ein und segelten auch mit anderen Vereinen bei Gruppenfahrten auf Havel und Ekke. Die damals gebräuchlichen Bootstypen, meist Gaffeltakelungen mit Baumwollseglern, sind heute nur noch älteren Seglern unter uns vage in Erinnerung. Nach dem Krieg galt es, einen neuen Anfang zu wagen. So gründeten sich am Tollensesee die Wassersportvereine „Aufbau“, „Lok“ und „Dynamo“, wobei die beiden ersten als echte Arbeitersportvereine zu verstehen waren. Ihre nunmehr seit mehr als 50 Jahren erfolgreiche Arbeit vor allem im Kinder- und Jugendsport kann nicht wertgeschätzt genug werden. Die Teilnahmen der jungen Segler an überregionalen Regatten und Meisterschaften belegen das Engagement der Sportler und ehrenamtlichen Trainer und Betreuer.

2.25 Seite 5	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Nach der Wende blies unserem Verein der Wind recht rau ins Gesicht. Auch deshalb schlossen sich die Vereine Lok und Aufbau zum Verein „Segelverein Nbg e.V.“ zusammen, gemäß des optimistischen Spruchs „Gemeinsam sind wir stark!“ <u>Aufgaben und Bedeutung des „Segelvereins Neubrandenburg e. V.“</u> Der „Segelverein Neubrandenburg e.V.“ wird von einem 7-köpfigen Leitungskollektiv gewählter Mitglieder getreu dem über alles stehenden Satzungszweck „Förderung sportlicher Übungen, Leistungen und Unterhaltung eines geordneten Trainings- und Wettkampfbetriebes für die Bürger und vor allem für die Jugendlichen unserer Stadt“ geführt. Was hier so lapidar niedergeschrieben steht, beinhaltet viel ehrenamtliche Arbeit der Trainer, Betreuer, Wettkampfleiter, Schiedsrichter und sonstigen dienstbaren Geistern um das Trainings- und Wettkampfgesehen (Lob unseren Frauen!), aber auch und gottseidank viel Spaß und Erbauung beim Segeln auf unserem schönen Tollensesee für die gestandene Seglergeneration. Worauf wir stolz sind und meinen, ob unserer Leistungen und Erfolge bei den Entscheidungen zur Gestaltung des „Seglerufers“ (U2) gehört werden zu müssen : Im Verein sind 160 Mitglieder organisiert, davon 30 Kinder/Jugendliche. In mehr als 50 Jahren Vereinsgeschichte am angestammten Nordufer des Tollensesees hat der Verein Segler mit Format ausgebildet, die sowohl im Damen- als auch Herrenbereich deutsche und internationale Regatten erfolgreich bestritten. Im letzten Jahrzehnt waren wir mit Landeskadern in Mecklenburg/Vorpommern vor allem in der hochrangig und personell stark präsenten Laser-Klasse erfolgreich. Traditioneller Schwerpunkt unserer Arbeit war, ist und bleibt die <u>Kinder- und Jugendarbeit</u>. Wir sind der einzige Segelverein auf dem Tollensesee und im Südosten M/V, der noch diese Ausbildung leistet. Der ehrenamtliche Einsatz der Trainer / Betreuer ist sehr hoch, manch einer setzt dafür seinen ganzen Urlaub ein. Zur Zeit trainieren 20 Kinder/Jugendliche in den Klassen „Optimist“, „Laser-Standard“ und „Laser 4.7“. Alle Boote der Opti-Klasse werden vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt, in den Laser-Klassen stellen wir 2 Vereinboote, die restlichen werden von den Eltern der Jugendlichen finanziert (3500-7500 Euro/Boot). Der „Segelverein Neubrandenburg e.V.“ ist der erste deutsche Verein, der in der neuen Jugendbootklasse des „Deutschen Seglerverbandes“ (DSV) , Laser 4.7, sechs Boote an den Start der Landesjugendmeisterschaften 2008 in Greifswald bringt ! Die Kinder- und Jugendsportarbeit ist unser engagierter Beitrag zum Thema „Gewaltprävention“ in der Region. Wer sich im Segelboot „schafft“, hungert nicht auf der Straße herum. Noch gilt (meist): In einem gesunden Körper steckt auch ein gesunder Geist!	

2.25 Seite 6 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- Die Kinder und Jugendlichen nehmen an bis zu 13 Ranglistenregatten in M/V teil. Die Startgelder bezahlt der Verein (siehe auch Anlage „Wettkampfplan 2008...“) Hinzu kommen Deutsche- und Europameisterschaften, für die die Startgelder gleichfalls vom Verein getragen werden, die Fahrtkosten jedoch von Sponsoren bzw. den Eltern der Teilnehmer. - Der „Segelverein Neubrandenburg e.V.“ ist alleiniger Ausrichter nationaler und internationaler Segelregatten auf dem Tollensesee mit qualifiziertem Personal. (Landesjugendmeisterschaften, Baltic sea youth games 2007 mit 150 Seglern aus 9 Nationen, alljährlich auszusegelnder Laser-Cup). Fünf der sechs jährlich auf unserem See gesegelten Regatten richten die Sportfreunde unseres Vereins aus, da nur wir die dazu befähigten Lizenzinhaber (Übungsleiter, Wettfahrtleiter, Schiedsrichter) stellen können. Lizenzen müssen laufend auf Weiterbildungskursen bestätigt werden. - Im Rahmen des Wettbewerbs „Deutschlands aktivste Stadt“ bringt unser Verein die sportliche Initiative „Schnuppersegeln“ für Kinder, die noch keine Vereinmitglieder sind, ins Rennen. Obwohl wir das „Schnuppersegeln“ schon praktiziert haben, gehen wir von einer möglichen Registrierung im Wettbewerb „mission-Olympic“ aus. Wir erwarten, dass wir mit Ihnen zu Lösungen finden, die den Fortbestand des „Segelvereins Neubrandenburg e.V.“ sichern. Es wäre jammerschade, wenn die weißen Segel vom Tollensesee verschwänden, es wäre auch das Gegenteil von dem, was das „Kulturpark-Konzept“ eigentlich zum Ziel hat.  Uwe Gartz 1. Vorsitzender des Segelvereins Nbg e.V.  Jürgen Glaß 2. Vorsitzender des Segelvereins Nbg e.V. Anlage: Wettkampfplan 2008	

2.26

Hinweise und Stellungnahmen

Schürgut, Christa

(38)

Gesendet: Mittwoch, 10. September 2008 19:54
An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Mittwoch, den 10.09.2008 - 19:53 Uhr

-- Name -----
 Schulz, Petra

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Rotbuchenring 43

Abl. Stadtplanung		
Abl. Az.		1
T	Eingang am:	5
	11. Sep. 2008	6
WVL		7
Anhw	Eing.-Nr.: 1900	D

2.0. C

-- Beitrag -----

● Gut ist, dass in unserem Kulturpark nach Jahren punktueller Vernachlässigung und auch von Fehlentwicklungen endlich wieder etwas passieren soll (so die Stadt das Geld dafür hat).

In Grundzügen lässt sich auch der Wille erkennen, bereits seit Jahrzehnten vorliegende Planungen endlich zu realisieren. Aber auch Neues wird im Konzept sichtbar gemacht, wobei einiges von dem mit Vorsicht zu genießen oder auch zu kritisieren ist.

1. Hier sollte die Kreativität der Planer oder der Auftraggeber sich am Status des Parks als Denkmal wie auch der Tatsache dass dieser zu größten Teilen durch die Initiative der Bürger dieser Stadt überhaupt erst entstanden ist mehr bescheiden.
2. Positiv zu bewerten ist, dass für die durch den Bau des Sportgymnasiums verlustig gegangene Parkplätze im Bereich der wirklich nicht schönen Messehallen, also an der Peripherie des Kulturparks großzügig Ersatz geschaffen werden soll. Erstrebenswert wäre der Effekt, wenn hierdurch der Autoverkehr aus dem Park herausgehalten wird. Dieses wird aber konterkariert dadurch, dass im Bereich der Zirkuswiese und, was noch schlimmer anmutet, im Bereich zwischen den Bootsschuppen und dem Oberbach weitere Stellplätze zu Hunderten im Kulturpark errichten werden sollen. Auch wenn diese als temporär deklariert werden, so wissen wir doch aus den Erfahrungen, dass nichts mehr zu dauerhaften Institutionen wird, als Dinge die temporär oder Provisorien genannt werden.
 In jedem Park der Welt lässt man das Auto vor diesem stehen und bewegt sich anderweitig fort. Warum soll das ausgerechnet in Neubrandenburg nicht gehen?
3. Unverständlich erscheint auch, dass der Spielplatz mit dem Stier verschwinden soll. Dieser ist, davon kann sich jeder überzeugen, so er schon im Kulturpark gewesen ist, ständig von Kindern gut und gern besucht. Wen stört dieser Spielplatz?
4. Andere Dinge in der Planung, wie z.B. das "Tollenseum" sehe ich als Utopie an.
5. Wünschenswert wäre, wenn neben dem Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Themengärten auch mehr Kunstwerke (wir hatten schon mal mehr als jetzt) Platz finden würden.
6. Eines der wichtigsten Anliegen sollte ein attraktiver Zugang von der Stadt zum Park sein. Es ist derzeit ein unhaltbarer Zustand, dass man an unserem schönen Stargarder Tor vorbei auf irgendwelchen Schleichwegen, ewig lang auf einer Verkehrsinsel stehend, den Eingang eigentlich nur durch Zufall findet. Eine Lösung hierfür vermisste ich im Konzept.

Abwägungsvorschlag

(10.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Das Konzept zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Haushaltslage und den Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement).

Zu 2 - Dem Hinweis zu den temporären Stellplatzanlagen wird nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6). Insbesondere die temporäre Nutzung der Zirkuswiese für den ruhenden Verkehr ist bei Inanspruchnahme des neuen Messeplatzes für Veranstaltungen erforderlich.

Zu 3 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 4 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, bleibt als Option im Konzept enthalten.

Zu 5 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Die Aufstellung weiterer Skulpturen in geeigneten Parkräumen ist nicht ausgeschlossen.

Zu 6 - Der Hinweis betrifft nicht das Konzeptgebiet (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 Punkt 2.3 und 2.5).

2.27

Hinweise und Stellungnahmen

Abl. Stadtplanung		39						
Abl. Az.: 2.20.10 Grünflächenplanung	Eingang am: 10. Sep. 2008							
R	Neubrandenburg, 10.09.08							
WVL	Ort							
Anlw. Eing.-Nr.: 1998	Datum							
		<table border="1"> <tr> <td>G</td> <td>Regina Lange</td> <td>Aktenzeichen</td> </tr> <tr> <td>V</td> <td>Bearbeiter</td> <td></td> </tr> </table>	G	Regina Lange	Aktenzeichen	V	Bearbeiter	
G	Regina Lange	Aktenzeichen						
V	Bearbeiter							

☐ Aktennotiz ☒ Gesprächsnotiz

„Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“
hier: Öffentliche Auslegung

Datum: 10.09.08
Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg (R 377)

Teilnehmer	Herr Holzhausen	
	Geschwister-Scholl-Str. 1	

Ergebnis/Vereinbarung/Festlegung

Herrn Holzhausen liegt die Entwicklung des Kulturparks als alter Neubrandenburger am Herzen.

- Die vorhandenen Themengärten sind unbedingt zu erhalten.
- Der vorgesehene Parkplatz hinter den Bootsschuppen am Oberbach wird konsequent abgelehnt, da ausreichend Stellplätze geplant sind und die Sichtbeziehungen verloren gehen.
- Besonders begrüßt wird, dass der öffentliche Besucherverkehr auf den geplanten Veranstaltungsplatz mit der Doppelnutzung Stellplätze gelenkt wird. Ab Stadthalle sollte die weitere verkehrliche Erschließung nur für Fußgänger und Anliegerverkehr und eine Busanbindung vorgehalten werden. Ein Park-Such-Verkehr bis in Seendähe ist zu unterbinden.
- Pflege- und Ausholzmaßnahmen sind bis zum Augustabad auszudehnen. Die optische Seewahrnehmbarkeit ist unbedingt zu verbessern.

Für die Richtigkeit: Regina Lange

Kopie zur Kenntnis an:

Aktennotiz Vorlage

Abwägungsvorschlag

(10.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird gefolgt

Zu 2 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6).

Zu 3 - Dem Hinweis wird gefolgt. Die Parkstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

Zu 4 - Der Hinweis ist für das Konzept nicht relevant. Er wird jedoch dem Bewirtschafter der Flächen (Städtisches Immobilienmanagement) zur Veranlassung übergeben.

Schürgut, Christa

40

Von: info@freizeittreff-behn.de
 Gesendet: Mittwoch, 10. September 2008 07:53
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanne@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Mittwoch, den 10.09.2008 - 07:53 Uhr ::

-- Name -----
 Behn, Thomas (Bootsvermietung)

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Richard-Wagner-Str. 15

-- Telefon -----
 0395 / 5665352

-- eMail -----
 info@freizeittreff-behn.de

-- Beitrag -----
 Seglerufer:

1. Der Plan der Projekte (informativ) sieht für die Bootsvermietung (Zeichnung Seite 16) einen anderen Zugang vor. Das 1999/2000 errichtete Funktionsgebäude orientiert sich am derzeitigen Zugang. Der neue Zugang würde Erschwernisse bringen hinsichtlich

-des Kundenstromes (Hauptachse Schillerstr.-Strandbad Broda) -des Fahrrad- und Tretautoverleihs -des Kioskverkaufs.

Die Anordnung des Zugangs zum Verleih an diesem dargestellten Punkt würde also eine weitere funktionale Seebauung erfordern und damit wiederum die Sicht auf den See einschränken.

2. Haupteingang/Eingangsbereich:
 Neben der Neugestaltung des Haupteinganges halte ich ebenso die Gestaltung der Zuwegung Schillerstr. im Kulturpark für wünschenswert. Ab Einmündung Wielandstr. kann die Schillerstr. zur Spielstraße umgebaut werden und trotzdem für Parkräume zur Verfügung stehen. Weitere Parkflächen, z.B. an der 1. Bootsschuppenreihe am Oberbach halte ich nur zu festlichen Höhepunkten für notwendig. Eine generelle Öffnung der Parkflächen ist m.E. nicht wünschenswert.
 Spielplätze:
 3. Der Rückbau des Standortes des Spielplatzes zwischen dem Badehaus und der Messehalle ist sicherlich erforderlich. Aber ich würde dann den Spielplatz am Stier beibehalten und nicht wieder im Randbereich anordnen. Kinder brauchen Freiräume und Entdeckerzone n und die sollten nicht wieder ausschließlich im Randbereich angeordnet werden.
 Ufer:
 4. Die Neuordnung der Vereinsflächen (Seite 68) unter Einbeziehung der Bootsvermietung ist für mich als Betreiber der Vermietung zu oberflächlich.
 Was soll konkret neu organisiert werden und welche ökonomischen Auswirkungen sind daraufhin zu erwarten.
 Die Anordnung der Bootsliegeplätze landseitig gegenüber der Bootsvermietung halte ich wegen der möglichen Zugänglichkeit für problematisch.
 Für die Bootsinsel sind 100.000€ öffentliche Investitionen vorgesehen. Welche Maßnahmen/Leistungen verbergen sich in dieser Summe?
 5. Schwierig ist die geplante Wegführung an der Uferpromenade. Die Vereine verlieren ihren direkten Wasserzugang und der Besucher geht über einen Uferweg, der links und rechts von Zäunen besäumt ist. Das ist nicht sehr attraktiv.
 Baumpflege /Sichtachsen:
 6. Bei der Baumpflege und dem Gehölzschnitt bin ich gerne bereit, für den Teil der

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	
Eingang am:	
10. Sep. 2008	
WWL	
Antw. Eing.-Nr.:	1890
	D

(10.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 2 - Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Die Schillerstraße liegt außerhalb des Konzeptbereiches, der Hinweis ist daher nicht relevant. Dem Hinweis zu den Stellplätzen am Oberbach wird nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6).

Zu 3 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 4 - Dem Hinweis wird im Rahmen der Objektplanung gefolgt (siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9). Öffentliche Investitionen auf der Bootsinsel sind im Konzept nicht explizit ausgewiesen.

Zu 5 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt (siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9).

Zu 6 - Der Hinweis ist für das Konzept nicht relevant, wird aber dem Bewirtschafter und Verpächter (Städtisches Immobilienmanagement) zur Kenntnis gegeben.

2.28 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
Bootsinsel unter entsprechender Anleitung und Abstimmung Unterstützung zu geben. Die uferseitige Pflege sollte aber so erfolgen, daß neben den Sichtachsen auch entsprechender Windschutz und verdeckte Lagermöglichkeiten für die Boote im Winter Berücksichtigung findet. Viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Umsetzung.	

2.29

Hinweise und Stellungnahmen

Zum Entwicklungsplan

Kulturpark

1. - Der Baumbestand müsste erhalten bleiben
2. - Die Grünanlagen in der Stadt sind sehr pflegebedürftig
3. - Die Bäume in der Stadt müssen erneuert bzw. ausgetauscht werden.
4. - Es fehlen Teilflächen, besonders auch
 - Grün-Parkplätze, wo die Rheinschiffe halten.
5. - Im Kulturpark sollen keine Autos fahren, also keine neuen Parkplätze.
6. - Der Kulturpark sollte ein Park der Erholung und Entspannung sein.
7. - Die Tiefgarage auf dem Marktplatz dient nicht der Befriedigung in der Stadt. Können wir nicht auch die Abgase ein, die durch die Autos kommen?
8. - Der Grünplatz soll erhalten bleiben (Stein)

fr. Rombach

Clara Zolner, St. 20

17033 Neubrandenburg

(47)

Abt. Stadtplanung	
Abt. AS/11	11
Eingang am:	9
18. Sep. 2008	G
1389	X
Abt. Eing. 11	D

Abwägungsvorschlag

(10.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Zum Erhalt und zur Entwicklung eines gesunden Baumbestandes und zur Erlebbarkeit und dem Verbund der verschiedenen Parkräume ist die Plänterung der Gehölzbestände und (Wieder-) Herstellung der Sichtachsen erforderlich.

Zu 2 - Der Hinweis ist nicht relevant.

Zu 3 - Der Hinweis ist nicht relevant.

Zu 4 - Der Hinweis ist nicht relevant.

Zu 5 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Anlagen für den ruhenden Verkehr, hier insbesondere auf dem Messeplatz, sind auch für einen Park erforderlich.

Zu 7 - Der Hinweis ist nicht relevant

Zu 8 - Dem Hinweis wird gefolgt.

2.30 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

Heike Deuter
Kleine Wollweberstrasse 8
17033 Neubrandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Postfach 110255

17042 Neubrandenburg

(42)

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	
T	Eingang von:
h	12.09.2008
WVL	
Antw.	Eing.-Nr.: 1918
	D

i.v.L.

10.09.2008

Hinweise zum Parkentwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark

Ich begrüße die Bemühungen der Stadt Neubrandenburg, durch die Gestaltung des Kulturparks eine Erhöhung der Attraktivität des Tollensesees zu erreichen. Andererseits möchte ich als direkt Betroffene – ich bin Mitglied im PSV 90 Neubrandenburg e.V. und aktive Seglerin – einige Überlegungen äußern, die Beachtung bei der Gestaltung und Umsetzung der Planung finden könnten.

1. Die Planung sieht vor, die am Uferband U2-Seglerufer wegfallenden Wasserliegeplätze an das Uferband U3-Parkufer (siehe Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Seite 76) zu verlagern. Die Errichtung von Wasser- und Landliegeplätzen auf und an der Insel ist aus Sicht der vernünftigen Nähe zum Vereinsgelände äußerst ungünstig. Um vom Wasserliegeplatz zum Vereinsgebäude zu gelangen und um notwendigerweise Segelutensilien zu transportieren ist es notwendig, eine Strasse, zwei Wege zu kreuzen und eine Gastronomie zu passieren (siehe Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Seite 16) – insgesamt ca. 250 Meter für eine Wegstrecke. Für den Auf- und Abbau des Bootes, das sogenannte Auftakeln und Abtakeln, muss die Entfernung mehrmals zurückgelegt werden. Das von der Planung selbst angestrebte Ergebnis, die einzelnen Nutzungen im Uferbereich zu ordnen (siehe Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Seite 68) wird genau in eine „Unordnung“ verkehrt, indem eine bereits bestehende Ordnung, eine Steganlage am Seglerufer, auseinandergerissen und zergliedert wird.
2. Die zeitliche Planung sieht vor, dem Bereich U2 die Priorität 1 (0-5 Jahre) zuzuordnen. Das heißt, die jetzigen Wasserliegeplätze des PSV 90 im Uferband U2-Seglerufer sollen im Zeitraum von 0 bis 5 Jahren entfernt werden. Für das Uferband U3-Parkufer ist die Priorität 3 (10-15 Jahre) festgelegt worden. Für das Errichten der Liegeplätze am Uferband U3-Parkufer sind also 10 bis 15 Jahre vorgesehen. Es stellt sich die Frage: Wo liegen die Boote zwischen dem Zeitraum, in dem die Liegeplätze am Seglerufer wegfallen (Priorität 1 – 0-5 Jahre) und dem Zeitraum der Neuerrichtung der Liegeplätze am Parkufer (Priorität 3 – 10-15 Jahre)? Man sollte keine Liegeplätze wegnehmen, wenn nicht mindestens zeitgleich neue geschaffen werden.
3. Fraglich und offen ist weiterhin, wie die Sicherheit der Boote im neu zu schaffenden Bereich der Liegeplätze am Uferband U3-Parkufer in Bezug auf Vandalismus und Diebstahl gewährleistet werden kann. Die jetzige Planung sieht keine sicherheitsrelevanten Vorkehrungen vor und stellt somit diesbezüglich keine vernünftige Lösung dar.

Abwägungsvorschlag

(10.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 bis 4 – Den Hinweisen wird bedingt gefolgt. Zur Umsetzung siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9. Die Hinweise werden dem Vorhabenträger bzw. dem Verpächter der Flächen (Städtisches Immobilienmanagement) zur Veranlassung und Abstimmung übergeben.

2.30 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
4. Um einen Konsens um die Neustrukturierung der Segelvereine im Uferbereich zwischen Stadt und Segelvereinen bzw. deren Mitgliedern zu finden, könnte eine bereits vor ca. 2 Jahren vorgelegte Planung eines Seglerhafens des Büros Helge Gluth aufgegriffen werden und in die jetzige Planung einfließen. Es handelt sich dabei um die Planung, welche die sich in Höhe der Vereinsgelände des PSV und SVN befindende Steganlage aufgreift und die der Stadt Neubrandenburg auch vorliegt. Diese Planung beinhaltet im Übrigen eine funktionsfähige Regattabrücke, die vorgelagert ist und wegen ihrer Position ein wirklich interessantes Element auch zur öffentlichen Beobachtung von Wassersportregatten im Segel-, Kanu-, Drachenboot- oder auch Ruderbereich ist. Der Hafen würde sich auf die Fläche im Bereich U2 konzentrieren. Das ist auch für einheimische Besucher oder Touristen aus anderen Regionen interessanter. Weiterhin wäre denkbar, sogenannte Schnupperkurse für die diversen Wassersportarten anzubieten. Auch um Kinder und Jugendliche für den Wassersport zu begeistern, den Nachwuchs zu fördern und damit perspektivisch die Vereine und den See zu beleben. Diese Variante würde auch wesentlich zur Homogenität der bestehenden Vereine beitragen. Die Planung würde also genau dem angestrebten Ergebnis der Ordnung der Nutzungen im Uferbereich entsprechen und auch die öffentliche Nutzbarmachung ermöglichen. Somit würden die Nutzungsflächen im unmittelbaren Uferbereich die Beziehung Park – See nicht stören, sondern sie würden zu einem wichtigen Zielpunkt am Ufer innerhalb des Kulturparks werden. Mit dem Einfließen der schon vorhandenen Planung des Büros Helge Gluth könnte auf den unmittelbaren Uferweg im Bereich der Vereinsgelände des Polzeisportvereines und des SVN verzichtet werden. 1. Es würde keine Zergliederung der Vereine stattfinden, sondern eine attraktive Anlage als wichtiger Zielpunkt am Ufer entstehen. 2. Die öffentliche Begehrbarkeit ist hergestellt, der Besucher hat vernünftige Aussicht auf den See wogegen beim Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark dem Besucher des parallelen Uferweges im Bereich PSV die Blickbeziehungen von dort auf den See durch Schilfbestände nicht gegeben sind. 3. Sicherheitsrelevante Vorkehrungen für die Sicherung der Boote gegen Diebstahl und Vandalismus lassen sich leichter in diese Anlage einbinden als die im Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark geplanten Liegeplätzen parallel zum Parkufer U3. Bezüglich dieser Hafenplanung gab es seitens der Planer wegen der sich dort befindenden Schilfbestände bereits Anfragen zur Genehmigungsfähigkeit an das dafür zuständige Amt. Nach deren Auskunft ist davon auszugehen, dass diese Planung diesbezüglich genehmigungsfähig ist. Heike Deuter <i>Heike Deuter</i>	

2.31 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
43 Anonym Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes Gesendet: Donnerstag, 7. August 2008 14:57 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes :: Gesendet am Donnerstag, den 07.08.2008 - 14:57 Uhr :: == Beitrag == Mir wie vielen Bürgern ist nicht klar, woher die Gelder für die Planung und Durchführung dieses Konzeptes plötzlich kommen. 1. Vielleicht muß man nicht Millionen ausgeben, um alte Bäume sichtbar zu machen. Die meisten Menschen fühlen sich im Kulturpark wohl und finden ihn auch, wenn sie es wollen. 2. Wegen des Lärmes und des Drecks vom Ring muß er abgeschirmt werden durch möglichst dichtes Gehölz. 3. Die Parkstraße könnte für den Verkehr gesperrt werden und schon hätte man mehr Ruhe. Wenn für die Planer Arbeitsplätze gesichert werden sollen, ist das ein Aspekt, der nicht zu Lasten anderer Kultureinrichtungen wie des Latüchts gehen dürfen.	(10.08.08) Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt. Zu 1 - Der Anregung wird nur teilweise gefolgt. Der Park bedarf sowohl aus touristischer als auch denkmalpflegerischer Sicht dringender Maßnahmen. Zu 2 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Für den Park ist auch seine Sichtbarkeit wichtig. Vorgesehene Pläntermaßnahmen bleiben im Konzept. Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Parkstraße dient der Erschließung von Grundstücken und ist daher erforderlich.

Horst-Ulrich Frank
Burgholzstrasse 3
17034 Neubrandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Postfach 110255

17042 Neubrandenburg

(44)

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.: T	Eingang: 12.09.2008
R	
WVL	
Antw. Eing.-Nr.: 1949	K: U C D

10.09.2008

Hinweise zum Parkentwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark

Ich begrüße die Bemühungen der Stadt Neubrandenburg, durch die Gestaltung des Kulturparks eine Erhöhung der Attraktivität des Tollenseses zu erreichen. Andererseits möchte ich als direkt Betroffener – ich bin Mitglied im PSV 90 Neubrandenburg e.V. und aktiver Segler – einige Überlegungen äußern, die Beachtung bei der Gestaltung und Umsetzung der Planung finden könnten.

1. Die Planung sieht vor, die am Uferband U2-Seglerufer wegfallenden Wasserliegeplätze an das Uferband U3-Parkufer (siehe Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Seite 76) zu verlagern. Die Errichtung von Wasser- und Landliegeplätzen auf und an der Insel ist aus Sicht der vernünftigen Nähe zum Vereinsgelände äußerst ungünstig. Um vom Wasserliegeplatz zum Vereinsgebäude zu gelangen und um notwendigerweise Segelutensilien zu transportieren ist es notwendig, eine Strasse, zwei Wege zu kreuzen und eine Gastronomie zu passieren (siehe Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Seite 16) – insgesamt ca. 250 Meter für eine Wegstrecke. Für den Auf- und Abbau des Bootes, das sogenannte Auftakeln und Abtakeln, muss die Entfernung mehrmals zurückgelegt werden. Das von der Planung selbst angestrebte Ergebnis, die einzelnen Nutzungen im Uferbereich zu ordnen (siehe Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Seite 68) wird genau in eine „Unordnung“ verkehrt, indem eine bereits bestehende Ordnung, eine Steganlage am Seglerufer, auseinandergerissen und zergliedert wird.
2. Die zeitliche Planung sieht vor, dem Bereich U2 die Priorität 1 (0-5 Jahre) zuzuordnen. Das heißt, die jetzigen Wasserliegeplätze des PSV 90 im Uferband U2-Seglerufer sollen im Zeitraum von 0 bis 5 Jahren entfernt werden. Für das Uferband U3-Parkufer ist die Priorität 3 (10-15 Jahre) festgelegt worden. Für das Errichten der Liegeplätze am Uferband U3-Parkufer sind also 10 bis 15 Jahre vorgesehen. Es stellt sich die Frage: Wo liegen die Boote zwischen dem Zeitraum, in dem die Liegeplätze am Seglerufer wegfallen (Priorität 1 – 0-5 Jahre) und dem Zeitraum der Neuerrichtung der Liegeplätze am Parkufer (Priorität 3 – 10-15 Jahre)? Man sollte keine Liegeplätze wegnehmen, wenn nicht mindestens zeitgleich neue geschaffen werden.
3. Fraglich und offen ist weiterhin, wie die Sicherheit der Boote im neu zu schaffenden Bereich der Liegeplätze am Uferband U3-Parkufer in Bezug auf Vandalismus und Diebstahl gewährleistet werden kann. Die jetzige Planung sieht keine sicherheitsrelevanten Vorkehrungen vor und stellt somit diesbezüglich keine vernünftige Lösung dar.

(10.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 bis 4 – Den Hinweisen wird bedingt gefolgt. Zur Umsetzung siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9. Die Hinweise werden dem Vorhabenträger bzw. dem Verpächter der Flächen (Städtisches Immobilienmanagement) zur Veranlassung und Abstimmung übergeben.

4. Um einen Konsens um die Neustrukturierung der Segelvereine im Uferbereich zwischen Stadt und Segelvereinen bzw. deren Mitgliedern zu finden, könnte eine bereits vor ca. 2 Jahren vorgelegte Planung eines Seglerhafens des Büros Helge Gluth aufgegriffen werden und in die jetzige Planung einfließen. Es handelt sich dabei um die Planung, welche die sich in Höhe der Vereinsgelände des PSV und SVN befindende Steganlage aufgreift und die der Stadt Neubrandenburg auch vorliegt. Diese Planung beinhaltet im Übrigen eine funktionsfähige Regattabrücke, die vorgelagert ist und wegen ihrer Position ein wirklich interessantes Element auch zur öffentlichen Beobachtung von Wassersportregatten im Segel-, Kanu-, Drachenboot- oder auch Ruderbereich ist.
- Der Hafen würde sich auf die Fläche im Bereich U2 konzentrieren. Das ist auch für einheimische Besucher oder Touristen aus anderen Regionen interessanter. Weiterhin wäre denkbar, sogenannte Schnupperkurse für die diversen Wassersportarten anzubieten. Auch um Kinder und Jugendliche für den Wassersport zu begeistern, den Nachwuchs zu fördern und damit perspektivisch die Vereine und den See zu beleben.
- Diese Variante würde auch wesentlich zur Homogenität der bestehenden Vereine beitragen.

Die Planung würde also genau dem angestrebten Ergebnis der Ordnung der Nutzungen im Uferbereich entsprechen und auch die öffentliche Nutzbarmachung ermöglichen.

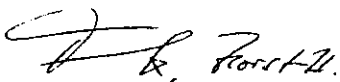
Somit würden die Nutzungsflächen im unmittelbaren Uferbereich die Beziehung Park - See nicht stören, sondern sie würden zu einem wichtigen Zielpunkt am Ufer innerhalb des Kulturparks werden.

Mit dem Einfließen der schon vorhandenen Planung des Büros Helge Gluth könnte auf den unmittelbaren Uferweg im Bereich der Vereinsgelände des Polzeisportvereines und des SVN verzichtet werden.

1. Es würde keine Zergliederung der Vereine stattfinden, sondern eine attraktive Anlage als wichtiger Zielpunkt am Ufer entstehen.
2. Die öffentliche Begehbarkeit ist hergestellt, der Besucher hat vernünftige Aussicht auf den See wogegen beim Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark dem Besucher des parallelen Uferweges im Bereich PSV die Blickbeziehungen von dort auf den See durch Schilfbestände nicht gegeben sind.
3. Sicherheitsrelevante Vorkehrungen für die Sicherung der Boote gegen Diebstahl und Vandalismus lassen sich leichter in diese Anlage einbinden als die im Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark geplanten Liegeplätzen parallel zum Parkufer U3.

Bezüglich dieser Hafenplanung gab es seitens der Planer wegen der sich dort befindenden Schilfbestände bereits Anfragen zur Genehmigungsfähigkeit an das dafür zuständige Amt. Nach deren Auskunft ist davon auszugehen, dass diese Planung diesbezüglich genehmigungsfähig ist.

Horst-Ulrich Frank



Abt. Stadtentwicklung	
Abt. Az.	
T	Eingang am:
R	12. Sep. 2008
Y/VL	
Anfw.	Eing.-Nr.: 1940

(45)

Andreas Kohl
Treptower Str.4
17033 Neubrandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Fb Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Rathaus
17033 Neubrandenburg

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit meiner frühesten Jugendzeit bin ich mit dem Wassersport aufs Engste verbunden. An der Elbe aufgewachsen habe ich dort das Rudern erlernt, später an der Ostsee zog es mich zum Segeln. Hier in Neubrandenburg auf dem Tollensesee als Mitglied des PSV kann ich als Vorrühständler und in Kürze als Rentner beiden Sportarten aktiv betreiben.

Im Allgemeinen begrüße ich Ihr Konzept zur Entwicklung des Kulturparks.

- Die Weiterentwicklung des maritimen Flairs des Nordufers des Tollensesee halte ich jedoch für nicht ausreichend. Dieses Ufer ist eines der wichtigsten Bestandteile des Kulturparks. Aufgrund der vorherrschenden Süd- und Süd-West Winde und des Abflusses des Tollensesee über den Oberbach verlandet das Nordufer immer mehr. Hinzu kommen Maßnahmen des STAUN zur Wasserstandsregulierung der Tollense und der Peene, die wiederum Wasserstandsschwankungen bis zu 0,5 m auf dem Tollensesee zur Folge haben. Segelboote laufen auf Grund, können an den Stegen Schaden nehmen, Ruderer und Drachenbootfahrer haben bei Flachwasser an dem festen Steg Probleme in und aus ihren Booten zu kommen. Notwendig wäre in Ihrem Konzept eine Vertiefung des Seglerufers und die Anschaffung von Schwimmstegen aufzunehmen.

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 bis 2 - Den Hinweisen wird bedingt gefolgt. Zur Umsetzung siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9. Die Hinweise werden dem Vorhabenträger bzw. dem Verpächter der Flächen (Städtisches Immobilienmanagement) zur Veranlassung und Abstimmung übergeben.

2.33 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2. Dem Uferweg über das bisherige Vereinsgelände des PSV stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Der Nutzen für die Öffentlichkeit ist durch die versperrte Sicht auf den See durch die Schilfinself vor dem Vereinsgelände des PSV gering, die Einschränkungen für den Vereinsbetrieb und das Vereinsleben aber immens. Alle drei Sektionen Segeln, Rudern und Drachenboot werden unter den Einschränkungen, die dieser Weg mit sich bringt, leiden. Ich denke, hoffe und weis, dass es andere Möglichkeiten mit Kompromissen auf beiden Seiten gibt. Mit freundlichen Grüßen  Andreas Kohl (Nur zu Ihrer Information: Mein Segelboot mit einem Festkiel ausgestattet liegt aufgrund des Tiefgangs nicht beim PSV sondern in dem Wassersportzentrum.)	

Wasser. Es ist höher zsg. wenn noch
vll mehr Bäumen auf der linken
Seite vor der Kuchthalley hinweisen ist
alles versenkt und die Bäume haben
sich brü, die Bäume stammes stehen als
Ruinen da. Es gibt auch Stellen, die
sehr viel feststehen haben im Raum des
Stieles, wo im Frühling der Koller Lärchen.

6. ~~Der~~ sporn wächst. Aber wird nicht durch die
vielen Veränderungen den Vögeln der
Lebensraum genommen? Der Weg am
Oberbach ist auch wunderschön in jeder
Jahreszeit. - Selbst im Winter und im
7. Rosengarten - der auch so hübsch angelegt ist -
hand im Frühjahr lange das Wasser und
es gibt noch mehr Stellen im Park.
Ich bitte Sie, noch mal alles gut zu be-
denken, bevor Sie mit der "Umbrennung"
8. "lung" beginnen. - Vielleicht könnten noch
mehr Bäume aufgestellt bzw. eingetrennt werden.
Mit freundlichem Gruß

E. Krohn

P.S. Entschuldigen Sie bitte meine Schrift.
Es war schon recht spät 18.25 Uhr und
ich wollte noch aus dem Haus rauskommen

Zu 5 und 6 - Die Anmerkungen können nur bedingt in das Konzept aufgenommen werden. Dies ist der tiefste Bereich im Park. Bei der Entwicklung des Bereiches sowie bei der Pflege ist die Situation zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 8.3).

Zu 7 und 8 - Die Anregungen sind für das Konzept nicht relevant. Sie werden dem Bewirtschafter des Parks (Städtisches Immobilienmanagement) übergeben.

2.35

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Richard Adkner
Neustädte Str. 74

m. 9. 2008 (50)

Einige Gedanken zum Kulturparkkonzept

1. Kulturpark bedarf an verschiedenen Stellen besserer Pflege und engerer Verbindung zwischen Markt und See. Wodurch die Umwelt werden noch, ist nicht mehr ersichtlich.
2. Die neue Hauptbelegung scheint mir obsolet zu sein. Der bisherige könnte qualitativ aufgerüstet werden durch Kumban oder umgeben das bisherige Eis-Café (im Einvernehmen mit dem Betreiber.) Besonders kommen meist vom Parkplatz gegenüber.
3. Insgesamt scheint ein Plan in Millionen Höhe (5,3 Mio in erster Phase) angesichts der finanziellen Probleme der Stadt illusionär.
4. Auch einige Details zeigen Widerspruch z.B. die Bereitstellung der Spielplätze am + mit dem See. Der wird nämlich von Kindern (und Erwachsenen) besonders angenommen.
5. Auch die Tiergehege führen zum angestrebten modernen Freizeitpark.

R. Adkner

Abw. Bear.planung		
Abl. Fz.		L
T	Eingang am:	B
R	12. Sep. 2008	G
WVL		V
Anw.	Eing.-Nr.:	☒ D

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da mit Umsetzung der vorgesehenen und aufgezeigten gestalterischen und pflegerischen Maßnahmen die Wahrnehmbarkeit und Nutzerfreundlichkeit durch verbesserte Angebote erhöht wird, was letztendlich in der Wahrnehmung einer engeren Verbindung ausmacht.

Zu 2 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt, indem unter Belassung des Staudengartens eine minimierte „Spangenzlösung“ angestrebt wird.

Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Das Konzept zeigt Entwicklungsmöglichkeiten auf. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend der Haushaltslage und den Finanzierungsmöglichkeiten durch den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement).

Zu 4 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 5 - Dem Hinweis wird gefolgt. Die Gehege und Unterstände werden nur verlagert.

2.36 Seite 1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

Gesendet: Donnerstag, 11. September 2008 22:24
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Donnerstag, den 11.09.2008 - 22:23 Uhr ::

-- Name -----
 Steinmüller, Gabriele

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Neustrelitzer Str. 51

-- Beitrag -----
 Sehr geehrte Damen und Herren,

hier meine Meinung zum Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark.
 Es ist dringend notwendig, da Neubrandenburg und der Tollensesee bisher kaum
 touristisch vermarktet werden. Gemeinsam an einem Strang ziehen ist das ganze Jahr
 gefragt und nicht nur in 2-3 Wochen mit Höhepunkten.
 Die ausliegenden Unterlagen im Rathausanbau sind für Laien schwer zu erfassen und
 benötigen viel Zeit, so dass es zwar erwünscht ist, sich zu dem Konzept zu äußern,
 aber es dem Bürger nicht leicht gemacht wird, sich einzubringen.

Meine Anmerkungen:

A2 Sportgarten
 - nicht im Eingangsbereich anlegen, auch wenn der verlegt werden soll; Beete
 belassen, Sportanlagen neben Hotel bringen zu viel Unruhe und Lärm

G5 Stellplatz + Festwiese
 - überdimensioniert, keine weiteren Parkplätze (da genug vorhanden, man sollte
 damit nicht die Bequemlichkeit der Bürger weiter unterstützen,
 - keine Aussage zur Schaffung von Fahrradständern, sehr viele Bürger kommen zu den
 Festen mit dem Rad u. zum Anschließen findet sich nichts
 - keine Aussage zu der vorhandenen Halfpipe?
 - der Verkehrsgarten wird bei Aufwertung/Umbau sicher besser genutzt

Platz des Sports
 - Was ist eine Kiss + Ride Station?
 - Wo bleibt die Erholung + Kultur für Senioren, es wird immer nur von Sport
 geredet!!!

Crossgarten
 Was ist das? Begriff irreführend, Garten für BMX Fahrer?

Von Stellplätzen dauerhaft + temporär die Rede, wirklich notwendig?
 Muss man mit dem Auto bis zum See fahren können?

Fest-/Messeplatz: wieder nur Stellplätze für PKW ???

Kletterwald/"Wipfelgarten" - gute Idee

U 1 Konzertplatz
 gute Idee, allerdings wozu dann noch einen Messeplatz u. Festwiesenplatz

U2 Seglerufer: Eventplatz für Regatten... wo bleibt bei all den Plätzen noch die
 Natur, #961664; Wo wird bei diesem Konzept eine weitere Flächenversiegelung begrenzt?
 Wozu diese überdimensionierte Anzahl von Plätzen?
 Was ist mit der Finanzierbarkeit der ganzen Plätze?

Abf. St. S. Planung	
Abf. Az.:	Eingang om:
T	12 Sep 2008
R	
Aufn.	Eing.-Nr.: 1924

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Dem Hinweis wird gefolgt. Der Entwurf vom Mai 2008 wird überarbeitet und ergänzt
 und in eine handhabbarere Form gebracht.

Zu A2 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu G5 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Es wird einen Verkehrsplan geben. Die
 Realisierung erfolgt nach Bedarf. Das Konzept zeigt Möglichkeiten auf (siehe hierzu
 auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 und 1.4).

Kiss + Ride"-Station = Begriff für das kurzfristige Halten zum Bringen und Abholen
 der (Schul-)Kinder mit dem Auto und der Verabschiedung mit „Küsschen“.
 Die Nutzung des Parks durch Sportler schließt einen Besuch durch die Senioren kei-
 neswegs aus. Hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 2.12.

Crossgarten- Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu U1 und U2- Dem Hinweis, auf den Messeplatz zu verzichten, wird nicht gefolgt.
 Die Plätze weisen unterschiedliche Gestaltungsqualitäten für unterschiedliche Nut-
 zerggruppen auf. Insbesondere der Messeplatz dient durch seine flexible Nutzungs-
 möglichkeit als „der“ Parkplatz für die Nutzer des Kulturparks.

2.36 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
■ Sind so viele Großveranstaltungen realistisch? Müssen diese im Park stattfinden? Stadthalle und Jahn-Sportforum werden doch dafür bereits genutzt, Wer kann sich das leisten, ständig Events zu besuchen, die Touristen werden auch nicht deswegen öfter o. länger nach NB kommen. Das Umland in den Landkreisen MST und MÜR hat auch viel zu bieten. Gastronomie ist an vielen „Ecken“ eingeplant, wie sollen die sich halten (siehe Seeperle) ohne Gäste bzw. bei solcher Konkurrenz? Warum Rückbau Spielplatz „Am Stier“? wenn schon der andere Spielplatz einem Kletterwald weichen muss, sollte man hier auch Familien mit kleineren Kindern die Möglichkeit zur Erholung und zum Spielen geben Ist es notwendig die Tiergehege umzusetzen oder eine weitere Brücke bei der Inselfspitze zu bauen? Das Tollense-Neum (Begriffswahl ?) ist ein Nachmachen von Müritz-Neum u. Ozeaneum. Bei all den Bauvorhaben- wo bleibt die Natur? Wo bleibt eine Wiese zum Frisbee spielen oder Picknicken? Der Park dient der Erholung und ist ein Rückzugsort für viele, sei es zum Skaten oder in Ruhe spazieren gehen, auch das sollte weiter bedacht werden. Die Vorrangigkeit der einzelnen Projekte ist nicht nachvollziehbar, wozu Platz des Sports in 0-5 Jahren, andere wesentlich attraktiveren Projekte, die alle Altersgruppen miteinbeziehen (wie Minigolfanlage) werden langfristig geplant! Es muss etwas getan werden, aber nicht in diesem Umfang, dass der Kulturpark nicht wieder erkannt wird und mit solchen gravierenden und kostenintensiven Veränderungen, das Geld soll sinnvoller verwendet werden.	Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Gastronomische Angebote in unterschiedlicher Preisklasse sind durchaus eine Bereicherung für die Besucher des Parks. Dem Hinweis zum Erhalt des Spielplatzes wird gefolgt. Der Anregung, die Wegeverbindung nicht vorzusehen, wird nicht gefolgt. Dieser Weg dient insbesondere der Verbindung zwischen der dann temporär als Parkplatz genutzten Festwiese und dem für Veranstaltungen genutzten Messeplatz. Die Errichtung des Tollenseums bleibt als Option im Konzept. Eine Untersetzung erfolgt im Rahmen der Objektplanung. Dem Hinweis zu den Wiesen wird nicht weiter gefolgt. Das Konzept sieht bereits jetzt die Beibehaltung der großen Wiesenflächen vor. Der Gehölzbestand wird vorwiegend gepläntert und nicht beseitigt. Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der Platz des Sports ist im Zusammenhang mit den Ansprüchen aus den angrenzenden Einrichtungen wie Sportgymnasium und Jahn-Sportforum auch aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich.

2.37

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

(54)

Gesendet: Donnerstag, 11. September 2008 19:39
An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
Cc: Gerlinde.Johanna@Neubrandenburg.de
Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Donnerstag, den 11.09.2008 - 19:38 Uhr

-- Name -----
 Schiedewitz, Marion

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Paul-Abraham-Weg 28

-- Beitrag -----

Grundsätzlich sollte sich unsere Stadt darauf mehr darauf besinnen: Was ist notwendig?; Wovon profitieren möglichst viele Menschen aller Schichten der Gesellschaft?; Können wir uns übertriebenen Luxus wirklich erlauben? Muss alles neu erfunden werden?

Nun etwas konkreter zum Kulturpark:

1. Parkplatz an der Oberbachbrücke? Warum? Gerade, dass es möglichst wenig parkende Autos direkt am See gibt, die herrlichen Wiesen, macht den Park so reizvoll?
2. Besser- den Plattenweg zum Badehaus in Ordnung bringen und mehrmals in der Woche und am Wochenende einen Stadtbuss am Badehaus halten lassen. So könnte man umweltbewusst zum See gelangen (ich denke an Kaffeetrinker, Spaziergänger, Bootfahrer- Familien mit Kindern, Rentner, Behinderte und alle die kein Auto besitzen oder es auch mal daheim stehen lassen wollen.) Der Bedarf ließe sich durch eine Probezeit ermitteln.
3. Warum einen Uferweg am Seglerheim? Auf Höhe Gatsch Eck kann man auch nicht so ohne Weiteres am See entlang. Das war früher möglich. Hier wurde das abgeschafft. Es gibt doch einen gut gemachten Weg sowohl für Radfahrer als auch Spaziergänger-beleuchtet. Man gelangt an vielen Stellen direkt bis ans Ufer. Also muss das sein? Wozu eine Brücke zu den Seglern? Warum sollten Bäume dafür weichen?
4. Warum ein neuer Haupteingang?
 Warum müssen die Zicklein umziehen? Warum auch der Spielplatz?
 Warum ein Tollenseum? Gibt es so etwas nicht um die Ecke? Für mich ne unnötige Nachahme.
5. Festwiese, Gartenband, Gräserband, Verkehrsgarten für Kinder, Tiergarten, Bruchgarten, Stadtgarten, Spielplatz- das Vorhandene nutzen und ausbauen.

Wir sollten uns unseren Kulturpark nicht nur leisten sondern auch leisten können. Übertriebener Luxus kostet mehr als er einbringt.

Entscheiden Sie richtig- im Interesse aller Menschen dieser Stadt.

Marion Schiedewitz

Abt. Stadtplanung	
Abl. Az.	
1	Eingang am:
R	12. Sept. 2008
WVL	
Antw.	Eing.-Nr.: 1922

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6).

Zu 2 - Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der uferparallele Weg ist insbesondere zur Entlastung des Asphaltweges erforderlich. Des Weiteren ist er durch seine Lage im innenstadtnahen Kulturpark für die Erlebbarkeit und Wertstellung des Tollensesees besonders wichtig.

Zu 4 - Grundsätzlich dienen die vorgeschlagenen Maßnahmen einer denkmalgerechten Entwicklung des Kulturparks. Änderungen gegenüber dem Entwurf erfolgen durch Erhalt des Spielplatzstandortes am Stier.

Zu 5 - Dem Hinweis wird gefolgt.

POLIZEISPORTVEREIN 90 NEUBRANDENBURG e.V.

POLIZEISPORTVEREIN 90 NEUBRANDENBURG e.V.
Schimmelweg 9 · 17034 Neubrandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Postfach 110255

17042 Neubrandenburg

11.09.2008



Vorstand / Geschäftsführung
Schimmelweg 9
17034 Neubrandenburg

Telefon: (0395) 4 21 08 70
Telefax: (0395) 4 21 08 71

Vereinsstätte Bootshaus
Kulturpark
Telefon: (0395) 5 66 65 84

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg Stellungnahme/Meinung des PSV 90 e. V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand und die Mitglieder der betroffenen Sektionen des Polzeisportvereins Neubrandenburg (PSV 90 e. V.) haben sich mehrmals intensiv mit dem o. gen. Konzept befasst. Das betraf personell vorrangig die Sportler der Sektionen Segeln, Drachenboot und Rudern. Territorial bezieht sich unsere Meinungsäußerung vor allem auf die geplante Ufergestaltung und das Vereinsgelände.

Schwerpunkt: Durchgehende Uferpromenade zwischen Vereinsgelände und Tollensesee

Leider ist es bisher nicht gelungen, eine gemeinsame Meinungsbildung mit dem Nachbarverein SVN zu erreichen. In mehreren Diskussionsrunden, die teilweise kontroverse und emotionale Einzelmeinungen zum Inhalt brachten, möchten wir zusammenfassend mitteilen:

Wir stimmen der Promenade zu.

Ihre Wichtigkeit und Bedeutung ist nicht strittig.

1. Diese Zustimmung kann aber nur in dem Zusammenhang ausgesprochen werden, dass daraus in Zukunft keinerlei Abstriche am Vereinsleben resultieren.

Das betrifft insbesondere solche Komplexe, wie

- Ordnung und Sicherheit
- Logistik der sportlichen Aktivitäten
- Funktionalität von Wegebeziehungen

Bankverbindung
Neubrandenburger Sparkasse
Konto-Nr. 3120 000 616
BLZ 150 502 00

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 und 2 - Dem Hinweis wird gefolgt. Der uferparallele Weg bleibt im Konzept (siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9).



Diese Denkweise und Vorstellungen sind aus den uns vorliegenden Unterlagen leider nicht erkennbar.
Auch darf es z. B. nicht gestattet werden, dass die Promenade seeseitig vor den Vereinsregionen durch Radfahrer, Skater und andere „schnelle Bewegungsmittel“ genutzt wird.

Unsere Mitglieder haben einen umfangreichen „Katalog“ konkreter Vorschläge erarbeitet, die im Rahmen dieses Schreibens nicht detailliert genannt werden können.
Auch halten wir es bei der Umsetzung des Konzeptes für außerordentlich wichtig, dass wesentliche Bausteine der vor 4 Jahren durch den PSV initiierten und Ihnen vorliegenden Studie

**Rekonstruktion
Sportboothafen
Nordufer Tollensesee**

vom 23.08.2004 in diesem Zusammenhang bei der Objektplanung berücksichtigt werden. Diese Studie fand bisher die ungeteilte Zustimmung der Mitglieder beider Vereine.

2. Nicht akzeptabel sind für den PSV gemäß „Entwicklungs- und Pflegekonzept“ vor allem
- Wasser- und Landliegeplätze auf der Insel
 - Regatta beobachtungsbrücke
 - weitere Darlegungen im Konzept, die das Wirken der Vereine behindern.

Derzeit trainieren am diesem Standort 180 Mitglieder der Wassersportsektionen Segeln/Rudern und Drachenboot. Diese Sektionen stellen in den Bereichen Segeln, Rudern und Drachenboot die Kinder- und Jugendarbeit, wie auch den Breitensport zur Verfügung. Weiterhin wird für Schulen, Betriebe und Vereine die Breitensportliche Betätigung im Wassersport angeboten und rege genutzt.
Die Ausübung des Wassersportes ist sehr materialintensiv, so dass ausreichend Flächen für Ruder-, Drachen- und Segelboote zur Verfügung stehen müssen.

Wir möchten an der weiteren Umsetzung des Konzeptes aktiv mitwirken, um unsere Ideen und Wünsche einbringen zu können. Dazu bitten wir **rechtzeitig** um Abstimmungstermine und kompetente Gesprächspartner.

2.38 Seite 3

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag



Wir haben ein großes Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Rudolph
1. Vorsitzender PSV

Thomas Schacht
Sektionsleiter
Sektion Segeln/Rudern

Polizeisportverein 90 e.V.
Schimmelweg 9
17034 Neubrandenburg
Tel. (0395) 4 21 08 72

2.39

Hinweise und Stellungnahmen

12.09.08 10:16 S C H M I D T - M B 0395-3798922 8.1

Bernd Schmidt
Klosterstr. 55
17033 Neuhrandenburg

per Fax 555 2957
2. H. Frau Schaus

(57)

Abt. Planung	
Abt. Az.:	
T	Eingang am:
R	12. Sep. 2008
17.11.1	
(Eing.-Nr.: 1930)	

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Planungen für den Kulturpark habe ich folgende Bemerkungen:

1. Die Planung stellt insgesamt ein gutes Verhältnis von Erhalt und Erneuerung dar. Die Erwartung, die sich bei dem Begriff „Park“ einstellt, wird mit einer großen, beinahe ungestörten Ruhezone von der Neustrelitzer Straße bis zum Tollensesee erfüllt. Auch die Themengärten erfüllen diese Erwartung.
2. Besucher des Parks, die mit dem Auto kommen, werden am Ende der Schwedenstraße auf einen neuen Parkplatz (Messeplatz) geführt und haben von dort kurze Wege zur Schiffsanlegestelle, zum Badehaus und zu den Veranstaltungsorten. Es ist gut, dass dadurch die Uferzone ab Stadthalle wesentlicher Bestandteil des für Fußgänger, Radfahrer und Skateer vorbehaltenen Parks bleiben wird.
3. Völlig unverständlich und strikt abzulehnen ist die Einordnung eines Parkplatzes westlich der Schillerstraße an der Oberbachbrücke.
4. Der Eingang des Kulturpark an der Neustrelitzer Straße muss, wie im Konzept dargestellt, dringend verändert werden, so dass zum Betreten des Parks eingeladen wird. Wozu wird dann ein weiterer Eingang mit weiterer Querung des Friedrich-Engels-Ringes benötigt? Die Kosten dafür können eingespart werden.
5. Das Pflegekonzept muss auch tatsächlich realisiert werden. Damit wird nicht Schluss sein, denn Parkpflege ist eine ständige Aufgabe.

H. J. G. B. Schmidt

Abwägungsvorschlag

(12.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6).

Zu 4 - Die Ringquerung ist nicht Bestandteil des Konzepts, also nicht relevant (siehe auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1).

Zu 5 - Dem Hinweis wird gefolgt. Der Hinweis wird an den Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement) zur Veranlassung übergeben.

Joachim und Ingeborg Langner
Katharinenstr. 13
17033 Neurandenburg

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Abt. Stadtplanung
PF 17042
17042 Neubrandenburg

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	I
T	Eingang am:
R	12. Sep. 2008
WVL	
Antw.	Eing.-Nr.: 1927
	12.09.2008

59

"Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Konzept äußern wir uns wie folgt:

1. Im Entwicklungs- und Pflegekonzept wird, beginnend in Höhe des Stadthallenkomplexes eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung dargestellt, die über den Wendehammer vor dem Badehaus bis an den Standort für das Eiscafé in Höhe der Insel weitergeführt werden soll. Eine solche Planung berücksichtigt in keiner Weise den jetzt schon vorhandenen regen Fußgänger- und Radfahrerverkehr einschließlich dort betriebener anderweitiger Fortbewegungsmöglichkeiten und ist Ausdruck von Unkenntnis der Lage vor Ort. Der Promenadenweg erfordert schon heute von den Benutzern äußerste Aufmerksamkeit, von einem Erholungseffekt ganz abgesehen. "Promenade" sollte in Sinne des Wortes mit "promenieren" zu tun haben.
2. Für den Teilbereich von der Stadthalle bis zum Wendehammer am Badehaus sind bei Verengung der Straße die vorgesehenen beidseitig fußläufigen Bereiche nicht ausreichend sicher. Wer Gefahrenquellen schafft oder unterhält hat als Verkehrssicherungspflichtiger notwendige Vorkehrungen zur Sicherheit Dritter zu ergreifen. Diese Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt auch dann, wenn sie den Verkehr für Menschen eröffnet, zulässt oder andauern lässt. Mit verkehrsrechtlichen Regelungen und dem Hinweis auf das Vorhandensein des letzten öffentlichen Platzes wird dem nicht Genüge getan.
3. Im Parkentwicklungskonzept werden unter G 5, unmittelbar am Ende der Bootsschuppen in der Schillerstraße 140 Stellplätze (!) geplant. Hier sollte Berücksichtigung finden, dass damit der freie Blick in den Kulturpark ebenso negativ beeinträchtigt wird wie der Ausblick auf den Oberbach stadteinwärts. Hier sollte man die Inanspruchnahme anderweitigen Geländes in der Schillerstraße in Erwägung ziehen. Als Möglichkeit käme die Erweiterung des G 5-Bereiches im vorderen Teil der Schillerstraße in Betracht. Anzueraten ist generell der Abschluss der Stellplätze mit dem Ende der Straße am Eingang des Parks.
4. Die vorgesehene Umgestaltung des "Rock + Roll Garten" in einen neuen Sportgarten ist aufgrund der Lärmsituation ohne Skatangebote grundsätzlich zu begrüßen. Im Katharinenviertel ist bereits seit geraumer Zeit die Situation zu verzeichnen, dass Skatende ohne Zeitbegrenzung vorhandene Treppen und Steigungen jeder Art benutzen, was mit enormer Lärmbelastung im Wohngebiet verbunden ist. Selbst die selten genutzte Ausweichmöglichkeit, Flächen zum Skaten zwischen dem Katharinenhof und dem Netto-Verkaufsmarkt zu benutzen, stellt eine Geräuschkulisse der besonders unangenehmen Art dar. Sich von einer solchen Möglichkeit zu verabschieden, bedeutet für Ausgleich zu sorgen, der allen Bürgern gerecht wird.

(12.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 und 2 – Die Hinweise sind nur z. T. für das Konzept relevant, sondern eher für den Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement) erforderlich. Sie werden übergeben.

Zu 3 – Dem Hinweis wird nur z. T. gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6).

Zu 4 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Wegen der zu erwartenden Lärmproblematik wird nunmehr die ergänzende Ausstattung mit einer ruhigeren Sportart, wie z. B. Minigolf vorgeschlagen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.5).

2.40 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
5. Es ist zwar üblich, dass man gelegentlich bei Kleingartenanlagen den Haupteingang besonders her- ausstellt, warum aber für den Kulturpark der Stadt Neubrandenburg darauf so gesteigerter Wert gelegt wird, ist nicht nachvollziehbar. Wichtig ist doch nur, dass der Besucher aus jeder Richtung gern in den Park hineingeht. 6. Die öffentliche Investition von 6,0 Mio Euro für das Tollenseum, es wird sich dabei vermutlich um eine Tauchglocke handeln, dürfte sich als Fehlplanung erweisen. Die Entwickler der Tauchglocke am Standort Zinnowitz haben ihren Besuchern gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass sie beabsichtigen diese und weitere Exemplare in Eigenregie zu betreiben. Für die Betreibung einer solchen Anlage wird eine entsprechende Wassertiefe und klare Sicht unter Wasser benötigt. Beim Besuch der Zinnowitzer Tauchglocke ist uns erklärt worden, dass diese nur bis ca. 1 m über den Grund abgesenkt werden darf. Sie kommt in den Wintermonaten generell nicht zum Einsatz. Für die Tollense bestehen vermutlich nur in den Wintermonaten gute Sichtmöglichkeiten. Es erscheint so absolut unrealistisch von Massen finanzkräftiger Besucherströme an der Tollense auszuge- hen, die die Betreibung einer solchen Anlage rentierlich werden lassen. 7. Unter U 2 Segelufer sind unter -private Entwicklung Segelverein- im Zusammenhang mit der Neugestal- tung und Weiterführung der Promenade zur Insel 1,736 Mio Euro Investitionskosten ausgewiesen. Diese Aussage ist nicht verständlich. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage sind die Segler mit derartigen Kosten zu belasten, wenn die Stadt planerische Veränderungen in die Tat umsetzen möchte? 8. Die Uferlinie zwischen vorhandenem Anlegesteg und Seglerbereich ist ein besonders schöner Blickfang am Nordufer des Sees, sie sollte natur belassen und erhalten werden. 9. Das Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark Neubrandenburg stellt nüchtern betrachtet, nicht nur aus finanzieller Sicht, das Mögliche, aber nicht das Machbare dar. Es sollte den Realitäten angepasst werden und nicht auf Lebzeiten unserer Enkel ausgerichtet sein. Mit freundlichen Grüßen <i>J. Langner</i> <i>J. Langner</i> Joachim Langner Ingeborg Langner	Zu 5 – Ein gut gestalteter und sichtbarer Eingang ist erforderlich, um der Bedeutung der Parkanlage Rechnung zu tragen. Zu 6 – Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Errichtung des Tollenseums bleibt als Option im Konzept. Eine Untersetzung erfolgt im Rahmen der Objektplanung. Zu 7 – Eine Untersetzung des Finanzierungskonzeptes erfolgt im Rahmen der Umset- zung (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9). Zu 8 – Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt. Inwieweit partiell Uferbereiche ent- sprechend ihrem heutigen Erscheinungsbild belassen werden, wird im Rahmen der Objektplanung entschieden. Zu 9 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Das Konzept soll eine langfristige Grundlage zur Entscheidungsfindung bilden.

2.41

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

(18.09.08)

(61)

Schürgut, Christa

Von: w.rathke@freenet.de
 Gesendet: Donnerstag, 18. September 2008 21:45
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinda.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Donnerstag, den 18.09.2008 - 21:45 Uhr ::

-- Name -----
 Rathke, Wolfhard

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Sonnenkamp 5

-- Telefon -----
 0395/4225736

-- eMail -----
 w.rathke@freenet.de

-- Beitrag -----
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 mit großem Interessen habe ich mir die sorgfältige Analyse und Planung des
 Kulturparkes angesehen und gelesen. Toll! Fast täglich bin ich mit dem Rad im Park
 unterwegs, ebenso aber auch mit Kindergruppen und Familien. Besonders Morgens in der
 Zeit des Schulbeginns und zu Zeiten von Parkfesten und Veranstaltungen kommt es
 leicht zu Behinderungen zwischen Spaziergängern (bes. auch m.kl. Kindern), Radfahrern,
 PKW, Skatern. Bitte darauf achten, besonders bei gemeinsamer Wegnutzung und Kreuzen
 von PKW und Geh -Radwegen. Radfahren auf den Hauptwegen sollte wie bisher unbedingt
 weiter möglich sein. Vielen Dank! W.Rathke

AB	
V.L. A. 1	
R	18.09.2008
V.L.	
Aufw.	1996
Sing.-Nr.	

X 70

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Den Hinweisen wird im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen durch den Vorhabensträger (Städtisches Immobilienmanagement) gefolgt.

2.42

Hinweise und Stellungnahmen

Schürgut, Christa

(62)

Von: Erwin-Myschker@t-online.de
 Gesendet: Sonntag, 21. September 2008 21:33
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinda.Johanne@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Sonntag, den 21.09.2008 - 21:32 Uhr ::

-- Name -----
 Myschker, Erwin

-- Wohnort -----
 17036 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Petrosawodsker Str.48

-- Telefon -----
 0395 422 95 37

-- eMail -----
 Erwin-Myschker@t-online.de

-- Beitrag -----
 Am 01.04.2008 habe ich den Eispavillon "Sylvia" in die 20. Saison geführt und werde sie im Oktober 2008 mit dem 20 jährigen Jubiläum beenden.
 In dieser langen Zeit habe ich über den Standort Kulturpark und Eispavillon viele interessante Meinungen gehört und Gespräche geführt. Gespräche mit Schülern des Lessing Gymnasium, welche heute, Erwachsene, in allen Städten Deutschlands verstreut arbeiten und im Urlaub nach Neubrandenburg kommen.

Der Grundtenor ist, das wir in Neubrandenburg einen Schatz haben, welche der Kulturpark ist. Ältere Menschen welche ihren Ruhestand genießen, sehen es auch so, obwohl sie auch Veränderungen sahen, welche nicht zum Vorteil für sie waren und ebenfalls nicht ins Stadtbild passen. Veränderungen werden immer sein, und das ist auch gut so für die Stadt und deren Bürger.

1. Doch man sollte mit einem Schatz behutsam umgehen, damit er erhalten bleibt. Die vielen Veränderungen im Kulturpark, vor allem die Sichtachsen sind gut gemeint aber nicht von Nöten, da sie nur bestehende Bäume und Sträucher vernichten und damit auch in ihnen lebende Vögel die Existenzgrundlage kosten würden. Neubrandenburg hat sehr viel Geld an Schulden aufzuweisen, welches sicher in andere Projekte wie Kulturzentrum, in Bildung, in die Jugendzentren oder ins Strassennetz der Stadt besser angelegt gewesen wären. Ebenfalls ist eine noch bessere Werbung für den Schatz als Kulturpark doch die kostengünstigere und vor allem die effektivere Maßnahme als Veränderungen, welche schlecht oder nicht angenommen werden. Persönlich würde ich den Standort des Eispavillon behalten, er ist 1967 als Milchladen von der Molkerei in der Katharienenstrasse entstanden. Er, der Eisladen gehört einfach schon zur Stadt, man könnte sagen er hat Bestandschutz auf Grund seines Alters. Doch wenn die Bürger der Stadt Neubrandenburg sagen, das im Eingangsbereich der Eispavillon weichen und in einen Bereich weiter in den Kulturpark herein soll, werde ich mich der Herausforderung stellen und nochmal von vorne anfangen. Leider kann man Gedanken welche ein bewegen nicht ständig aneinanderreihen, es würden sicherlich noch mehr Bedenken über die Umgestaltung des Kulturparks zusammen kommen, ganz zu schweigen von den vielen Bürgern Neubrandenburgs, welche sich keine Mühe machen an der Umfrage zur Neugestaltung des Schatzes.
2. Mit freundlichen Grüß
 Familie Myschker

Abl. Stadplanung		
Abl. Az.	Eingang 911	
T	23.09.2008	
R		
WVL		
Antw. Eing. Nr.	1047	

Abwägungsvorschlag

(21.09.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Der Hinweis wird nicht berücksichtigt. Zum Erhalt und zur Entwicklung eines gesunden Baumbestandes und zur Erlebbarkeit und dem Verbund der verschiedenen Parkräume ist die Plänterung der Gehölzbestände und (Wieder-) Herstellung der Sichtachsen erforderlich.

Zu 2 – Eine Verlagerung wird gewünscht (siehe auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 2.5).

2.20.10 – Grünflächenplanung

Neubrandenburg, den 07.09.08

Aktennotiz

Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg
hier: Bürgerforum zur Vorstellung der Entwurfsfassung

Datum: 25.09.08
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg, Ratssaal

Teilnehmer: Frau Renner – A & S Architekten und Stadtplaner GmbH
Herr Krebber – Grünspektrum – Krebber und Krebber
Herr Wendelstorf – Wirtschaftsjunioren bei der IHK e.V.
Herr Renner – Abt.-Ltr. Wirtschaft, Stadtentwicklung und Arbeit
Frau Johannis – SB Grünplanung der Abt. Stadtplanung
ca. 35 Bürger der Stadt Neubrandenburg

Anlass:

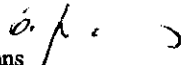
Während der Offenlegung der Unterlagen im Rathaus und im Internet wurde wiederholt, wie auch von den nunmehr als Miteinlader fungierenden Wirtschaftsjunioren, die Bitte geäußert, eine weitere Präsentation durchzuführen. Es wurde insbesondere Wert auf vertiefende Erläuterungen und Begründungen für die Verortung der im Entwurf dargestellten Funktions- und Aktionsbereiche gelegt. Nach der Präsentation des Entwurfs durch Frau Renner, Planungsbüros „A & S GmbH Neubrandenburg“, entspann sich eine rege Diskussion, in der nachfolgende Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert bzw. Fragen gestellt und entsprechend Planungsstand beantwortet wurden.

- 1.- Wassersport – Warum sind private Nutzungen erwünscht, halbprivate nicht? Wer von den Planern ist Wassersportler und kennt die Abläufe? Hier erfolgte der Verweis auf die separat mit den Wassersportvereinen durchgeführte Veranstaltung mit dem Ergebnis, das eine Zeitaufnahme Objektplanung erforderlich ist
- 2.- Der Park könnte noch mehr Gastronomie vertragen.
- 3.- Befürchtung, dass durch Intensivierung der Nutzung die Ruhe im Park verloren geht.
- 4.- Erhalt des Baumbestandes an bestimmten Stellen, z. B. am See als Windschutz – Verweis auf Entwicklung eines gesunden Baumbestandes, schwächere sollen entfernt werden; keine Sichtschneise vom See bis zur Innenstadt
- 5.- Stellplatzproblematik- 600 neue scheint zu viel, man kann auch vom DFM-Parkplatz bis zum Badehaus laufen – Hinweis, das für bestimmte Nutzergruppen, wie z. B. Skater, ein Stellplatzangebot in Parknähe erforderlich ist
- 6.- Man kann sich eine Hochbrücke über den ganzen Kulturpark – Hinweis, dass im Entwurf die Errichtung eines Wipfelgartens angeregt wurde
- 7.- Unter Verweis auf die Bodenbeschaffenheit, wird angefragt ob der Park asphaltiert werden soll- Hinweis auf Konzept, das die jetzigen wichtig sind, sonstige Wege aber weniger befestigt werden sollen.
- 8.- Zeitschiene? Maßnahmen sind in Zeitfenster geordnet, Umsetzung je nach Haushaltslage; Parkstraße 2010/11
- 9.- Öffnung Schillerstraße, Schaffung eines innenstadtnahen attraktiven Parkzuganges (derzeit für Autos und Fußgänger unbefriedigend) – soll bei Überarbeitung deutlicher beschrieben werden, Zeitpunkt der Öffnung unklar
- 10.- Wurde über Schließung der Lessingstr. nachgedacht? – Ja, war auch aus Sicht der Denkmalpflege zu prüfen. Kulturpark ist eine der größten Veranstaltungsorte, daher kann Stadt nicht auf Straße

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Die Fragen und Hinweise wiederholen sich zum Teil und wurden bereits während des Forums beantwortet oder bei schriftlichen Anfragen einzelner Bürger abgewogen, daher nur Abwägungsvorschläge zu folgenden Punkten:

Zu 5 – Die im Entwurf dargestellten Flächen für den ruhenden Verkehr bleiben erhalten. Bei baulichen Veränderungen ist der Abwägungsbeschluss TÖB Nr. 1.4. Punkt 6 zu beachten.

2.43 Seite 2 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
verzicht. Temporäre Schließung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, obwohl es zu bestimmten Tageszeiten wünschenswert wäre 11. - Prüfen, ob der Promenadenweg im Bereich der Vereine als Brücke gebaut werden könnte. 12. - Anregung, ob Schillerstraße als Einbahnstraße ausgebaut werden kann, die durch Verkehrssystem in „Abflusssituationen“ geöffnet werden kann. 13. - Anfrage, wie das Wassermanagement erfolgen soll – Hinweis, dass früher geduldet wurde, Düker erfüllen wahrscheinlich noch ihre Funktion, wenn Gräben beräumt werden. Wasserstand derzeit nicht gut. Optimaler Wasserstand ist noch zu prüfen 14. - Weiterer Zugang über Linde ist zu viel. Aktueller Eingang ist „graues Mäuschen“. Stadtführer stellen fest, dass städtebauliche Situation unbedingt in Ordnung gebracht werden muss. Parkhotel müsste viel mehr werben für Standort am See und See und sein eigenes Umfeld besser gestalten. Vom jetzigen Eingang ist Blick auf das Tor wichtig. – Anmerkung: Ausbau Windbergsweg notwendig (Erschließung Parkhotel und Evangelischen Gymnasium). 15. - Warum keine Sichtachse vom Eingang zum See? Besteht die Möglichkeit der Errichtung einer Fußgängerbrücke im Bereich Neustrelitzer Straße? Ist es nicht erwünscht, dass private Maßnahmen realisiert werden? – Privatinvestitionen ausdrücklich erwünscht (Badhaus, weitere Gastronomie, Wipfelgarten). Sichtachse wäre Kahlschlag und auch dann würde man auf Grund der Höhenlage den See nicht sehen. Abschließend bedankte sich Herr Wendelstorf für die gelungene fruchtbringende Veranstaltung, in der wichtige Punkte angesprochen wurden. G. Johanns 	Zu 11 – Der Hinweis wird im Rahmen der Objektplanung geprüft (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 1.9). Zu 14 – Der Bereich wird im Entwicklungskonzept in geänderter Form aufgenommen (siehe auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1). Zu 15 – Eine Brücke würde sicherlich nicht im Einklang mit der denkmalgeschützten Situation des Walles und des Kulturparks stehen, da eine behindertengerechte Lösung viel Raum einnehmen würde. Die Anregung wird nicht weiter verfolgt.

- 2 -

2. Wie könnte es weitergehen?

Die Verwicklungen um die Entwicklung des Kulturparks seit den 1960er Jahren bis heute wurde immer wieder - im Gegensatz zur erwähnten Weitsicht der Planung von 1956 - durch Teilentscheidungen zu Gunsten von speziellen Vorhaben auf Kosten der "Gesamtaufgabe Kulturpark" geprägt. Oft wurden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen einfach "vergessen", grob mißachtet oder "nicht zu Ende" gedacht, mögliche Alternativen nicht zugelassen und wieder die sogenannten "Sackzwänge" ins Feld geführt, mehr oder auch weniger begründet, wie vor allem für den Sportbereich.

Die Gesamtheit der Funktionen im Kulturpark kann aber doch nur durch sorgfältige Abwägung innerhalb der Gesamtplanung des Gebietes sinnvoll geordnet werden, was nunmehr schwer genug geworden ist. Die aktuelle Vorlage kann eine Basis dafür werden und als Anlage- und Pflegegrundlage für den Kulturpark dienen, wenn sie bei entsprechender Reife verbindlich beschlossen wird und damit gegen neuerliche Gegenentscheidungen schützt.

3. Zu den beiden Hauptproblemen

3.1. Das Grundwasserregime

Die immer intensivere Nutzung der Ressource Grundwasser von 1960 bis 1990 im Werderbruch führte zur immer größeren und weiträumigen Absenkung des einst sehr hohen Grundwasserspiegels im (benachbarten) Kulturpark. Naturgemäß ergaben sich erhebliche Schäden an der gesamten Vegetation, aber auch an Straßen und Wegen (z.B. Parkstraße) durch die nachgefolgten Bodensenkungen.

Eine ähnlich verheerende Wirkung ergab sich dann erneut zwangsläufig durch das Wiederaufsteigen des Grundwasserspiegels nach 1990 im Kulturpark, der umfangreiche Entwässerungsgräben und Sanierungsarbeiten auslöste, die noch nicht abgeschlossen sind.

Um die Existenz des Parks mit seiner Vegetation und den baulichen Anlagen auch für die Zukunft absolut zu sichern, ist in allererster Linie das Grundwasserregime "für alle Zeiten" zu sichern, daß ein stabiler Wasserstand erreicht wird, d.h. Schwankungen nicht das natürliche Maß überschreiten.

3.2. Der Flächenbedarf der Sportanlagen

Offensichtlich ist es, daß im Laufe der Zeit Flächen des Kulturparks von der öffentlichen und allgemeinen

Zu 2 - Dem Hinweis wird mit dem Feststellungsbeschluss gefolgt.

Zu 3.1 - Dem Hinweis wird mit Umsetzung der Planung durch den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) gefolgt (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 2.1).

Zu 3.2 - Dem Hinweis wird nur bedingt gefolgt, da Gastronomie, Minigolf oder Wipfelgarten privat betrieben werden sollen.

2.44 Seite 3 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
- 3 - Nutzung in interne und auch private Nutzung übergeführt wurden. Weitere Maßnahmen solcher Art sollten nicht mehr zugelassen werden, um den Stadtparkcharakter zu erhalten. Deshalb müssten mögliche weitere Flächen, z.B. für den Sport, in der ursprünglich geplanten Richtung - südlich Gärtenbach - entwickelt werden. Die noch fehlenden Flächen des ruhenden Verkehrs bei Großveranstaltungen sind auch mit temporären Nutzungen weiterer Flächen nicht abzudecken: zusätzlicher ruhender Verkehr ist durch An-, Ab- und Suchfahrten im Kulturpark mit Abgasen und Lärm der Erholung sehr abträglich und deshalb weitestgehend auszuschließen (s.s. 4.1.). 4. Zustimmungen und Einwände zu einigen Punkten des Gestaltungs- und Entwicklungsplanes ----- 4.1. Stellplätze für den ruhenden Verkehr: Dem Erholung suchenden Parkbesucher ist nicht zuzumuten, daß er auf seinen Wegen <u>innerhalb</u> des Kulturparks, selbst noch in Ufernähe, an fahrenden und abgestellten Kraftfahrzeugen vorbeigehen muss. Als <u>äußerste</u> Grenze des allgemeinen öffentlichen Verkehrs sollten deshalb im Prinzip die heutigen Grenzen gültig bleiben: südliche Ecke der Bootschuppen an der Schillerstraße und vor dem Stadthallenvorplatz - dies sollte aber auch <u>für jede zeitweilige</u> Nutzung von Flächen gelten! Dauer-Parkplätze sollten nicht mehr zwischen Schiller- und Parkstraße entstehen. 4.2. Eingangsgestaltung Die Attraktivitätssteigerung des Parkhaupteingangs steht sicher außer Frage. Dabei ist optisch und in der Wegeführung die Beziehung zwischen dem Stargarder Tor und dem Kulturpark schlüssiger herzustellen (Torbereich - Straßenübergang - Parkeingang). Die vorgelegte Lösung kommt einem solchen Ziel nicht entgegen: Das Eiscafé ist in den südlichen Eingangsbereich zu verlegen (zu Gunsten der optischen Öffnung der Beziehung Tor - Ring - Park). Die Herstellung eines "Paradeplatzes" vor der privaten Villa Windbergsweg und die technische Erschließung für ein neues Eiscafé nördlich der Villa wären zu aufwändig und würden den Rest des "präsentativen" Baumbestandes opfern. 4.3. Weggestaltung Durch das heutige Materialangebot ist es möglich, Straßen und Wege wahlweise verschieden zu gestalten. Anzustreben	Sportflächen sollen im B-Plangebiet Nr. 87 „Stargarder Bruch“ errichtet werden. Zu 4.1 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Im Konzept ist weiterhin eine Nutzung der Wiesenflächen für den ruhenden Verkehr nur als temporär nutzend dargestellt. Sollte ein begründeter Bedarf an einem Ausbau bestehen, ist ggf. ein B-Plan zur Schaffung von Baurecht zu erstellen (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 6). Zu 4.2 – Dem Hinweis wird gefolgt (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr.1.1 und Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeit Nr. 2.5). Zu 4.3 – Dem Hinweis wird mit Umsetzung der Planung durch den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) gefolgt.

- 4 -

iet, durch entsprechende Materialwahl die Nutzungsart der Wege deutlich zu machen. Dies sollte generell zwischen Stadthalle bzw. Bootschuppen/Schillerstraße und Ufer erfolgen (die "Fußgängerfreundlichkeit" ist dabei immer zu beachten!).

4.4. Cross-Garten und andere "Spielereien":

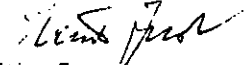
Spielplätze, Tiergarten, Verkehrsgarten - diese drei Funktionen könnten in einem Bereich konzentriert werden. Die Fläche nördlich der Stadthalle zeigt teilweise noch das ursprüngliche Bodenrelief, das man erhalten und höchstens sparsam durch Pfade erschließen sollte. Künstliche geometrische Wasserflächen wären sehr aufwändig und in diesem Teilgebiet unpassend (sicher könnte man sich ähnliche "Wasserspiele" im Eingangsereich des Parks vorstellen).

4.5. Wipfelgarten

Ein "Wipfelgarten" ist eine kommerzielle und sehr spezielle Einrichtung, technische Barrieren sind zur Sicherung notwendig, diese würden die allgemeine Öffentlichkeit im Park stören. Eine entsprechende Alternative ist bei dem "Baumangebot" in näherer Umgebung sicher leicht zu finden (in Richtung Brodsee Holz oder Henerower Holz).

4.6. Tauchglocke

Der Gedanke mit der Tauchglocke an diesem Standort ist zu weit gesponnen. Die Funktion ist unnötig, die Wassertiefe ist zu gering. Die Glocke würde die Sicht auf den Tollense-See mit seinen wunderschönen Uferbereichen stören. Selbst aus kommerzieller Sicht dürfte sich die Tauchglocke als Flop erweisen. Viele Bürger aus Neubrandenburg, die das Objekt in Zinnowitz kennen, werden auch dieser Ansicht sein (Preis/Leistung sind umstritten, fast jeder wird nur einmal darauf hereinfallen - das "Ding" wird sich überhaupt nicht rechnen).


Heinz Just
Dipl.-Ing i.R. (Technische
Stadtplanung u. Städtischer
Ingenieurbau)

z.B. zu 4.4.
Der vorhandene Standort des Kinderspielplatzes hat sich bewährt und sollte deshalb beibehalten werden.

Zu 4.4 - Dem Hinweis zum Crossgarten wird gefolgt. Der Begriff ist irreführend, Maßnahmebeschreibung trägt dem Hinweis jedoch Rechnung (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.4 Punkt 2).

Zu 4.5 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, bleibt aber als Option erhalten.

Zu 4.6 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, bleibt aber als Option erhalten.

Zu 4.4 - Dem Hinweis wird gefolgt, Spielplatz am Stier bleibt.

FB Stadtplanung

Münch. etc.

2. Hdn. Fr. S. Johanns

(19)

Abr: Stadtplanung		Mp. 10		17.08.08
Abl. Az.				
I	Eingang um		B	
R	27. Aug. 2008		G	
WYL			V	
Anfw.	Eing. Nr.	1720	F	
			D	

Betrifft: Planung zur Neugestaltung u.
Veränderung des Lutherparks

Nachdem ich mir im Rathaus die Pläne zu obigen

Vorhaben angesehen habe habe ich folgende,
wie ich finde wichtige Detailobjekte vermerkt.

1. - Erneuerung des gesamten Aufzuges zum See
Schweden-Parkstraße + Fuß- u. Radweg
2. - mehr Sitzbänke im Rückenbecken im Park
3. - Errichtung einer öffentlichen Toilette (wie auf Karte)
4. - Einbeziehung des Gärtebachs in den Park
u. ebenfalls Aufstellen von Sitzbänken im Pl.

Man sollte nicht vergessen, daß der Lutherpark
vorwiegend nicht von Rentnern u. Senioren
als Naherholung genutzt wird.

Ich würde mit Interesse weitere diesbezüglichen
Pläne zum Vorhaben Lutherpark verfolgen

M. Reiboldt
Al. Lethen - Str. 47

(29.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Dem Anliegen wird nur bedingt gefolgt. Die Parkstraße wird erneuert, die Schwedenstraße liegt im Wesentlichen außerhalb des Denkmalsbereiches, der Wunsch ist daher hier nicht relevant. Radwege gemäß StVO nicht erforderlich (siehe auch neu eingefügten Verkehrsplan und Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 Punkt 1).

Zu 2 - Der Wunsch wurde an den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

Zu 3 - Die Errichtung einer öffentlichen Toilette wird in das Konzept aufgenommen. Die Art der Umsetzung wird im Rahmen der Objektplanung geprüft.

Zu 4 - Die Gärte wird ab Veranstaltungsplatz durch die Anlage eines mit Bänken ausgestatteten zum See führenden neuen Spazierweges verstärkt in den Park einbezogen. Der südlich der Gärte verlaufende Weg liegt außerhalb der Konzeptfläche. Der Wunsch nach mehr Bänken wurde dem Bewirtschafter (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

2.46

Hinweise und Stellungnahmen

E P/K

13.8.08

(20)

Balzer, Ursula
Gerlach, Jutta
Bachmann, Ingrid

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	L
T	B
Eingang am:	G
19. Aug. 2008	V
WVL	F
Anw. Eing.-Nr.:	D
1789	

Stadt

1. - mehr Bänke
2. - Fußweg direkt am Wasser an Seglern vorbei; "geparrt" für Radfahrer
3. - öffentliche Toiletten
4. - Standenjäten sollte bleiben, da ein anderer Standort schwer gefunden werden kann, wegen hohem Wasserstand
5. - keine neuen ständige Parkplätze auf festweisem Schillerstr./Oberrach
Parkplätze Ecke Schillerstr./Wielandstr. sollte entwickelt werden.
- Tollerance wäre gut!
6. - kleine Spielangebote im Park an verschiedenen Plätzen mit Bänken einordnen
7. - Eiscafé soll im Eingangsbereich bleiben, möglichst neben dem Tanchaum; im jetzigen Standenjäten sollten neue Sitzmöglichkeiten ergänzt werden; Standenjäten sollte zum Eingang geöffnet werden
- Aussagen im Pflegeplan werden unterstützt.
Bachmann ... Balzer, Gerlach

Abwägungsvorschlag

(13.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 - Der Wunsch wurde an den Bewirtschafter und Vorhabenträger (Städtisches Immobilienmanagement) zur weiteren Veranlassung übergeben.

Zu 2 - Der Uferweg bleibt im Konzept.

Zu 3 - Der Hinweis wird aufgenommen.

Zu 4 - Der Hinweis wird aufgenommen.

Zu 5 - Dem Hinweis wird bedingt gefolgt. Die Darstellung im Konzept bleibt (siehe hierzu Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 und 2.3).

Zu 6 - Der Hinweis wird aufgenommen und den möglichen Parkbereichen (Investivmaßnahmen) als Maßnahme hinzugefügt.

Zu 7 - Dem Hinweis wird gefolgt.

2.47

Hinweise und Stellungnahmen

7E220-1791
(23)

2.20.10 Grünflächenplanung

Abt. Stadtplanung		Neubrandenburg,	26.8.08
Eingang am:		Ort	Datum
R	27. AUG. 2008	B	G. Johannis
WVL		G	Bearbeiter
		V	Aktenzeichen
		F	Gesprächsnotiz
		D	Stelle

Aktennotiz
Anw. Eing.-Nr.: 1791

„Entwicklungs- und Pflegekonzept Kulturpark Neubrandenburg“
hier: Öffentliche Auslegung

Datum: 26.8.08
Ort: Stadtverwaltung Neubrandenburg (R 277)

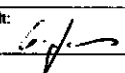
Teilnehmer	Herr u. Frau Kunzmann	Neubrandenburg
		Semmelweisstr. 40

Ergebnis/Vereinbarung/Festlegung

1. - Öffentliche Toilette
2. - keine Parkplätze zw. Oberbachbrücke u. Boot-Häuser
3. - Ausbau Parkstraße dringend, als Stadthalle keine weiteren öff. Parkplätze
4. - Einfahrt am Eingang vertagen ist gut wegen Sicht auf Vögel und Sichtbarmachen Kulturpark
5. - Skulpturen im Standengarten wieder herausstellen Sichtbarmachen Standenpflanzung/Parth auch vom Ring
6. - Begriff, Name des Kulturparks sollte bleiben
7. - Uferpromenade wäre gut, im Bereich der Wasserspieler wird es allerdings schwierig, sollte noch dem angestrebt werden

C. Ma

Kopie zur Kenntnis an:

erstellt: 

Aktennotiz Vorlese

Abwägungsvorschlag

(26.08.08)

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 2 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Die Darstellung im Konzept bleibt (siehe hierzu jedoch Abwägungsvorschlag TÖB Nr. 1.1 Punkt 1).

Zu 3 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Am Ende der Parkstraße werden begrenzt Parkstände angeboten.

Zu 4 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 5 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 6 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Zu 7 – Dem Hinweis wird gefolgt.

Segelverein Neubrandenburg e. V.

1



SVN



Abt. Seemannschaft Mecklenburg-Vorpommern	
Abt. Az.: I	L
R	B
WVL	G
	V
	F
	D

Eingang am: 21. Juli 2008

Anhw. Eing. Nr.: ASPY

Segelverein Neubrandenburg e.V.
 Mecklenburg-Vorpommern
 Uwe Gartz, Füllortweg 11
 17036 Neubrandenburg
 Tel. +493957782365
 e-mail: uwe.gartz@web.de

2008-07-05

Erklärung

Wir Sportfreunde des Segelvereins Neubrandenburg e.V. und der Sektion Segeln des Polizeisportvereins Neubrandenburg e.V. erklären, dass wir nicht einverstanden sind mit den im „Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Kulturpark Neubrandenburg“ vorgestellten Zielen zur Neugestaltung des „Seglerufers“ (U2).

Begründung:

- Die konzipierte Uferpromenade durchschneidet die seit Jahrzehnten angestammten Vereinsgelände und führt zur Abschneldung vom See.
- Mit der Gestaltung dieser Uferpromenade geht der Abriss zweier wichtiger Vereinsgebäude (Vereinshaus und Bootshalle) des SVN einher. Neubauten werden in dem Konzept mit Beträgen in sechsstelliger Höhe zu Lasten der Vereine veranschlagt.
- Die Bootsstege des PSV e.V. werden nach außerhalb des Vereinsgeländes verlegt.

Anlage: Unterschriftenliste der Vereinsmitglieder

S. 1 = 20
 S. 2 = 22
 S. 3 = 19
 S. 4 = 23
 S. 4 = 3
 gesamt 87 Unterschriften

(05.07.08)

Stellungnahme wird nicht berücksichtigt

Dem Hinweis wird nicht gefolgt, der uferparallele Weg bleibt insbesondere wegen den beabsichtigten Verbesserungen der Erlebbarkeit des Sees und der Entflechtung der Verkehrsströme im Konzept.

zu 3.1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Unterschriftenliste

Name	Unterschrift	Verein
U. fastz	fastz	SVN
B. Woytowski		SVN
H. Woytowski	H. Woytowski	SVN
P. Flock		SVN
H. Raabe		SVN
H. Raabe	Raabe	SVN
E. Flock	Flock	SVN
D. Gartz	Gartz	SVN
S. Fock		SVN
J. Glab		SVN
H. Flock		SVN
H. Flock		SVN
Schmidt	R. Schmidt	SVN
E. Schmidt	L. Quadde	SVN
L. Quadde		SVN
G. Gipp	G. Gipp	SVN
T. Bergsdorf	Bergsdorf	SVN
Flock	Heike	SVN
Kayser		SVN
Kayser	D. Kayser	SVN

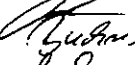
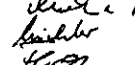
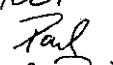
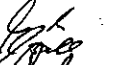
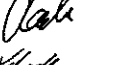
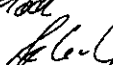
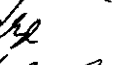
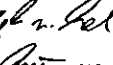
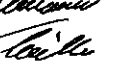
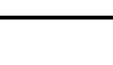
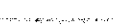
(20)

zu 3.1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Unterschriftenliste

Name	Unterschrift	Verein
Tilman		SVN
Rade, Christy		SVN
Rita Gudman		SVN
Markus Schickel		SVN
Kühler, Roswika		SVN
FCCA Sylva		SVN
Thomas Paul		SVN
Defauw Paul		SVN
Dietmar Musall		SVN
Rainer Oude		SVN
Gudrun Musall		SVN
Rabe Wilfried		SVN
Flack Marcel		SVN
Gelbo, Ralf		SVN
Gelbo, Ralf		SVN
Kluge Gisbert		SVN
Hofwinkel		SVN
xxx Kemmerlin		SVN e.V.
THIELKE		SVN
Neumann		SVN
Garbrecht		SVN
Glop, E.		SVN

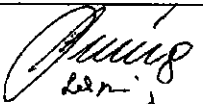
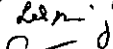
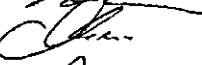
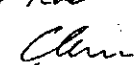
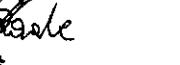
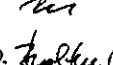
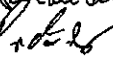
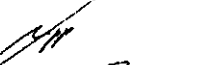
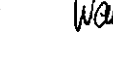
(22)

zu 3.1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Unterschriftenliste

Name	Unterschrift	Verein
Peter Lehmann		SVN
Julia Lehmann		SVN
Schröder, Thomas		SSS
Heinrich Kuchelmann		SVN
Peter Talmann		SVN
Philipp, Jan-Peter		SVN
Nix, Doris		SVN
Schulze, Peter		SVN
Clemens, Rainer		SVN
Kopp, Frank		SVN
Raabe, Sylvia		SVN
Klecker, Rainer		SVN "
Rehmann, Dirk		SVN
Porter, Hagen		SVN
Gillies, H. Ulrich		SVN
Kopp, Manfred		UVN
Begandt, H.G.		SVN
Begandt D.		SVN
Wand, Wolfgang		SVN

(10)

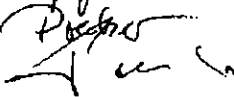
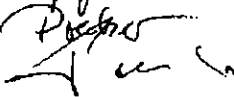
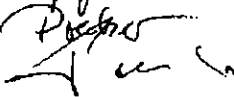
zu 3.1

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Unterschriftenliste

Name	Unterschrift	Verein
Datt, Christian		PSV 90 a.V.
Kube, Wolfgang		PSV 90 e.V.
Ströbel, Norbert		—
Tröge, Ulwe		—
Tröge, Marko		—
Möder, Olof		BSG Zoot Fliegenbaust Tiedtke
Jankz, Harry		PSV 190
Völlger, Christian		PSV
Frusca, André		PSV
Jail, Andreas		PSV
Focke, Martin		PSV
Strobus, Christian		—
Strobel, Lisa		—
Thaler, Björn		—
Jordan, Frank		PSV-Russ
Brand, Dirk		PSV 80 a.V.
Fischer, Walter		PSV
Kasiecke, Ingrid		PSV SSCV.
Dietrich, Andreas		PSV
Franke, Bernd		PSV
Börs, Norbert		PSV
Dauter, Michael		SVN
Augé, Jürgen		SVN

zu 3.1	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag									
<u>Unterschriftenliste</u> <table border="1" data-bbox="141 277 1120 525"> <thead> <tr> <th data-bbox="141 277 452 339">Name</th><th data-bbox="452 277 893 339">Unterschrift</th><th data-bbox="893 277 1120 339">Verein</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="141 339 452 416">Lipp, Jutta</td><td data-bbox="452 339 893 416"></td><td data-bbox="893 339 1120 416">SVN</td></tr> <tr> <td data-bbox="141 416 452 525">Preker, Udo inoffiz.</td><td data-bbox="452 416 893 525"></td><td data-bbox="893 416 1120 525">SVN PSV</td></tr> </tbody> </table>			Name	Unterschrift	Verein	Lipp, Jutta		SVN	Preker, Udo inoffiz.		SVN PSV
Name	Unterschrift	Verein									
Lipp, Jutta		SVN									
Preker, Udo inoffiz.		SVN PSV									

3.2

Hinweise und Stellungnahmen

Schürgut, Christa

Von: dirk.zabel@vgu-bus.de
 Gesendet: Donnerstag, 7. August 2008 10:11
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanna@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzept

:: Gesendet am Donnerstag, den 07.08.2008 - 10:10 Uhr ::

-- Name -----
 Zabel, Dirk

-- eMail -----
 dirk.zabel@vgu-bus.de

-- Beitrag -----
 Sehr geehrte Damen und Herren,

mir geht es im Speziellen um die geplante Öffnung für den MIV (motorisierten Individualverkehr) der Schillerstrasse. Meines Erachtens wird die Strasse ihren derzeitigen Charakter durch diese Maßnahme verlieren. Die Schillerstrasse ist derzeit eine besonders ruhige Wohnlage durch die Sackgasse aber auch eine sehr zentrale und dadurch exklusive.

Überlegenswert wäre, die Schillerstrasse für den Zugang durch Fußgänger attraktiver zu gestalten, so wie es schon andere Bürger vor mir vorgeschlagen haben. Gerade durch die sehr günstige Anbindung durch den ÖPNV mit der am Ring gelegenen Bushaltestelle bietet sich diese Lösung an. Auch schon heute stellt man vermehrt fest, dass gerade Fußgänger und Fahrradfahrer den Zugang über die Schillerstrasse nutzen.

Handdand port

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	L
T	B
R	G
WVL	V
Antw. Eing.-Nr. 1705/161	F
	D

Leid

Abwägungsvorschlag

(07.08.08)

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Die Hinweise sind für das Plangebiet nicht relevant. Sie liegen im Rahmenplangebiet „Vor dem Treptower Tor“.

3.3 Seite 1 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
17 Abschrift Horst Vau Badeweg 7 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 5841748 Funk: 0173 3701246 Stadtverwaltung Neubrandenburg Abt. Stadtplanung Friedrich-Engels-Ring 53 17033 Neubrandenburg Neubrandenburg, 09.08.2008 Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 87 „Stargarder Bruch – Nord“ Sehr geehrte Damen und Herren, zum o. g. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 87 „Stargarder Bruch – Nord“ nehme ich wie folgt Stellung: Auf der Lageskizze fehlt die Darstellung des Altenpflegeheimes an der Neustrelitzer Straße und dadurch ist der Abstand zur Wohnbebauung größer. Dadurch können falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Auch bereits im Lageplan Bebauungsplan Nr. 3 „Badeweg“ waren Fehler – darf im Zusammenhang mit einer Entscheidungsfindung zur Bebauung durch die Stadtverwaltung nicht passieren. Etwas merkwürdig finde ich es, dass Sie bereits betreffs des Sportplatzes gegenüber der Stadthalle vollendete Tatsachen schaffen, ohne, dass der Bebauungsplan Nr. 87 bereits durch die Stadtvertretung bestätigt wurde. Seite 2 – Veranlassung Die Formulierung ist nicht eindeutig und mir ist nicht bekannt, dass die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt wurde. Gerade die Bewohner des Badeweges als unmittelbar Betroffene hätten rechtzeitig einbezogen werden müssen. Punkt 1 – Aufstellungsbeschluss und Planungsanlass Auch hier ist die Begründung nicht eindeutig, denn der aufgegebene Sportplatz liegt in einem geschlossenen Sportkomplex und die Nähe zum Sportgymnasium ist viel besser, als zum angedachten Sportplatzneubau im Stargarder Bruch. Erweiterungsflächen im Umfeld des aufgegebenen Sportplatzes wären auch noch vorhanden. Außerdem wäre die Sanierung und der Ausbau des aufgegebenen Sportplatzes wesentlich billiger als der Neubau eines Sportplatzes auf Moorboden und den dazugehörigen Folgeinvestitionen.	(13..08.08) Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Die Hinweise sind nur im Punkt 1 für das Plangebiet Kulturpark relevant. Der B-Plan Nr. 87 „Stargarder Bruch“ lag gleichzeitig aus. Zu Punkt 1 – Dem Hinweis, den Sportplatz zu erhalten und auf den Messeplatz zu verzichten, wird nicht gefolgt. Insbesondere dient der Messeplatz durch seine flexible Nutzungsmöglichkeit als „der“ Parkplatz für die Nutzer des Kulturparks.

3.3 Seite 2

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

2

Auch die Umwidmung des aufgegebenen Sportplatzes zur Nutzung als Parkplatz sollte man genau überdenken, denn der zunehmende Verkehr geht zu Lasten der Ruhe im Kulturpark.

In anderen Städten der Bundesrepublik kann man auch nicht mit dem Auto überall direkt vorfahren (z. B. Fürth – Anmarschweg ca. 20 min). Außerdem hat Neubrandenburg den Divi-Parkplatz!

Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Ausbau des aufgegebenen Sportplatzes ist, dass keine Anwohner betroffen sind!

Punkt 2.2 – Planungsgrundlagen

Wie bereits geschrieben, ist die digitale Stadtkarte falsch, denn es fehlt das Altenpflegeheim und diese gehören zur Wohnbebauung.

Punkt 3. – Lage im Stadtgebiet/Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf 8,3 ha und dafür soll in der Tollenseniederung ein Feuchtbiotopkomplex von ca. 11 ha entwickelt werden. Die Fläche des Stargarder Bruches minimiert sich dafür aber von 45 ha auf 36,3 ha und die Tollenseniederung ist nicht das Stargarder Bruch im Herzen der Stadt. Außerdem ist die Tollenseniederung bereits ein großes Biotop – also kein Ersatz im Stadtgebiet.

Punkt 5.2 – Planungsrechtliche Situation

Eine Angewiesenhait auf den Standort des Bebauungsplanes Nr. 87 besteht nicht – siehe Stellungnahme besonders unter Punkt 1. Es steht nur geschrieben, dass die Inanspruchnahme von Biotopen sich nicht vermeiden lassen. Bisher wird nichts zu den anliegenden Wohngebieten wie Neustrelitzer Straße, Altenpflegeheim, Wohnpark Badeweg, Schwedenstraße usw. ausgesagt.

Punkt 6. – Inhalt des Bebauungsplanes

Das geplante Brückenbauwerk über den Gärtenbach in Verlängerung des Badweges ist für mich nicht nachvollziehbar, denn der Gärtenbach hat bereits jetzt auf ca. 400 m Länge drei Brücken. Wenn schon, dann sollte man die jetzige Fußgängerbrücke auch für Wirtschaftsfahrzeuge ausbauen. Denn der Badeweg wird von vielen Kindergruppen, Bewohnern des Altenpflegeheimes, Behinderten, Fahrradfahrern und anderen Fußgängern benutzt, so dass die Benutzung durch Fahrzeuge tödlich wäre.

Punkt 7. – Grünordnung

In dem geplanten Bebauungsgebiet brüten aber nicht nur Vögel. In dieses Gebiet haben sich zwischenzeitlich auch die Rehe zurückgezogen und es ist damit Wildeinstandsgebiet (keine Störung durch Hunde). Durch die weitere Belegung im Stargarder Bruch kann man davon ausgehen, dass auch die Adler sich zurückziehen.

Punkt 8. – Immissionsschutz

Der Lärmschutz aus der Neustrelitzer Straße, der lt. Lärmschutzgutachten zwingend notwendig ist, wurde bisher nicht realisiert. Beim Lärmschutzgutachten für den Sportplatzneubau muss man aber davon ausgehen, dass der Lärmschutz existiert und teilweise durch das Altenpflegeheim an der Neustrelitzer Straße realisiert wurde. Trotzdem ist natürlich die Lärmbelästigung von der Neustrelitzer Straße her extrem hoch. Auf gar keinen Fall wird die Lärmbelästigung in den Wohnbereichen des Badeweges von den Sportplätzen durch die Lärmbelästigung der Neustrelitzer Straße überboten. Durch den Spiel- und Trainingsbetrieb auf den vorhandenen Sportplätzen ist die Lärmbelästigung schon jetzt

3.3 Seite 3	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	3 für die Anwohner sehr groß. Bei einem weiteren Sportplatz (Kapazität 2.000) in Rufnähe der Anwohner wäre die Lärmbelastung der Anwohner nicht mehr zumutbar. Die Lärmbelastungen durch die Bewirtschaftung der Sportplätze werden nirgends erwähnt und gerade diese sind besonders intensiv (Hochdruckreiniger, Rasenmäher, Rasentrümmer, Heckenscheren, Wirtschaftsfahrzeuge usw.). Die Aussage des Gutachtens, dass der Verkehrslärm den Beurteilungspegel aller Sportanlagen dauerhaft überlagert, ist falsch! Dies können wir aufgrund 11-jähriger Wohnerschaft behaupten. Die Ausnahme, dass Veranstaltungen mit höherem Lärmpotential höchstens nur an 18 Kalendertagen auftreten, ist falsch. Denn man muss zu den Sportveranstaltungen unbedingt die Bewirtschaftungstage (mit hohen Lärmbelastungen) addieren und dann sind es weit mehr Tage. Allein die Hochdruckreiniger kommen ca. 14 Tage im Frühjahr und im Herbst zum Einsatz, aber auch noch dazwischen vor größeren Sportveranstaltungen. Auch gibt es keine Aussagen zu Lärmbelastungen, wenn auf allen Sportplätzen gleichzeitig Sportveranstaltungen stattfinden. Punkt 2.1.1 – Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen Das Schutzgut „Mensch“ gehört an erster Stelle und alle anderen Probleme müssen sich dem unterordnen. In diesem Bebauungsplan ist es genau umgekehrt, zuerst wird zu allen anderen Problemen umfangreich Stellung bezogen und zum Schutzgut „Mensch“ wird ausgesagt, Gefahren und Risiken für Gesundheit und Leben sowie eine Verschlechterung der Lebensbedingungen durch zusätzliche Umweltbelastungen sind nicht zu erwarten. Genau dies ist aber der Fall, sollte der Bebauungsplan Nr. 87 beschlossen werden, denn die Lebensbedingungen verschlechtern sich bedeutend. Bemerkung: Durch umfangreiche Baumaßnahmen am Badeweg und in der Nähe haben sich die Immobilienpreise in den letzten zwei Jahren halbiert und bei weiteren Baumaßnahmen, wie jetzt mit dem Bebauungsplan Nr. 87, werden die Immobilienpreise weiter sinken. Ich hoffe, Sie analysieren meine Stellungnahme sehr aufmerksam und die von mir angesprochenen Punkte werden bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt. Mit freundlichem Gruß gez. Horst Vau (M. Groth) F.d.R.d.A.	

3.4

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

PE 2.20 - 12.26

(22.08.08)

Von: KlausLucas@gmx.net
 Gesendet: Freitag, 22. August 2008 01:56
 An: Bauteilplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinda.Johanne@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Freitag, den 22.08.2008 - 01:56 Uhr ::

-- Name -----
 Lucas ; Klaus

-- Wohnort -----
 17033 Neubrandenburg

-- Strasse -----
 Katharinenstr. 399

-- Telefon -----
 0395/3699251

-- eMail -----
 KlausLucas@gmx.net

-- Beitrag -----

1. Ich bin der Auffassung, dass ein Rückbau des bestehenden Sportplatzes gegenüber der Stadthalle und der benachbarten alten Halle zugunsten eines Veranstaltungsplatzes nicht erfolgen sollte. Die alte Halle sollte eher durch einen Neubau zugunsten des Fußballsports erneuert werden.
2. Der gewünschte Veranstaltungsplatz könnte auch an entgegengesetzter Stelle der Stadthalle errichtet werden, zumal in für mich absehbarer Zeit die Stadthalle auf Grund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten ohnehin erneuert werden müsste.
3. Eine schwammige Formulierung auf S. 69 letzter Abschnitt wie "...den Sportflächenbedarf an anderer Stelle in Nachbarschaft zu den vorhandenen Sportstätten und des Sprotogymnasiums abzusichern" ist völlig unkonkret und gehört nur dann in die Konzeption, wenn darin konkret der Lösungsweg sprich: Standort dargestellt ist.
 "an anderer Stelle" heißt für mich, an keiner Stelle.
 Ich halte jedoch die jetzt vorhandenen Sportflächen als geschlossene Einheit für den Fußball als dringend erforderlich. Eine Teilabgrenzung würde eine Trennung von Erwachsenen- und Nachwuchssport nach sich ziehen und ist daher nicht zu vertreten.
4. Abschließend bitte ich die Konzeption dahingehend zu ergänzen, dass der jetzige Trainingsplatz am Sanitärtrakt als reines Fußballstadion mit einer Sitzplatzkapazität von 12-15.000 Plätzen ausgebaut und das jetzige Fußballstadion zum Trainingsplatz(Rasen) umgestaltet wird.
 Es kann doch nicht sein, dass sich diese Sportanlage im Jahr 2008 noch genauso präsentiert wie in den 1960-iger Jahren, als man mit der 1. Fußballmannschaft noch in der DDR-Oberliga spielte !
 Eine gemeinsame Nutzung des vorhandenen Leichtathletikstadions als Fußballstadion halte ich nicht für möglich. Dieses würde zu deutlichen Nutzungsbeschränkungen für beide Sportbereiche führen.
 Diese Variante (Mehrfunktionaler Sportplatz Leichtathletik/Fußball) ist in den vergangenen Jahren in vielen Städten unseres Landes auf Grund der negativen Erfahrungen aufgelöst worden und es wurden reine Fußballstadion (die sich sicherlich auch für kulturelle Großveranstaltungen nutzen lassen) errichtet.

Ich bitte Sie darum, die von mir gemachten Hinweise tiefgründig zu prüfen und in den vorhandenen Entwurf einzuarbeiten.
 Gern unterstütze ich Sie bei der Überarbeitung der Konzeption hinsichtlich der von mir gemachten Vorschläge.
 Mit freundlichen Grüßen
 Klaus Lucas

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Zu 1 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der Neubau einer Fußballsporthalle erfolgt nicht, da kein Bedarf besteht.

Zu 2 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da die Stadthalle als Einzeldenkmal erhalten bleibt.

Zu 3 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da mit dem B-Plan Nr. 87 „Stargarder Bruch“ ein Alternativstandort ausgewiesen wurde.

Zu 4 – Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da die Sportplätze außerhalb des Konzeptgebietes liegen.

Polzeisportverein 90
Neubrandenburg e.V.
Vereinsstätte Bootshaus-Rudern
Kulturpark

Neubrandenburg, den 05.09.2008

28

Stadtverwaltung Neubrandenburg
Fachbereich Stadtentwicklung
Abt. Stadtplanung
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Abt. Stad. Plan. u. B.	
Abt. Az.:	Eingang/um:
1	10. Sep. 2008
8	
WWI	
Anfw.	Eing.-Nr.: 1896

X: i.u. C

Petition gegen den geplanten Uferweg am Seglerhafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir als Rudersportverein verwehren uns dagegen, die geplante bauliche Maßnahme bezüglich eines Uferweges durch das von uns genutzte Gelände als tragbar zu erachten.

Die jetzige Anlage ist das Ergebnis von Funktionalität und Nutzen bezogen auf die Ausübung des Rudersportes

Davon abgesehen, dass bereits in 20m Entfernung ein Weg besteht, sind es vor allem die zu erwartenden Störfaktoren innerhalb des sportlichen Betriebes und die damit verbundenen Risiken in denen wir unseren Unmut begründet sehen.

Sowohl sicherheitstechnische und gesellschaftssoziologische, als auch zwingend logische Schlussfolgerungen lassen unserer Ansicht nach die geplante Maßnahme als wenig sinnvoll erscheinen.

Schon der Vorgang in dem ein Ruderboot zu Wasser gelassen wird, hat nicht nur aus sicherheitstechnischer (Verletzungsgefahr), sondern auch aus finanzieller (die Boote sind mit Verkehrswerten von mehreren Tausend Euro zu beziffern) Sicht, mit größter Sorgsamkeit zu erfolgen!

Allein schon diese Verantwortungspflicht kann bei einem offenen Zugang zum Wasser von uns nicht mehr aufrecht erhalten werden. Sowohl Sportler, Spaziergänger, als auch das Material wird mit dem geplanten Uferweg unzumutbaren Risiken ausgesetzt.

Zudem wird der Zugang zu unserem Vereinsgelände mit besagten, in Eigenverantwortung gepflegten und erhaltenen Werten, unnötigem Beschädigungsrisiko ausgesetzt.

(05.09.08)

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Dem Hinweis wird nicht gefolgt. Der uferparallele Weg bleibt insbesondere wegen den beabsichtigten Verbesserungen der Erlebbarkeit des Sees und der Entflechtung der Verkehrsströme im Konzept. Es ist jedoch Anliegen, die Vereine zu erhalten (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit Nr. 1.9).

3.5 Seite 2	Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
	Weiterhin bitten wir zu beachten, dass vor allem der Breitensport nicht nur hinsichtlich der Bekämpfung sozial bedingter Ungleichheit, sondern auch im Bezug auf das körperliche Wohlbefinden von jung und alt im allgemeinen, einen zwar immer höheren Stellenwert erlangt, es aber uns Aktiven immer schwieriger gemacht wird, besagtes Angebot für die breite Öffentlichkeit auch aufrecht erhalten zu können. Betrachten Sie bitte diese Petition nicht nur als kritische Anmerkung oder Forderung, sondern auch als ein Angebot in demokratischer Form an Ihrem Vorhaben mitzuarbeiten. Für eventuelle Rücksprachen stehen wir natürlich gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen <i>17 Rosin</i>	

11.09.08

(46)

Frau Ruth Hamann
am Oberbach 14
10033 NB

Stellungnahme zum EPK

1. - Alle Anlagen von Sportvereinen am See und am Oberbach sollten nicht durch öffentliche Wege durchzogen werden, Sportanlagen sind ohne den neuen Weg besser vor Vandalismus geschützt.
2. - Petition des PSV - Artikel v. 11.9.08 in Nordkurier - S. 22
somit spricht Fr. Hamann aus dem Herzen
3. - Pflanzung zum Ring der Stützen durch zusätzliche Bäume am Seeufer, Schenke u.s.w. freizuhalten.

Abt. Stadtplanung	
Abt. Az.:	I.
T	B
R	G
WVL	V
Adm.	☒ I.U.L.
Eing.-Nr.:	D

R. Hamann

(11.09.08)

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Zu 1 und 2 - Den Hinweisen wird nicht gefolgt. Der uferparallele Weg bleibt insbesondere wegen den beabsichtigten Verbesserungen der Erlebbarkeit des Sees und der Entflechtung der Verkehrsströme im Konzept.

Zu 3 - Dem Hinweis wird nicht gefolgt, da es Anliegen ist, den Kulturpark stärker ins Bewusstsein der Besucher zu rücken. Hierzu ist es erforderlich, Sichtbeziehungen herzustellen.

SEITE 22

11.9.08

PSV-Sportler kritisieren Parkkonzept

PETITION Ruderer sehen ihr Revier durch einen öffentlichen Weg gefährdet. Bis morgen sind die Pläne offen einsehbar.

NEUBRANDENBURG (ROL). Die Ruderabteilung des Polzeisportvereins (PSV) hat mit einer Petition Kritik an den Entwürfen des Kulturpark-Entwicklungs- und Pflegekonzeptes der Stadt geäußert. Darin sprechen sich die Mitglieder vor allem dagegen aus, dass durch ihr Revier am Kulturparkufer ein öffentlicher Weg verlaufen soll. „Sowohl Sportler, Spaziergänger, als auch das Material werden mit dem geplanten Weg unzumutbaren Risiken ausgesetzt“, schreiben sie. Auch die Segelsportler hatten bereits eine Petition eingereicht (der Nordkurier berichtete).

„Unser Vereinsleben würde durch den Uferweg extrem gestört“, sagte PSV-Mitglied Ernst-Günter Rosin. Er könne nicht verstehen, „dass in einer Stadt des Sports dem Breitensport Steine in den Weg gelegt werden“. Der PSV sei ein Aushängeschild und habe WM-Goldmedaillengewinner und Olympiasieger hervorgebracht.

Mit dem Konzept will die Stadt mehr Struktur in den Park bringen. Allein für die ersten fünf Jahre sind Investitionen von rund 5,3 Millionen Euro veranschlagt, unter anderem für den Platz des Sports, die Parkstraße und das Ufer. Bis morgen sind die Entwürfe noch in der dritten Etage des Rathauses öffentlich ausgelegt. Auch im Internet können Bürger ihre Meinung äußern. @ www.neubrandenburg.de

(11.09.08)

(55)

Schürgut, Christa

Von: alfrednetik@freenet.de
 Gesendet: Donnerstag, 11. September 2008 17:37
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Donnerstag, den 11.09.2008 - 17:36 Uhr ::

== Name =====
 Netik, Alfred

== Wohnort =====
 17033

== Strasse =====
 Platanenstrasse 14 D

== eMail =====
 alfrednetik@freenet.de

Abt. Stadtplanung	
Az.	
Eingang am:	B
12 Sep. 2008	G
R	V
WVL	X 1.6.6
Antw. Eing.-Nr.: 1321	D

== Beitrag =====
 Weshalb soll der Kulturpark neu gestaltet werden, der von Bürgern und Touristen als sehr schöne Anlage und als ein gelungener Erholungs- und Erlebnisbereich empfunden und gelobt wird. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die vorhandenen Grünbereiche in kommunaler Verantwortung mehr und mehr verkommen. Dazu würde ich gerne einmal eine Ortsbegehung auf dem Lindenberg (z.B. der Bereich Platanenstrasse zum See-Wege, Anlagen, Rosen und Strauchbereiche) empfehlen. Gleiche Eindrücke bekommt man auch in anderen Wohngebieten. Also was läuft hier kommunalpolitisch verkehrt? Für eine Antwort wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

Der Hinweis ist für das Konzept nicht relevant.

3.8 Hinweise und Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
63 Ulf Ruthenberg stellv. Vorsitzender des Schul- und Sportausschusses 08.10.08 Tel.: 0395/555 32 12 Persönliche Position zum Projekt Seepromenade und Seglerverein Neubrandenburg e. V. - Es ist zu verstehen, dass ein Bootssportclub direkten Kontakt zum Wasser haben muss und ebenso die Wartungs- und Vorbereitungsarbeiten ohne Rücksicht auf Publikumsverkehr vollzogen werden sollte. - Ich denke, dass jeder Spaziergänger und andere Nutzer der Uferpromenade Verständnis dafür hat, dass der Weg für 50 m nicht direkt am Wasser entlangführt. - Sowohl Bootsanlegestege und Wassersport gehören an einen See wie das Schilf! gez. Ulf Ruthenberg	(08.10.08) Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt. Den Hinweisen wird nicht gefolgt. Der uferparallele Weg bleibt insbesondere wegen den beabsichtigten Verbesserungen der Erlebbarkeit des Sees und der Entflechtung der Verkehrsströme im Konzept. Es ist jedoch Anliegen, die Vereine zu erhalten (siehe hierzu auch Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit Nr. 1.9).

3.9

Hinweise und Stellungnahmen

Abwägungsvorschlag

Schürgut, Christa

Von: babatz@online.de
 Gesendet: Mittwoch, 10. September 2008 13:02
 An: Bauleitplanung@Neubrandenburg.de
 Cc: Gerlinde.Johanns@Neubrandenburg.de
 Betreff: Beitrag - Entwicklungs- und -pflegekonzeptes

:: Gesendet am Mittwoch, den 10.09.2008 - 13:02 Uhr ::

-- Name -----
 Babatz Monika

-- Wohnort -----
 17039 Neuenkirchen

-- Strasse -----
 Siedlerweg 12

-- Telefon -----
 0395 4211990

-- eMail -----
 babatz@online.de

-- Beitrag -----

Das Gesamtkonzept ist eine Illusion, wird das in der Realisierung (glaub ich auch daran) genauso sinnlos wie Tunnel und Tiefgarage. Pflege und sinnvolle Ausholzung mit Sichtachsen zum See reichen. Eine weitere Ampel auf dem Ring für einen neuen Haupteingang halte ich für einen Gag. Noch mehr Stau und Zerstörung der Fahrspuren sind damit vorprogrammiert.
 Für das Geld bauen Sie endlich eine tolle Sporthalle für Vereine mit Ballsportarten.
 1. damit die Kinder nicht mehr in der Ratten- und baufälligen Halle Krämerstraße trainieren müssen und 2. die Vereine bei Punktspielen sich nicht mehr des Zustandes der vorhandenen Hallen, bei Vereinen aus den Kleinstädten wie z. B. Stavenhagen, Altentreptow Dargun und viele andere, schämen müssen. Eigentlich müsste sich die Stadt schämen, als sogenanntes Oberzentrum solche Bedingungen zu bieten.

Wir träumen immer wieder und weiter, ich erinnere nur an die Umgehungsstraße. Andere Städte bauen schon die 2. oder 3. Umgehung und weisen den Verkehrsfluss aus den Innenstädten, Neubrandenburg holt ihn sich rein!!
 M.F. G.

Abl. Stadienplanung	
Abl. A	L
I	B
P	G
WVL	V
Antw. Eing.-Nr. 1901	X
	D

i.v.C

Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.

(10.09.08)

Dem Anliegen wird nicht gefolgt. Seit längerem besteht Nutzungsdruck auf den Kulturpark. Das Konzept bildet die Entscheidungsgrundlage für eine denkmalverträgliche Entwicklung des Parks. Die Umsetzung erfolgt entsprechend Finanzierungskonzept und Haushaltslage.

Zu 1 und 2 - Die Hinweise sind nicht relevant.